Deutscher Bundestag
7. Wahlperiode

Drucksache 7/5859

08. 11. 76

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom 15. bis 22. September 1976 in Straßburg

Dieser Tagung ging die 22. Gemeinsame Tagung der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates am 14. September 1976 in Luxemburg voraus, die das Thema „Europäische Verantwortung in der Welt" diskutierte. Hierzu sprachen die Abg. Dr. Artzinger (S. 5) und Mattick (S. 6).

Während der September-Tagung (Zweiter Teil der 28. ordentlichen Sitzungsperiode) erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und verabschiedete Empfehlungen und Entschließungen, die sich mit folgenden Themen befaßten:

— **Tätigkeitsbericht des Präsidiums,** des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

  Hierzu sprach Abg. Dr. Kliesing (S. 7)

  Die Versammlung nahm folgende *Beschlüsse des Ständigen Ausschusses* vom 28. Juni 1976 zur Kenntnis:

  Empfehlung 783 betr. Schutz der Vögel und ihres Lebensraums in Europa

  Empfehlung 784 betr. Schlußfolgerungen des zweiten Europäischen Symposiums über die Grenzregionen

  Empfehlung 785 betr. Hygiene und Sicherheit in der Landwirtschaft

  Entschließung 629 betr. wirtschaftliche Aspekte der Regionalplanung in Europa

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn 1
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 821, Goethestraße 56,
5300 Bonn-Bad Godesberg 1, Telefon (0 22 21) 36 35 51

Stellungnahme 76 betr. die Kontrollmechanismen der Sozialcharta

Stellungnahme 77 betr. Haushalt des Europarates in den Jahren 1974, 1976 und 1977

— **Politische Fragen** (Beitritt Portugals zum Europarat; der Tindemans-Bericht und der Europarat; die Lage in Spanien; Westeuropa und die Entwicklung im subäquatorialen Afrika; Kontrolle der Waffenproduktion und des Waffenhandels)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Schäuble (S. 40), Richter (S. 41), Frau Dr. Wolf (S. 43), Frau von Bothmer (S. 44)

Beschlüsse der Versammlung

Stellungnahme 78 betr. den Beitritt Portugals zum Europarat
Empfehlung 793 betr. den Tindemans-Bericht und den Europarat

Entschließung 640 betr. die Lage in Spanien

Entschließung 642 betr. die Kontrolle der Waffenproduktion und des Waffenhandels

Empfehlung 794 betr. die Kontrolle der Waffenproduktion und des Waffenhandels

— **Wirtschaftsfragen** (Währungsprobleme in Europa als Folge der Ölkrise; Tätigkeitsbericht der OECD für 1975; die multinationalen Konzerne)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Vohrer (S. 10; 12), Dr. Holtz (S. 35; 37; 38), Dr. Ahrens (S. 33)

Beschlüsse der Versammlung

Entschließung 630 betr. Währungsprobleme in Europa als Folge der Ölkrise

Entschließung 638 betr. Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD für 1975

Entschließung 639 betr. die multinationalen Konzerne

— **Kultur und Erziehung** (Ausbildung und kulturelle Förderung der Wanderarbeitnehmer; die Schaffung eines unabhängigen europäischen Gremiums für das architektonische Erbe; Schutz des architektonischen Erbes in Istanbul; Zusammenarbeit mit der UNESCO)

Hierzu sprachen die Abg. Frau Dr. Wolf (S. 13; 14; 30; 31), Dr. Schwencke (S. 15; 17)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 786 betr. die Ausbildung und kulturelle Förderung der Wanderarbeitnehmer

Entschließung 631 betr. die Integration der Wanderarbeitnehmer hinsichtlich der Ausbildung und kulturellen Förderung

Empfehlung 788 betr. Maßnahmen zur ständigen Beobachtung des Fortschritts in der Erhaltung des architektonischen Erbes

Entschließung 636 betr. den Schutz des architektonischen Erbes in Istanbul

Entschließung 637 betr. die Zusammenarbeit mit der UNESCO

— **Wissenschaft und Technik** (Die Wissenschaft und die Zukunft des Menschen in der Europäischen Gesellschaft — Ergebnisse der 4. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz in Florenz, November 1975; das Programm der wissenschaftlichen Zusammenarbeit: gegenwärtige Lage und Aussichten; Europäische Zusammenarbeit in der Raumfahrt — Jahresbericht 1975 der Europäischen Raumfahrtagentur; Koordinierung der Politiken für Information und Datenverarbeitung zwischen den europäischen Parlamenten)

Hierzu sprach Abg. Richter (S. 18)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 789 betr. die Wissenschaft und die Zukunft des Menschen in der Europäischen Gesellschaft — Ergebnisse der 4. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz in Florenz, November 1975

Entschließung 633 betr. die Verstärkung der Rolle der Parlamente

Direktive 359 betr. die 5. Parlamentarische und Wissenschaftliche Konferenz

Direktive 360 betr. das Programm der wissenschaftlichen Zusammenarbeit — gegenwärtige Lage und Aussichten

Empfehlung 790 betr. die Europäische Raumfahrtagentur

Entschließung 634 betr. die Koordinierung der Politiken für Information und Datenverarbeitung zwischen den europäischen Parlamenten

— **Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen** (Die politischen Rechte und die politische Stellung der Ausländer)

Hierzu sprachen die Abg. Sieglerschmidt (S. 22), Frau Dr. Wolf (S. 23)

Beschlüsse der Versammlung

Entschließung 632 betr. Folgenmaßnahmen zur Konvention Nr. 143 und Empfehlung Nr. 151 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Empfehlung 787 betr. die Harmonisierung der Regeln für die Wählbarkeit gemäß der Genfer Konvention von 1951 über den Status der Flüchtlinge und dem Protokoll von 1967

— **Sozialfragen und Gesundheit** (Einführung einer internationalen Kreditkarte für Krankheitskosten)

Beschluß der Versammlung

Empfehlung 792 betr. die Einführung einer internationalen Kreditkarte für Krankheitskosten

— **Rechtsfragen** (Schutz der Menschenrechte in Europa; die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa)

Hierzu sprachen die Abg. Sieglerschmidt (S. 24; 26), Frau von Bothmer (S. 29)

Beschlüsse der Versammlung

Empfehlung 791 betr. den Schutz der Menschenrechte in Europa

Entschließung 635 betr. den Schutz der Menschenrechte in Europa

— **Haushaltsfragen** (Entwurf des Haushalts der Betriebskosten der Versammlung 1977)

Beschluß der Versammlung

Stellungnahme 79 betr. den Entwurf des Haushalts der Betriebskosten der Versammlung 1977

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung sind nachstehend mit Auszügen der betreffenden Beschlüsse der Versammlung abgedruckt.

Die Versammlung wählte Pierre Teitgen, Frankreich, in das Amt eines Richters am Europäischen Gerichtshof für die Menschenrechte und John D. Priestman wieder zum Parlamentsdirektor.

Den turnusmäßigen Bericht des Ministerkomitees trug dessen Vorsitzender, der griechische Verteidigungsminister Evangelos Averoff, als Stellvertreter des Vorsitzenden des Ministerkomitees vor.

Zur Versammlung sprachen der niederländische Minister für Wissenschaftspolitik, F. H. Trip, der Generalsekretär der OECD, Emile van Lennep und der portugiesische Außenminister Jose de Medeiros Ferreira. An der Aussprache über die Tätigkeit der OECD nahmen parlamentarische Delegationen aus Australien, Kanada und Neuseeland teil.

Bonn, den 28. Oktober 1976

Franz Amrehn	**Klaus Richter**
Stellvertretender Sprecher	Sprecher

Dienstag, 14. September 1976

Gemeinsame Tagung der Mitglieder des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Tagesordnungspunkt:

Europäische Verantwortungen in der Welt

(Drucksache 3823)

Berichterstatter: Abg. Vedovato

(Parlamentarische Versammlung des Europarates)

(Drucksache 3836)

Berichterstatter: Abg. Sir Geoffrey de Freitas

(Europäisches Parlament)

Dr. Artzinger (CDU/CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Erlauben Sie mir zuerst eine grundsätzliche Bemerkung. Unser Thema lautet: **die europäische Verantwortung in der Welt,** aber Verantwortung kann nur entstehen und bestehen, wenn die Möglichkeit der Veränderung besteht, wenn das Unzureichende im Sinne einer Besserung geändert werden kann.

Die Welt von heute ist nicht so, daß Europa diese Möglichkeit unbegrenzt hätte. Insofern bin ich froh, in dem ausgezeichneten Bericht des Kollegen Vedovato zu lesen, daß auch er von diesem Thema schockiert war. In der Tat, wir können von einer unbegrenzten Verantwortung Europas in der Welt von heute nicht reden. Wir sind uns darüber klar, daß wir das Unzureichende nur mit Hilfe anderer und insbesondere mit Hilfe der Betroffenen selbst verändern können, aber diese Begrenzung hebt unsere Verantwortung nicht auf; sie begrenzt sie zwar, aber die Verantwortung bleibt bestehen.

Ich begrüße deshalb im Namen meiner Fraktion diese gemeinsame Veranstaltung des Europäischen Parlaments und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates und wir hoffen, Herr Präsident, daß vielleicht zunächst unter den Fraktionen doch engere Bindungen zustande kommen, denn wenn hier in diesem Thema von Europa die Rede ist, dann ist das sicherlich nicht nur das Europa der Neun, das Europa der Europäischen Gemeinschaften, sondern es ist „mindestens" das Europa der Neunzehn. Vielleicht muß man den Kreis noch weiter ziehen, aber die Neunzehn gehören jedenfalls ebenso zu Europa wie die Neun.

Nun besteht die europäische Verantwortung in der Welt sicherlich auf vielen Gebieten, auf dem politischen Gebiet, dem sozialen, dem wirtschaftlichen und auch auf dem kulturellen. Wir werden heute diese Bereiche nicht alle in dieser kurzen Diskussion „ausleuchten können". Ich darf aber noch darauf hinweisen, daß nach den Verträgen im Augenblick nicht mehr als Koordinierung möglich ist, und diese Koordinierung — und zwar eine sehr ins Einzelne gehende Koordinierung — ist in den Ziffern 6 und 12 der Schlußerklärung angesprochen.

Ich weiß, Herr Präsident, daß man über solche Konferenzen immer verschiedener Meinung sein kann, und ich bin der letzte der nun dieser Konferenz einen vollen Erfolg attestieren würde. Ich möchte aber darauf hinweisen: es gibt doch immer einen Unterschied zwischen den Leuten, die ein Glas halbvoll, und den anderen, die ein Glas halbleer finden. Beide haben recht, und ich möchte in diesem Falle durchaus zu den Leuten gehören, die das Glas halbvoll finden. Wenn gefragt wird, was ist in den letzten sechs Monaten denn an Positivem geschehen, so finde ich, die Konjunkturentwicklung hat sich in einer Weise positiv entwickelt, wie wir das vor sechs Monaten noch nicht zu hoffen gewagt haben. Dieser Konjunkturerfolg ist ja nicht vom Himmel gefallen, sondern an ihm hat auch die Kommission durch ihre ständigen Koordinierungsbemühungen mitgewirkt. Deshalb bin ich der Meinung, daß die sehr pessimistische gestrige Aussage des amtierenden Ratspräsidenten, Herrn von der Stoel, heute mit Blick auf diese Ergebnisse dieser Tripartitkonferenz „ein wenig eingeschränkt werden kann".

Sicher, nicht alle haben sich dem sozialen Konsensus angeschlossen — und ich wage nicht zu hoffen, daß auch die jetzt noch abseits Stehenden eines Tages dazukommen würden. Ich weiß genau, daß es Leute gibt, die viel lieber über die Krise reden, als über ihre Bekämpfung.

Wir werden also diese Gebiete in dieser kurzen Diskussion nicht alle ausleuchten können und ich möchte mich deshalb auf einen Punkt beschränken: auf die **neue Weltwirtschaftsordnung.**

Der Grund dafür ist der, daß wir in der Christlich-Demokratischen Fraktion des Europäischen Parlaments darüber mehrfach gesprochen haben. Ich glaube deshalb auch im Sinne meiner Kollegen dazu ein Wort sagen zu können. Auf der IV. UNCTAD-Konferenz im Mai dieses Jahres ist dieses Thema ja sehr ausführlich behandelt worden und ich bin dem Kollegen, Sir Geoffrey, für seinen ausgezeichneten Bericht sehr dankbar, daß er in seinem dritten Kapitel diese Beziehungen sehr deutlich angesprochen hat.

Ein Wort vorweg dazu: wir bejahen selbstverständlich die Entwicklungshilfe, schon weil wir uns das Wort der päpstlichen Enzyklika „Populorum progressio" zu eigen machen. Entwicklung ist der neue Name für Friede. Wenn wir Frieden wollen, müssen wir zur Entwicklung und zur Entwicklungspolitik Ja sagen.

Wir müssen aber sehen, daß mit der Forderung der Dritten und Vierten Welt nach einer neuen Weltwirtschaftsordnung unter Umständen Entwicklungen auf uns zukommen, die wir aus der Verantwortung für unsere eigenen Völker nicht unbegrenzt akzeptieren können. Es ist ganz selbstverständlich, daß auf

unsere Völker, wenn etwa im Zuge des integrierten Rohstoffprogramms, das ja grundsätzlich in Nairobi akzeptiert worden ist — und ich glaube nicht, daß es noch einen Weg gibt, daran vorbeizukommen —, Verzichte zukommen, d. h. wir müssen das, was wir an die Entwicklungsländer transferieren wollen, von unserem eigenen Einkommen absetzen. Das wird in unseren Ländern zu einer Verschärfung des Verteilungskampfes führen, obschon ich der Meinung bin, man sollte, bevor man hier definitive Schritte unternimmt, die Sozialpartner in unseren Ländern sehr deutlich über das aufklären, was sich da entwickelt.

Ich bin der Meinung, wir sollten uns nicht um Prinzipien streiten. Es geht nicht um freie oder dirigierte Weltwirtschaft. Man kommt ja um die Tatsache nicht herum, daß die sogenannte freie Weltwirtschaft in den vergangenen Jahrzehnten den Entwicklungsländern jedenfalls sehr viel schuldig geblieben ist. Man kann nicht leugnen, daß im säkularen Trend der Preis für die Exportgüter der entwickelten Länder gesunken ist. Von gelegentlichen Haussen abgesehen ist er fast ständig gesunken, und damit haben sich die terms of trade, die Austauschrelationen zwischen entwickelten und Entwicklungsländern zu Ungunsten der Entwicklungsländer fast ständig verschlechtert — und deshalb müssen wir verstehen, daß die Entwicklungsländer diese Weltwirtschaft nicht akzeptieren wollen.

Man wird möglicherweise — und hoffentlich — an das Stabex-Modell des Lomé-Abkommens anknüpfen können, obschon sicherlich das integrierte Rohstoffprogramm sehr viel mehr will, als Stabex bieten kann. Immerhin sollte man aber einige, sehr vernünftige Regelungen aus dem Stabex-Modell auch in dieses integrierte Rohstoffprogramm einzubauen versuchen.

Ich sagte, wir sollten nicht über Prinzipien streiten. Wir sollten uns aber gegen eine Haltung der Entwicklungsländer wenden, die zunehmend Platz greift. Wenn ich etwa die Deklaration von Manila oder auch die jüngste Deklaration von Colombo lese, so wird da mit einer Selbstverständlichkeit über das Einkommen der entwickelten Welt disponiert, die mir doch etwas zu weit zu gehen scheint. Da wird von einem automatischen Ressourcen-Transfer gesprochen, den wir uns, meine Damen und Herren, einfach nicht leisten können. Wir müssen das begrenzen und vor allen Dingen, meine ich, müßten wir dieser Auffassung widerstehen, daß der Reichtum der entwickelten Länder auf Kosten der Entwicklungsländer angesammelt worden sei. Die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte, die Kolonialgeschichte ist sicherlich ein Knäuel von Verantwortung und Schuld, aber heute können wir das nicht mehr auflösen — und meines Erachtens sollten wir uns dagegen wehren, nun allzusehr zu vereinfachen und die heutige Generation und die künftigen Generationen der entwickelten Länder für das haftbar zu machen, was vielleicht frühere Generationen verschuldet haben. Deshalb würde ich es auch nicht für sinnvoll und richtig halten, eine Gegendeklaration etwa in diesem Rahmen oder in einem anderen gegen Nairobi, gegen Colombo, gegen Manila in die Welt zu setzen. Es geht nicht um Deklarationen, sondern es geht um praktische Entscheidungen.

Diese Entscheidungen müssen aber die Europäer und andere entwickelte Länder gemeinsam treffen, deshalb bin ich Sir Christopher dankbar für den Appell, den er soeben an die Länder Europas gerichtet hat, auch in diesen Fragen zusammenzustehen. Ich bin dankbar, daß der Bericht von Leo Tindemans ein sehr ausführliches und anregendes Kapitel über die Beziehungen zwischen dem Vereinten Europa und der Dritten und Vierten Welt enthält. Ich meine, wir sollten uns seine Ratschläge zu eigen machen und eindeutig und sehr mutig versuchen, auch in diesen Fragen zu einer Gemeinsamkeit zu kommen.

Ich weiß, daß die Interessen — Sir Christopher sprach davon — sicherlich nicht unbedingt kongruent sind, aber es müßte möglich sein, aus unserer Situation heraus, die ja eine gewisse Bewegungsfreiheit zuläßt, dennoch zu einer gemeinsamen Haltung zu kommen, die es ermöglicht, auch gegenüber der Dritten und Vierten Welt, wenn auch begrenzte, so doch deutliche Fortschritte zu machen.

Mattick (SPD): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Redezeitbeschränkung zwingt uns, Spezialfragen zu behandeln, ohne sich wie man versucht wäre, allgemein zu der gegenwärtigen Lage und der Situation in der Gemeinschaft zu äußern. Ich bedanke mich für die Referate, die uns eine Einführung gegeben haben, darf mir aber erlauben, auf eines hinzuweisen. Ich habe den Eindruck, wir sind immer noch nicht entschlossen, bei einigen Fragen nicht um den heißen Brei zu gehen. Ich denke da insbesondere an Südafrika.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben es in **Südafrika** im Grunde genommen mit Nachhutkämpfen des Klassenkampfes des letzten Jahrhunderts zu tun. Daß es sich hier um weiße und farbige Menschen handelt, ist nicht von der entscheidenden Bedeutung. Von entscheidender Bedeutung aber ist es, daß eine Schicht, die sich zur Herrschaftsschicht entwickelt hat, nicht bereit ist, ihre Privilegien, die dabei entstanden sind, zugunsten der Menschlichkeit aufzugeben.

Ich glaube, verehrte Kolleginnen und Kollegen, es sollte auf dieser Konferenz deutlich werden, daß sich die Europäer in dieser Frage völlig einig sind und dann auch ganz einig handeln. Kissingers Bemühungen, sowie viele andere Bemühungen werden scheitern, so lange die herrschenden weißen Schichten auf uneiniges Verhalten der Industrieländer hoffen können, so daß sie noch vor der totalen Isolierung geschützt sind.

Wir müssen aber wissen, wenn wir nicht unseren Beitrag dazu leisten, daß der südafrikanische Bürgerkrieg in Kürze überwunden ist, dann dürften wir uns nicht wundern, wenn ein zweites Angola entsteht und wir dann hier wieder über die Kommunisten schimpfen müssen.

Ich meine, es ist unsere Pflicht, dafür zu sorgen, daß ein solcher Zustand nicht eintreten kann. Wenn die unterdrückten Massen in diesen Ländern dann versuchen, bei einer anderen Seite Hilfe zu suchen, dann ist das kein Recht zum Vorwurf, sondern der Vorwurf kann nur uns gelten. Ich appelliere hier an diese Versammlung, diese Frage nicht nebenbei zu

behandeln und nicht beiseite zu schieben, weil sie eine besonders kritische Frage ist und uns besondere Schwierigkeiten macht. Hierher gehört eine einheitliche Haltung und nicht nur moralische Erklärungen, sondern auch materielles Verhalten bei allem, was noch dazu beiträgt, die Systeme zu unterstützen.

Zweite Bemerkung: Was uns auch später einmal zum Vorwurf gemacht werden wird, ist folgendes: Wir sind in unserem eigenen Bereich nicht in der Lage, mit brennenden Problemen fertig zu werden. Wahrscheinlich wird mir jetzt geantwortet werden, zum Teil sind das nationale Fragen. Ich denke in diesem Zusammenhang an **Irland** und ganz besonders an **Zypern.** Ein Kollege hat hierzu etwas gesagt. Ich möchte an die Versammlung appellieren! Ich möchte Ihnen sagen, daß ich zwischen den beiden Wahlen, nach der Wahl im türkischen Raum und vor der Wahl im griechischen Raum, eine Woche lang auf Zypern alle Möglichkeiten des Gesprächs gesucht habe, um eine Grundlage zu finden, und dabei ergab sich für mich folgendes: Beide Teile auf der zyprischen Insel finden keinen Weg, um zusammen zu kommen. Die türkische und die griechische Regierung wissen nicht — ich sage das jetzt so objektiv, wie das möglich ist —, wie sie zu einem gemeinsamen Weg kommen. Auf der anderen Seite wünschen sie keine Einmischung. Wenn man aber Europa und Westeuropa und die Europäische Gemeinschaft einschließlich derer, die sich dazugehörig fühlen, obschon sie noch nicht der EWG angehören, als eine Familie ansieht, so muß man akzeptieren, daß sich diese Familie bemüht, den Mitgliedern der Familie zu helfen, die krank sind.

Wenn aber nach der Vollversammlung in der UNO der türkische Teil in einen echten, eigenen zyprisch-türkischen Teilstaat umgewandelt wird, und das liegt in der Luft, obwohl die türkische Regierung es heute noch nicht so will, wie Herr Denktasch, dann müssen Sie wissen, daß infolge der jetzigen geographischen Aufteilung diese Staatengründung zu einer ständigen Eskalation führt, mit der wir dauernd Schwierigkeiten haben werden. Wir werden immer die Last haben, daß wir nicht imstande sind, in den eigenen Familienverband Frieden zu bringen, also vernünftige Dinge zu tun, damit der Frieden in diesem Teil dieses Europas entsteht.

Auch dann aber entsteht wieder die Frage, wann es so weit ist, daß die Kommunisten, die heute schon unter einer falschen Flagge Makarios bei dieser Mehrheit, die er jetzt hat, unterstützen? Wann werden sich diese Kommunisten, weil eben alle anderen versagen, dann so verhalten, daß es eine neue Entwicklung gibt, für die wir dann wieder den Bolschewismus oder Kommunismus als Ganzes anklagen. Wir müssen dafür sorgen, daß diese Dinge in Ordnung kommen, und dazu sollten wir aktiver werden, als das bis jetzt der Fall war.

Dritte Bemerkung, die ich gerne noch gemacht hätte: Ich teile auch die Auffassung, daß wir uns auf die Konferenz von Belgrad vorbereiten und darauf achten sollten, daß wieder eine parlamentarische Konferenz zustande kommt, denn unter den Parlamentariern ist die Aussprache offener als unter den Beamten, die vorher dort zusammentreten werden.

Mittwoch, 15. September 1976

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums, des Ständigen Ausschusses sowie des Ausschusses für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit

(Drucksache 3849)

Berichterstatter: Abg. Piket

Abschnitt XI des Berichts behandelt die Frage der Sitzungen des Europäischen Parlaments in Straßburg. In der Debatte wird mehrfach aus finanziellen Gründen Straßburg als Tagungsort befürwortet.

Dr. Kliesing (CDU/CSU): Herr Präsident! Ich habe sehr viel Verständnis für die hier vorgetragenen Argumente, möchte aber zwei Bemerkungen machen.

Erstens glaube ich, daß diese Diskussion im falschen Saal stattfindet; denn wir können hier keine Beschlüsse fassen, die das **Europäische Parlament** betreffen.

Zweitens möchte ich darauf hinweisen, daß wir hier ein Argument mehr haben, um die Realisierung der Direktwahlen des Europäischen Parlaments zu unterstützen. Denn wenn die hier zitierten Steuerzahler einmal selbst das Parlament wählen, werden sie, glaube ich, auch stärker daran interessiert sein, was mit ihrem Geld dort geschieht.

Der Ausschuß für die Beziehungen zu den nationalen Parlamenten und zur Öffentlichkeit wählte die nachstehenden beiden Beschlüsse zur Weiterverfolgung durch Interpellationen in den nationalen Parlamenten aus:

Empfehlung 783

betr. den Schutz der Vögel und ihres Lebensraums in Europa

Die Versammlung

1. hat Kenntnis genommen von dem von ihrem Ausschuß für Raumordnung und Gemeindefragen vorgelegten Bericht über den Schutz der Vögel und ihres Lebensraums (Dok. 3798);

2. erinnert an ihre Empfehlung 720 (1973) über die Ergebnisse der Konferenz der europäischen Umweltminister die in Paragraph 7 II b das Ministerkomitee des Europarates aufforderte, eine zusammenhängende Politik des Wildschutzes festzulegen;

3. ist der Auffassung, daß Vögel ein unentbehrliches Glied im ökologischen Zyklus sind und eine wesentliche Rolle bei der Insektenbekämpfung spielen;

4. befürchtet, daß mehr und mehr Insekten pestizidimmun werden und daß aus diesem Grund die Vögel bei der Kontrolle über die Zunahme der Insekten zusehens wichtiger werden;

5. vertritt daher die Ansicht, daß Vogelschutz nicht nur ein ethisches oder ästhetisches Problem, sondern auch von wesentlicher Bedeutung für die Landwirtschaft ist;

6. ist davon überzeugt, daß Zugvögel eine „res communis" darstellen, die der ganzen internationalen Gemeinschaft angehören und daß daher alle betroffenen Staaten für ihren Schutz verantwortlich sein sollten;

7. stellt fest, daß die Vogelgattungen und ihr Lebensraum in Europa stark zurückgehen und betont, daß 58 Vogelarten, unter ihnen 15 Raubvogelarten, selten oder gefährdet sind;

8. ist alarmiert durch die fortgesetzte Massentötung von Vögeln (insbesondere Wasservögeln und Sperlingsarten);

9. unterstreicht die Notwendigkeit der Aufrechterhaltung der Mannigfaltigkeit der Vögel durch ein internationales, umfassendes Schutzprogramm;

10. stellt fest, daß die internationalen Konventionen auf diesem Gebiete nur Teilaspekte des Vogelschutzes umfassen;

11. begrüßt die Entschließung Nr. 2 über den Schutz des Wildes, die von der Zweiten Konferenz der europäischen Umweltminister (Brüssel, 23. bis 24. März 1976) angenommen wurde und dem Ministerkommitee empfiehlt, innerhalb des Europarates ein ad hoc-Sachverständigenkomitee einzurichten mit der Aufgabe, den Entwurf eines Rechtsinstruments über den Schutz des Wildes auszuarbeiten;

12. empfiehlt dem Ministerkomitee:

    I. das ad hoc-Sachverständigenkomitee zur Ausarbeitung der in Paragraph 2 der Entschließung Nr. 2 vorgesehenen Konvention baldigst einzuberufen;

    II. dieses Komitee zu beauftragen, den Konventionsentwurf spätestens bei der Dritten Konferenz der europäischen Umweltminister vorzulegen;

    III. vorzusehen, daß diese Konvention eine Klausel enthält, die es jedem Nicht-Mitgliedstaat des Europarates gestattet, ihr beizutreten;

    IV. dem ad hoc-Komitee diese Empfehlung zu übermitteln sowie den Bericht des Ausschusses für Raumordnung und Gemeindefragen (Dok. 3798) und die Mitglieder auf folgende Grundsätze aufmerksam zu machen:

    a) Schutz aller Vogelarten, vorbehaltlich besonderer Abweichungen;

    b) Schutz ihres Lebensraumes unter Berücksichtigung der Bestimmungen der Entschließung (76) 17 des Ministerkomitees;

    c) Sondermaßnahmen zugunsten der Zugvögel:

       i. Schutz unter Berücksichtigung des Verhaltens der Zugvögel sowie der Verschiedenheit der Arten;

       ii. Schaffung eines Netzes von Ruheplätzen oder Flugrouten;

       iii. Einführung eines abgestimmten Systems für die Jagd auf Zugvögel (Jagdzeiten und Auswahl der Vögel sollten jährlich je nach den Angaben über die Gelege und dem Verhalten der Zugvögel festgelegt werden);

    d) Schaffung eines Systems aktiver Verwaltung für die Vogelwelt (einschließlich Ausbildung und Besoldung der Reservatsaufseher und Regelung für die Überwachung der Nistgebiete);

    e) Verbot der für die Vögel schädlichen Biozide und Kontrolle des Handels mit zugelassenen Bioziden;

    f) straffe Kontrolle der Haltung von Raubvögeln mit der Verpflichtung, den Besitz solcher Vögel sowie deren Kauf oder Verkauf anzumelden (Verbot der Einführung lebender oder toter Vögel ohne besondere Genehmigung);

    g) Unterricht in Haupt- und weiterführenden Schulen über die grundlegenden Elemente der Vogelwelt und ihres Schutzes;

    V. die Arbeiten des mittelfristigen Planes hinsichtlich der Aufstellung der Liste der bedrohten Vögel in Europa zu beschleunigen;

    VI. die Mitgliedstaaten aufzufordern, falls sie es noch nicht getan haben sollten, folgende Texte zu ratifizieren und in Anwendung zu bringen:

       i. Die Konvention über Feuchtgebiete, die vor allem als Nistgebiete für Wasservögel von internationaler Bedeutung sind (Ramsar/Iran, 1971)

       ii. Die Konvention über den internationalen Handel mit Arten der Flora und Fauna, die vom Aussterben bedroht sind (Washington, 1973)

    VII. den Unterausschuß für die in der Landwirtschaft angewandten giftigen Substanzen (Teilabkommen) zu bitten, den mit dem Gebrauch chemischer Substanzen (wie z. B. Düngemittel und Pestizide) in der

verbundenen Landwirtschaft zusammenhängenden Risiken besondere Aufmerksamkeit zu schenken, mit dem Ziel, den Verkauf und die Anwendung langwirkender Pestizide, die kumulative Auswirkungen haben, zu verbieten;

VIII. das oben unter Punkt I erwähnte ad hoc-Sachverständigenkomitee zu bitten, angemessene Maßnahmen in den Konventionsentwurf aufzunehmen, um allgemein den Handel mit gefährdeten Vogelarten sowie deren Ein- und Ausfuhr zu verbieten;

IX. das Europäische Informationszentrum für Naturschutz zu bitten, die Erziehung der Bevölkerung auf dem Gebiete des Vogelschutzes zu fördern;

X. diese Empfehlung den Mitgliedern der Konferenz der kommunalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas, den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Europas, den lokalen und regionalen Behörden und den zuständigen nichtstaatlichen Organisationen zu übermitteln, um die Öffentlichkeit auf die Probleme des Schutzes der Vögel und ihres Lebensraumes aufmerksam zu machen;

XI. die Mitgliedstaaten, vor allem die Mittelmeerstaaten, dringend aufzurufen, wirksame Maßnahmen zu ergreifen, um der jährlichen Massentötung von Zugvögeln auf ihrem Territorium ein Ende zu setzen.

Entschließung 629

betr. die wirtschaftlichen Aspekte der Regionalplanung

Die Versammlung

1. erinnert an ihre Entschließung 544 (1973) betreffend die Auswirkungen der Wirtschafts- und Währungsunion auf die regionale Entwicklung und an ihre Empfehlung 712 (1973) betreffend die Eingliederung der Wanderarbeitnehmer in die Gesellschaft der Gastländer;

2. wiederholt ihre Überzeugung, daß die Entwicklung der weniger begünstigten Regionen in Europa die Herstellung eines Ausgleichs zwischen den privaten Investitionen und den staatlichen Interventionen voraussetzt;

3. hat Kenntnis genommen von der Entschließung (76) 26 des Ministerkomitees über geeignete Maßnahmen zur Eindämmung der Entvölkerung ländlicher Gebiete, wie z. B. Ansiedlung von Industrie in diesen Gebieten und Förderung des Fremdenverkehrs; Entschließung, die die Bedeutung der Rolle betont, die die regionalen und lokalen Behörden in diesem Bereich spielen müssen, indem sie die erforderlichen Infrastrukturen bereitstellen.

4. hat Kenntnis genommen von der Galway-Erklärung, die bei der ersten Konferenz der regionalen Behörden der Randgebiete Europas angenommen wurde und in der betont wird, daß der Abstand zwischen den Randgebieten und den zentralen Regionen in Europa immer größer wird und daß die Bevölkerungsverdichtung in den zentralen Regionen aufgrund der Zusammenballung erhebliche wirtschaftliche und soziale Kosten für die zentralen Regionen verursacht, jedoch auch für die Randgebiete selbst infolge der mangelnden Nutzung der Produktivkräfte;

5. berücksichtigt die in den halbindustrialisierten Mitgliedstaaten vorhandenen Schwierigkeiten, insbesondere in der Türkei und in Griechenland, die gleichzeitig mit den allgemeinen Problemen des wirtschaftlichen Wachstums und den regionalen und sozialen Ungleichheiten fertig werden müssen;

6. im Bewußtsein der Rückwirkungen regionaler Unausgewogenheiten auf die Wanderbewegungen auf nationaler und internationaler Ebene;

7. berücksichtigt die Richtlinien über die Wanderbewegung, die auf der Ministertagung des OECD-Komitees für Arbeitskräfte und soziale Angelegenheiten im März 1976 verabschiedet wurden und die insbesondere vorsehen, daß die Auswanderungsländer in Zusammenarbeit mit den betroffenen Einwanderungsländern einen geeigneten institutionellen Apparat schaffen, damit die Auswanderung für die Entwicklung nützlichere Beiträge leistet;

8. betont, daß es angesichts der Schwierigkeiten, die die gegenwärtige Wirtschaftslage für alle europäischen Staaten mit sich bringt, von Bedeutung ist, ein angemessenes Gleichgewicht zu finden zwischen der Begünstigung der Verlagerung gewisser wirtschaftlicher Aktivitäten, insbesondere arbeitsintensiver Industrien, von Einwanderungs- in Auswanderungsländer einerseits und der industriellen und landwirtschaftlichen Entwicklung der Auswanderungsländer andererseits;

9. unterstreicht die Sonderrolle, die der Wiedereingliederungsfonds des Europarates dadurch spielen kann, daß er die Verlagerung wirtschaftlicher Tätigkeiten aus den Einwanderungsländern in solche Auswanderungsländer erleichtert, die Mitglieder des Fonds sind, insbesondere durch die Finanzierung von Infrastrukturen, arbeitsintensiven Industrien und Berufsschulen;

10. fordert ihre Mitglieder auf, in ihren nationalen Parlamenten geeignete Schritte zu unternehmen, um ihre Regierungen zu veranlassen:

    i. der Entwicklungspolitik der schwach industrialisierten Regionen angemessene Priorität zu verleihen und diese Politik in einen

zusammenhängenden und systematischen Rahmen einzugliedern, wie dies in den kürzlich durchgeführten Untersuchungen der OECD, insbesondere der „Neueinschätzung der Regionalpolitik in den Ländern der OECD" angeregt worden ist;

ii. dem Wiedereingliederungsfonds des Europarates beizutreten, sofern sie dies noch nicht getan haben, um dessen Finanzierungskapazität zu verstärken;

iii. die in der Entschließung (73) 3 des Ministerkomitees über die Politik zur Reaktivierung der Landwirtschaft im Hinblick auf ein Gleichgewicht zwischen Stadt und Land und in der Entschließung (74) 7 über die wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Gebirgsregionen enthaltenen Vorschläge weitestgehend anzuwenden;

iv. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Gemeinden im Rahmen bilateraler Verträge weiter zu entwickeln;

11. ruft die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und ihre Mitgliedsländer auf, Vorschläge auszuarbeiten, um ihre Entwicklungs- und Raumordnungspolitik mit derjenigen der anderen Mitgliedsländer des Europarates zu koordinieren;

12. richtet an den Wiedereingliederungsfonds des Europarates, die Europäische Investitionsbank und die Weltbank die dringende Bitte, ihre Bemühungen um eine koordinierte Finanzierung der Verlagerung und/oder der Schaffung wirtschaftlicher Tätigkeiten, sowie der notwendigen Infrastrukturen in den Auswanderungsländern des Europarates zu verstärken, um die Wanderbewegungen zu verringern.

Tagesordnungspunkt:

Europäische Wirtschaftsfragen — Währungsprobleme in Europa als Folge der Ölkrise

(Drucksache 3814)

Berichterstatter: Abg. Dr. Vohrer

Dr. Vohrer (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen! Wenn wir heute über die **Geldprobleme in der Folge der Ölkrise** sprechen, dann könnte der eine oder der andere hier den Eindruck gewinnen, daß wir über einen alten Hut diskutieren. Das würde ich verneinen, obwohl wir keinen Grund zu der Panik haben, die ursprünglich herrschte, nachdem die Ölpreise sich Ende 1973 vervierfacht hatten und jedermann glaubte, nun würden die Ölproduzenten die Industrienationen aufkaufen. Wer die Zahlen der Zahlungsbilanzungleichgewichte über Jahrzehnte hinweg extrapolierte, der kam zu solchen Ergebnissen.

Wenn aber heute im Gegensatz dazu der Eindruck erweckt wird, als ob die Ölkrise nie existiert hätte und solche Probleme eigentlich zu vernachlässigen wären, dann würde ich genauso sagen, daß auch diese Analyse nicht den Nagel auf den Kopf trifft, daß auch diese Analyse, nach der die Ölpreisveränderungen keine wirtschaftlichen Spuren hinterlassen hätten, falsch ist.

Was sind nun die Fakten, die wir heute nach gut zweieinhalb Jahren analysieren konnten, und was sind die Konsequenzen, die wir im politischen Leben gezogen haben?

Fakten sind, daß der Ölpreis, in auch konstanten Geldwerten ausgedrückt, sich im Laufe der letzten Jahre vervierfacht hat und daß diese Vervierfachung der Preise die Zahlungsbilanzen nahezu aller Länder wesentlich verändert hat. Dies gilt sowohl für Industrienationen wie auch für Entwicklungsländer.

Bei den **Industrienationen** können wir heute zwei Gruppen unterscheiden. Die einen konnten über ihre Handelsbilanzüberschüsse erreichen, ihr Defizit im Energiebereich auszugleichen. Hierzu zählen Nationen wie USA, Japan und auch mein Land. Andere Industrienationen sind schon mit einem Handelsbilanzdefizit in die Krise hineingegangen, und deren Defizit ist durch die veränderten Energiepreise wesentlich vergrößert worden. Diese Industrienationen stehen jetzt vor erheblichen Schwierigkeiten, die nur durch mehr Solidarität im Währungsbereich behoben werden können.

Bei den **Entwicklungsländern** können wir heute unterscheiden zwischen solchen, die Rohstoffe besitzen und die über die höheren Rohstoffpreise und insbesondere Energiepreise ihre Einkommenssituation verbessern konnten, und solchen, die keine Rohstoffe besitzen, die wir heute die Vierte Welt nennen und die am meisten unter dieser Entwicklung zu leiden haben.

Auch bei den **ölerzeugenden Ländern** hat sich zwischenzeitlich herausgestellt, daß die bevölkerungsreichen Länder die Ölüberschüsse dazu benutzen, ihre Infrastruktur und ihre Lebensverhältnisse zu verbessern. Sie erwirtschaften daher keine monetären Überschüsse, sondern reinvestieren diese gestiegenen Rohstoffeinnahmen sofort wieder. Andere ölerzeugende Länder, die weniger bevölkerungsreich sind, und die die Gelder nicht sofort in ihrem eigenen Land anlegen können, legen das Kapital vorwiegend in Europa an, teilweise in sehr liquider Form, was uns zumindest in den vergangenen Jahren viel Kopfzerbrechen gemacht hat.

Die wichtigsten Maßnahmen, die wir auf Grund der veränderten Situation begreifen müssen, würde ich wie folgt zusammenfassen: Das erste Maßnahmenbündel liegt im monetären Bereich, wo wir daran gegangen sind, das etwas veraltete Instrumentarium von Bretton Woods auf einen neueren Stand zu bringen. Sie alle wissen, daß die fixe Bindung des Dollars an das Gold aufgehoben worden ist und daß im Anschluß daran das Floating zu einem bei der IMF-Konferenz in Jamaika akzeptierten Prinzip wurde. Ich würde sagen, das **im Konzept vorliegende Weltwährungssystem,** wie es im Januar in **Kingston** beschlossen worden ist, zeigt mehr Flexibilität und mehr Solidarität mit den Entwicklungsländern und

besitzt auch mehr Möglichkeiten, unterschiedliche Inflationsraten in den verschiedenen Ländern auszugleichen.

Insofern sind wir im monetären Bereich durch die Verbesserung des Instrumentariums auf einem Weg zu neuen Gleichgewichten und nach einer Anpassungsperiode sicherlich auf einem Weg zu stabileren Verhältnissen in der Währungspolitik.

Das zweite große Maßnahmenbündel liegt im Bereich der internationalen Handelspolitik. Sie alle können sich noch erinnern, wie sehr **OPEC** als Kartell angefeindet wurde und als eine marktwirtschaftlich nicht akzeptable Organisation empfunden wurde. Zwischenzeitlich hat sich herausgestellt, daß die Marktwirtschaft auch mit solchen systemfremden Elementen fertig wird. OPEC wird heute nicht mehr als ein zerstörender Faktor im Weltwirtschaftssystem empfunden.

Ich würde sogar so weit gehen, zu sagen, daß man zwischenzeitlich in Nairobi die Spielregeln von OPEC und für das Öl sogar als mögliches Modell für andere Rohstoffe anerkannt hat. Nairobi brachte das Ergebnis, daß die Industrienationen bereit sind, Organisationen zur **Stabilisierung der Rohstoffpreise** anzuerkennen und hier keine Oppositionsrolle zu spielen. Daß das Ziel der internationalen Rohstoffpolitik aus der Sicht der Dritten Welt, nämlich der integrierte Rohstoffonds, letztlich verwirklicht wird, ist dadurch noch nicht gewährleistet. Ich sehe hier sehr viele Hindernisse und halte ein solches, aus der Sicht der Dritten Welt sicherlich anstrebenswertes Ziel für utopisch.

Im Rahmen eines mehr nationalen Maßnahmenbündels haben die einzelnen Länder Maßnahmen ergriffen, um Energie zu sparen. In meinem Land wurden strengere Vorschriften erlassen, beim Wohnungsbau besser zu isolieren und überhaupt in den Haushalten Energie zu sparen. Auch die Verkehrskonzeption in vielen Ländern trägt den neuen Energiepreisverhältnissen Rechnung. Der oftmals sehr energieaufwendige Individualverkehr wird durch öffentliche Nahverkehrssysteme ersetzt. Die politische Priorität wurde von einigen Regierungen in diesem Sinne verändert.

Daneben wurden Programme gestartet, die dazu führen sollen, daß **alternative Energiequellen** ausgeschöpft werden. Wichtigste derzeitige alternative Energiequelle ist die **Kernenergie,** die jedoch nicht ganz so unproblematisch ist, wie es einige derer, die diese Energie in ihr Konzept aufgenommen haben, glauben machen wollen. Die Kernenergie hat noch große Sicherheitsrisiken, die nicht bewältigt sind. Aus diesem Grunde sind wir in unserem Lande sehr zurückhaltend mit den entsprechenden Baumaßnahmen. Wenn ich in meinem Bericht und auch im Entschließungsentwurf davon rede, daß die neue Situation eventuell auch bei einigen ökologischen Fragen europafeindliche oder Europa desintegrierende Gefahren in sich birgt, dann denke ich insbesondere an den Bereich der Kernenergie, der als alternative Energiequelle zum Öl oftmals in sehr hektischer Weise gefördert wurde.

Ich möchte an einem Beispiel dieses Problem vertiefen. Entlang der Grenzen werden Kernkraftwerke erstellt. Die Vorschriften über die Sicherheit der Kernkraftwerke sind rein national, während die Risikobereiche solcher Kernkraftwerke kreisförmig sind, also auch Gebiete der benachbarten Länder berühren. Wenn hier unterschiedliche Sicherheitsvorschriften Platz greifen, dann ist es nicht mehr als berechtigt, wenn die Bevölkerung der betroffenen anderen Seite mitreden möchte, damit zumindest einheitliche Normen, und zwar die jeweils strengsten Normen, bei der Erstellung von Kernkraftwerken angewandt werden und damit auch Alarmpläne nicht einseitig national gemacht, sondern Regelungen für den gesamten Risikobereich gefunden werden.

Wenn am kommenden Wochenende gegenüber von Fessenheim auf deutscher Seite eine größere Demonstration wegen dieser Probleme stattfindet, dann ist dies eine Herausforderung für uns als europäische Politiker, uns zu mehr gemeinsamen Spielregeln zu verstehen und solche Konflikte, die unsere Mitgliedsländer belasten, rechtzeitig durch mehr Koordination aus der Welt zu schaffen.

Ich bin der letzte, der hier einem Nullwachstum das Wort reden würde. Aber wir müssen uns bemühen, daß wir wirtschaftliches Wachstum mit unterproportionalem Energiewachstum ermöglichen und daß wir bei konstantem Einsatz von Primärenergie durch bessere Ausnutzung den Energieausstoß vermehren, ohne daß wir die Rohstoffe verschwenden und in absehbarer Zeit unsere Rohstofflager erschöpfen.

Es gibt seriöse wissenschaftliche Studien, die nachweisen, daß wir mit dem gegebenen Einsatz von Primärenergie den doppelten Energie-Output erzielen könnten, wenn beispielsweise die Preisverhältnisse es zulassen würden, daß die Abwärme rentabel genutzt würde. Ich halte es für wichtig, darauf hinzuweisen, daß nur bei teurer Energie die jetzige Energieverschwendung verhindert wird. Wir müssen Alternativen aufzeigen, die langfristig ökologisch akzeptabel sind. Wir müssen auch die Kostenseite der Energie europäisch oder besser im Rahmen der OECD in stärkerem Maß harmonisieren.

Wenn wir hier eine umweltfreundlichere Energieerzeugung wünschen und wenn **umweltfreundlichere Energie** teuerer wird, dann ist dieses Problem nicht mehr national lösbar, denn solche teuer erzeugte umweltfreundliche Energie führt bei den einzelnen Produkten natürlich zu Kostensteigerungen und Wettbewerbsverzerrungen.

Aus diesem Grund würde der weitgehend liberalisierte Güteraustausch innerhalb der OECD und im besonderen Maß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft durch unterschiedliche Kostenstrukturen auf Grund energiepolitischer Auflagen wieder verzerrt.

Ich möchte deshalb mit aller Entschiedenheit darauf hinweisen, daß wir als Europäer und als Mitglieder der Industrienationen herausgefordert sind, uns dieser ökologischen Forderung zu stellen und dieser Umweltproblematik gerecht werdende Lösungen zu erarbeiten, die nicht dazu führen, daß die Einzelstaatlichkeit wieder stärker betont wird, sondern die zeigen, daß wir marktwirtschaftlich und europäisch mit einem Problem fertig werden, das be-

stimmt die größte Herausforderung der nächsten Jahrzehnte sein wird.

Ich möchte in diesem Sinne die Problematik für den Rohstoff Energie auf alle Rohstoffe ausdehnen. Denn auch hier gilt es, für die kommenden Generationen vorzusorgen und umweltfreundliche Konzepte zur Wiederverwendung gemeinsam zu erstellen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie gerade diesen ökologischen Ansatz aus dem Bericht deutlich heraushören würden und dem Bericht auch unter diesem Blickwinkel Ihre Zustimmnug geben könnten. — Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Vohrer (FDP): Herr Vorsitzender! Verehrte Kollegen! Ich möchte ganz kurz auf das eingehen, was Herr Watkinson und Herr Valleix gesagt haben. Ich freue mich sehr, daß der Grundtenor der Ausführungen beider Herren die Empfehlung an die Versammlung war, dem Bericht zuzustimmen.

In einem Punkte möchte ich jedoch Herrn Watkinson widersprechen. Er sagt, die **Arbeitslosigkeit** sei durch die Energiepreiserhöhung verstärkt worden. Das stimmt nicht immer; denn je teurer die Energie ist, desto weniger wird Arbeitskraft für Energie substituiert. Hier kamen gerade in Großbritannien verschiedene Ereignisse zusammen, und die Arbeitslosigkeit ist sicherlich nicht allein auf die Veränderung des Energiepreises zurückzuführen. Bei der wissenschaftlichen Analyse solcher Preisveränderungen haben wir immer wieder festgestellt, daß Energieverteuerung nicht zu mehr Arbeitslosigkeit führt.

Das Zweite, was ich zu sagen habe, bezieht sich auf die Darlegungen beider Redner. Es ist schwierig, auf der einen Seite den Zahlungsbilanzausgleich — der ja von Frankreich und Großbritannien erstrebt wird — zu erreichen und gleichzeitig stabile Wechselkurse zu haben. Der Zahlungsbilanzausgleich ist bei einer gewissen Abwertung leichter erreichbar. Aber die Abwertung der Währung führt im Inland zu einer Verstärkung der **Inflation.** Dieser Effekt ist angesichts der ernsthaften Bemühungen um eine Bekämpfung der Inflation in beiden Ländern natürlich sehr schmerzhaft. Er sollte jedoch nicht dazu führen, daß wir das Floaten generell ablehnen. Ich bin aber mit meinem Kollegen Valleix darin einig, daß wir über die jetzige Anpassungsphase zu stabileren ökonomischen und monetären Verhältnissen kommen müssen.

Ich würde mich freuen, wenn Sie der Empfehlung der beiden Kollegen folgten und dem Bericht Ihre Zustimmung erteilten.

Entschließung 630

betr. Währungsprobleme in Europa als Folge der Ölkrise

Die Versammlung

1. nimmt Kenntnis von dem Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung über „Die Währungsprobleme in Europa als Folge der Ölkrise" (Dok. 3814);

2. ist sich bewußt, daß die Ölkrise tiefgreifende, wenn auch unterschiedliche Rückwirkungen auf die erdölimportierenden Industrie- und Entwicklungsländer gehabt hat;

3. ist sich des noch nie dagewesenen Ungleichgewichts des internationalen Zahlungsverkehrs bewußt, das durch die Ölpreissteigerungen und die jüngste Rezession hervorgerufen wurde;

4. erkennt, daß es durch verschiedene Formen der internationalen Zusammenarbeit in Währungsfragen bislang möglich gewesen ist, allzu große Zerüttungen im internationalen Zahlungs- und Handelsverkehr zu verhindern;

5. vertritt die Ansicht, daß die umfassenden Folgen der Ölkrise eine Reihe zusätzlicher politischer Maßnahmen in den Bereichen der Finanzen, der Energie, des Handels und der Entwicklungshilfe erforderlich machen;

6. begrüßt den bedeutenden Beitrag der internationalen Gemeinschaft, einschließlich der OPEC-Länder, zugunsten der am schwersten betroffenen Entwicklungsländer, und hält es für wichtig, daß diesen Ländern weiterhin geholfen wird, sich allmählich an die neue Wirtschaftslage anzupassen;

7. hofft, daß die im Januar 1976 in Jamaika vom Interimausschuß des IWF-Direktoriums getroffene Entscheidung, flexible Wechselkurse zu legitimieren, zur Wiederherstellung einer größeren wirtschaftlichen und finanziellen Stabilität insbesondere in den Industrieländern mit höheren Inflationsraten beitragen wird, wodurch eine baldige Rückkehr zu stabileren Wechselkursen unter Vermeidung unkontrollierter Währungsschwankungen durch eine bessere Zusammenarbeit zwischen den nationalen Währungsbehörden erleichtert werden soll;

8. betont, daß Erzeuger wie Verbraucher daran interessiert sind, daß die knappen Energie- und Rohstoffvorräte ein einträgliches Preisniveau erreichen, damit sie möglichst rationell und mit den langfristigen ökologischen Bedürfnissen der Welt vereinbar genutzt werden können;

9. nimmt Kenntnis von der auf der vierten UNCTAD-Konferenz (Nairobi, Mai 1976) verabschiedeten Entschließung über das integrierte Rohstoffprogramm, dessen Verwirklichung einen ersten Schritt zu stabileren und gewinnbringenderen Erträgen für bestimmte Produkte der Rohstoffländer darstellen würde;

10. äußert die Ansicht, daß keine Veranlassung bestehe, sich einem System organisierter Ölversorgung zu widersetzen, unter der Bedingung:

i. daß es auf stabileren Handelsbedingungen zwischen den Industriestaaten und den Ölförderländern basiert, und daß es nicht als politische oder wirtschaftliche Waffe benutzt wird; und

ii. daß die Währungsüberschüsse der Olländer unter Berücksichtigung der monetären und wirtschaftlichen Interessen der gesamten Welt investiert oder zurückgeschleust werden;

11. fordert die Regierungen aller betroffenen Länder auf:

a) im Hinblick auf die Zusammenarbeit zwischen den Industrieländern:

i. ihre Unabhängigkeit im Energiebereich durch ein systematisches Vorgehen zu erhöhen, das auf die Erhaltung der Energie, die Erforschung neuer Energiequellen und rationellere Energienutzung ausgerichtet ist, weil diese Maßnahmen aufgrund der Knappheit der Bodenschätze und ihrer neuen Preise notwendig sind:

ii. ihre Wirtschaftspolitiken stärker zu koordinieren, um die hohe Arbeitslosigkeit zu verringern und die Inflation innerhalb annehmbarer Grenzen zu halten;

iii. sicherzustellen, daß eine umweltbetonte Politik auf Europa keine zersetzende Wirkung hat;

b) im Hinblick auf eine größere internationale Zusammenarbeit:

i. die Zusammenarbeit zwischen den großen Handelszonen zu entwickeln, um gerechtere und stabilere Handelsbedingungen zu erreichen;

ii. die multilaterale finanzielle Zusammenarbeit zur Investition oder Rückschleusung überschüssiger Ölgelder so zu verstärken, daß sie mit den Interessen der Industriestaaten und der Entwicklungsländer vereinbar ist;

iii. die monetäre Zusammenarbeit zwischen den Zentralbanken zu verstärken, um Spekulationen und unkontrollierte Wechselkursschwankungen auf ein Mindestmaß zu reduzieren;

iv. sich weiterhin für die Einführung eines internationalen Währungssystems einzusetzen, das auf einer echten internationalen Währung basiert und unter der vereinten Aufsicht der Gemeinschaft der Nationen steht, um das Funktionieren eines wirksamen Welthandelssystems zum Nutzen aller Länder zu garantieren.

Donnerstag, 16. September 1976

Tagesordnungspunkt:

Ausbildung und kulturelle Förderung der Wanderarbeitnehmer

(Drucksache 3843)

Berichterstatter: Abg. Frau Dr. Wolf und Abg. Ustündag

(Ausschuß für Kultur und Erziehung)

(Drucksache 3835)

Berichterstatter: Abg. Jessel

(Ausschuß für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen)

Frau Dr. Wolf (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Der Bericht, den wir Ihnen vorlegen, soll nicht nur darauf hinweisen, daß ausländische Arbeiter noch immer sehr viele Schwierigkeiten in den drei Stadien der Wanderung haben, sowohl bei der Vorbereitung im Heimatland wie bei der Tätigkeit im Aufnahmeland wie auch bei der möglichen Rückkehr in ihr Heimatland. Vielmehr soll der Bericht auch zeigen, daß die **Wanderarbeitnehmerbewegung** eine Chance für die Einigung Europas sein kann, wenn wir sie entsprechend nutzen und alles tun, um das Schicksal dieser Menschen zu erleichtern und unsere eigenen Gesellschaften auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen. Dies ist eine Chance, die wir sehen, die wir aber leider auch verpassen können.

Es gibt über die Wanderarbeitnehmerbewegung unzählige Berichte und Untersuchungen. Der Sinn dieses Berichtes besteht nicht darin, dies alles zusammenzufassen. Die Parlamentarische Versammlung hat im Jahre 1973 bereits einen Bericht über andere Probleme dieser Bewegung angenommen. Das Ministerkomitee hat sich in vielfacher Weise mit den Fragen der Wanderarbeitnehmer beschäftigt. Ich habe vor zwei Tagen eine Zusammenfassung der Resolutionen bekommen, die vom Ministerkomitee auf Antrag des Sonderbeauftragten, des Präsidenten Schneiter angenommen worden sind, der alle zwei Jahre hier im Hause einen Bericht über seine Tätigkeit gibt.

Außerdem haben Konferenzen von Sachverständigen stattgefunden, unter denen besonders die Adhoc-Konferenz im November 1974 hervorzuheben ist. In der nächsten Zeit werden weitere Konferenzen dieser Art stattfinden. Ich erwähne z. B. eine Konferenz mit hohen Sachverständigen über Fragen der Vorschulbetreuung ausländischer Kinder, die in Berlin stattfinden wird.

Nicht nur der Europarat, für den die Wanderarbeitnehmerbewegung wegen der vielen Mitgliedstaaten, die Heimatländer bzw. Aufnahmeländer sind, besonders bedeutsam ist, sondern auch die EG hat sich mit den ausländischen Arbeitern beschäftigt. Das gleiche gilt für internationale und nationale Organisationen. Unter ihnen möchte ich CIME erwähnen, aber auch OECD und die UNESCO.

Ich glaube, es ist wichtig, festzuhalten, daß bei all diesen Beratungen zwei außerordentlich wichtige Gesichtspunkte deutlich geworden sind.

Der eine Gesichtspunkt ist der, daß das Ziel **im kulturellen Bereich die Integration** sein sollte. Das heißt, die Wanderarbeitnehmer sollten nicht ihre eigene Kultur aufgeben, sondern es sollte ein Zusammenwirken verschiedener Kulturen im Aufnahmeland erfolgen, bei dem die Wanderarbeitnehmer ihre kulturellen Werte einbringen, sich aber in gleicher Weise an die kulturellen Werte des Aufnahmelandes anpassen können.

Der zweite Gesichtspunkt besagt, daß **den Kindern der Wanderarbeitnehmer eine bikulturelle Ausbildung und Bildung** angeboten wird. Sie brauchen sie, denn es steht fest, daß nur sehr wenige unter den Wanderarbeitnehmern wissen, wie sich ihr Schicksal gestaltet, ob sie auf Dauer im Aufnahmeland bleiben oder nach einer gewissen Zeit zurückkehren wollen. Auch die Erfahrungen der Kinder der Wanderarbeitnehmer sind sicher von besonderem Wert für das Aufnahmeland.

Wir wissen, daß diese beiden Ziele schwer zu erreichen sind, und haben versucht, in dem Bericht noch einmal darzustellen, wo die Schwierigkeiten liegen. Ich darf kurz erwähnen, daß wir eingegangen sind auf die Stellung der Arbeiter selbst, auf die Überwindung der Sprachbarriere, daß wir besonders die Schwierigkeiten hervorgehoben haben, denen die Frauen begegnen, wenn sie eine Arbeit aufnehmen, also ein völlig anderes Leben beginnen als in ihrer Heimat, oder auch wenn sie zu Hause bleiben und dann vielfach sehr isoliert leben.

Ein längerer Abschnitt beschäftigt sich mit den Kindern und den Möglichkeiten, ihnen bei der Bildung und Ausbildung im Aufnahmeland zu helfen. Auch hier werden die Schwierigkeiten aufgezeigt, die zu überwinden sind. Sicher ist eine Sprachausbildung für die Kinder notwendig, wenn sie in die Schulen des Aufnahmelandes übergeben wollen. Es sind — das muß ich hier erwähnen — in allen Industrieländern vielfache Versuche gemacht worden, diese Probleme zu lösen. Leider müssen wir jedoch sagen, daß diese Versuche nicht immer ganz befriedigende Ergebnisse gehabt haben. Das wird Herr Ustündag nachher noch weiter erläutern. Mir scheint aber, daß hier noch wesentliche Verbesserungen möglich sind. Einige dieser möglichen Verbesserungen möchte ich hier anführen.

Es wäre möglich, die Eltern besser über die Schulsysteme zu informieren, damit sie ihre Kinder stärker zur Teilnahme am Unterricht motivieren können. Auch die Lehrer, die diesen Kindern Unterricht geben, könnten besser über ihre Aufgabe informiert werden. Auch wäre es möglich, in den Aufnahmeländern eine Zusatzausbildung für Lehrer vorzusehen, die ausländische Kinder unterrichten, und auch die Lehrer, die aus den Heimatländern in die Aufnahmeländer kommen, besser auf ihre Aufgabe vorzubereiten, ihnen nicht nur sprachliche Kenntnisse zu vermitteln, sondern sie auch über die pädagogischen Systeme des Aufnahmelandes zu unterrichten und eine gemeinschaftliche Pädagogik auszuarbeiten. Es wäre möglich, daß die Heimatländer mehr Interesse für die Ausbildung ihrer Kinder dadurch zeigten, daß sie die Lehrer der Aufnahmeländer einlüden, die Heimatländer kennenzulernen, um ein besseres Verständnis für die Kultur dieser Heimatländer zu gewinnen. Diese Aufgabe ist meines Erachtens keineswegs schwer zu lösen; denn die Heimatländer vor allem im südeuropäischen Raum gehören ja zu den großen Kulturländern unserer Vergangenheit. Wenn man an die Aufgaben der Gesellschaft und der Regierungen der Länder denkt, sollte man Wert darauf legen, daß in allen Sparten eine sehr viel bessere Zusammenarbeit erfolgt.

Wir haben in der letzten Zeit viele Ansätze gesehen. Sie haben aber bislang noch nicht zu einem befriedigendem Ergebnis geführt. So werden z. B. die Schul- und Ausbildungszeugnisse noch nicht überall anerkannt, wenn auch das livre scolaire über das das Ministerkomitee vor kurzem beschlossen hat, sicher eine Hilfe auf diesem Gebiet sein wird.

Ich habe versucht, einige der Schwierigkeiten darzustellen und im Bericht auch aufzuzeigen, daß es Möglichkeiten der Verbesserung gibt. Die Schwierigkeiten werden sich niemals ganz lösen lassen. Denn — das müssen wir sehen — durch die Auswanderung werden Menschen, die darauf wenig vorbereitet sind, auch in kultureller Hinsicht einer besonderen Belastung ausgesetzt. Dennoch glaube ich, daß diese Wanderungsbewegung zu einer gegenseitigen Anerkennung der Kulturen führen und damit einen praktischen Beitrag für die Einigung Europas leisten kann, über die wir in theoretischer Hinsicht so viel miteinander verhandeln.

Schlußwort des Berichterstatters:

Frau Dr. Wolf (CDU/CSU): Herr Präsident, herzlichen Dank! Ich möchte allen Rednern sehr herzlich für ihre Beiträge danken, denn ich habe den Eindruck gewonnen, daß die Vielfalt der Schwierigkeiten, aber auch die Verbesserungsmöglichkeiten durch die Redner sehr deutlich zum Ausdruck gekommen sind.

Ich darf Ihnen versichern, daß ich sehr glücklich darüber bin, daß eigentlich alle den Gedanken der Integration und der Erhaltung der fremden Kultur im Aufnahmeland bejaht haben. Wir haben selbstverständlich nicht daran gedacht, Überfremdungen zu unterstützen. Vielmehr geht es nach unserer Meinung um eine gegenseitige Anerkennung. Dafür kann in der Gesellschaft des Aufnahmelands sicher noch sehr viel mehr getan werden, wie wir gerade im letzten Beitrag gehört haben.

Es ist gewiß befriedigend, zu wissen, daß die junge Generation offener und toleranter ist. Aber unsere Zeit reicht nicht, um darauf zu warten, daß die junge Generation entscheidet. Auch wir Älteren müssen Anstrengungen machen, diese Aufgabe richtig zu verstehen und uns dafür einzusetzen.

Ich bin mir darüber klar, daß die Gegebenheiten in unseren Ländern außerordentlich unterschiedlich sind. Aber ich möchte betonen, daß mit den Wanderarbeitnehmern, auch denen aus außereuropäischen Ländern, ein kultureller Reichtum zu uns kommt, der

für unsere einheimische Gesellschaft von Nutzen sein kann und der deshalb ruhig akzeptiert werden sollte.

Ich wäre dankbar, wenn wir uns der Empfehlung und der Entschließung zuwenden könnten. In beiden wird unterstrichen, wie wichtig diese Aufgaben sind. In der Empfehlung wird die Bitte ausgesprochen, daß das Ministerkomitee diese Aufgaben weiter ernst nimmt. Nach einer gestrigen Information darf ich hinzufügen, daß eine Unterkommission nicht aufgehoben werden sollte, die sich bisher mit den Fragen der Wanderarbeitnehmer befaßt hat.

Für uns als Parlamentarier geht es darum, sowohl in den Aufnahmeländern wie in den fremden Ländern mehr Verständnis aufzubringen und die Erfüllung der Bedürfnisse, etwa der Anerkennung und Praktizierung der Religion, möglich zu machen. Denn nur wenn alle kulturellen Aspekte eines Menschen und einer Menschengruppe berücksichtigt werden, können wir an ein befriedigendes Ergebnis glauben, das, wie ich nochmals sagen möchte, ein Beitrag zur Einigung Europas sein kann. — Ich danke.

Empfehlung 786

betr. die Ausbildung und kulturelle Förderung der Wanderarbeitnehmer

Die Versammlung

. . .

. . .

12. empfiehlt dem Ministerkomitee:

   a) die Mitgliedsregierungen aufzufordern, die im Rahmen des Europarates hinsichtlich der Wanderarbeitnehmer verabschiedeten Texte, insbesondere die Entschließung (70) 35 über die Schulerziehung für Wanderarbeitnehmerkinder, mit größerem Nachdruck zu verwirklichen;

   b) unverzüglich eine Untersuchung der spezifischen Probleme der weiblichen Wanderarbeitnehmer und der Ehefrauen von Wanderarbeitnehmern einzuleiten;

   c) die Mitgliedsregierungen aufzufordern, mehr Mittel zur Verfügung zu stellen und die Ausbildung von Personen, die für die Ausbildung und kulturelle Förderung der Wanderarbeitnehmer zuständig sind, zu begünstigen;

   d) die Durchführung von Aktionen zugunsten der Wanderarbeitnehmer zu erleichtern durch eine Klarheit schaffende Untersuchung der reichlich vorhandenen Dokumente über Wanderarbeitnehmerprobleme, durch die Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Gast- und Auswanderungsländern in jeder Hinsicht, und durch Aufforderung der Mitgliedstaaten, bilaterale Abkommen über spezifische Programme abzuschließen;

   e) die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre Bemühungen zugunsten der Wanderarbeitnehmer zu koordinieren und alle Vorkehrungen zu treffen, um deren Reintegration bei der Rückkehr in ihr Heimatland zu erleichtern;

   f) den seit mehreren Jahren erörterten Konventionsentwurf über den Rechtsstatus der Wanderarbeitnehmer zu verabschieden.

Entschließung 631

betr. die Integration der Wanderarbeitnehmer in die Gesellschaft hinsichtlich der Ausbildung und kulturellen Förderung

Die Versammlung

. . .

. . .

6. fordert ihre Mitglieder auf:

   — die Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung und kulturellen Förderung der Wanderarbeitnehmer zwischen den betroffenen Ländern auf der Ebene der Regierungen und der Gemeinden zu unterstützen;

   — in den nationalen Parlamenten Aussprachen herbeizuführen, um die Information über die Probleme der Wanderbewegung und das Verständnis für sie zu verbessern;

   — die Regierungen aufzufordern, ein wirksames Aktionsprogramm zugunsten der Wanderarbeitnehmer und ihrer Integration in die Gesellschaft durchzuführen.

Tagesordnungspunkt:

Die Schaffung eines unabhängigen, europäischen Gremiums für das architektonische Erbe

(Drucksache 3844)

Berichterstatter: Abg. Dr. Schwencke

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir zwei Vorbemerkungen. Die erste: Ich bin froh und glücklich, daß ich meinen Bericht unter Ihrer Präsidentschaft vortragen darf, Herr Kollege Richter. Die zweite ist die Bitte an die Damen und Herren Kollegen, mir nicht zu verübeln, daß ich heute nachmittag bei der Aussprache über diesen Bericht aus den jedenfalls für uns in der Bundesrepublik Deutschland wichtigen Gründen nicht mehr anwesend sein kann.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie wohl keine andere Kampagne des Europarats zuvor hat das Europäische **Denkmalschutzjahr 1975** die Gemüter bewegt und uns alle mit seinen Ergebnissen froh gestimmt. Es wurden nicht nur kulturpolitische und städtebaupolitische Perspektiven neu gesetzt oder grundsätzlich überdacht, son-

dern diese Aktion hat auch gezeigt, wie groß Europa ist und wie tief die Frage nach seiner Identifikation in der breiten Bevölkerung Widerhall gefunden hat. Das reichte weit über die Mitgliedsländer des Europarats hinaus bis nach Osteuropa, der Tschechoslowakei, Ungarn, Rumänien und vor allem Polen. Selbst in der Sowjetunion wurde, wie wir aus unseren Symposien wissen, davon gesprochen. Sogar an der Ostküste Amerikas und in Kanada hat dieses europäische Jahr des Denkmalschutzes wesentliche Hinweise auf die Probleme, die sich auch dort bei der Überlieferung des architektonischen Erbes stellen, geboten.

Unsere Bürger haben in dem kleiner und enger gewordenen Europa ihr vitales Bekenntnis zu diesem Erbe bekundet: Aus manchen stillen Bürgern in unserem Lande sind, insbesondere dank Bürgerinitiativen, aufgeweckte, „gute" und bessere Bürger geworden: sie lassen sich nicht mehr gefallen, daß ihre Stadt stückweise zerstört wird und daß ihr gewachsenes Viertel einfach durch Tabula-rasa-Sanierung beseitigt wird. Diese Bürger haben sich auf Grund unserer Kampagne selber vehement zu Wort gemeldet. Ich bin glücklich und dankbar, daß uns fast alle Journalisten in den Medien, in Presse, Fernsehen und Rundfunk dabei geholfen haben. Ich sage das, auch wenn die Journalistentribüne momentan so schwach besetzt ist. Das war eine wichtige Unterstützung.

Nicht gelungen ist es uns, in allen oder wenigstens in den meisten Mitgliedsländern neue Gesetze oder Gesetzesänderungen durchzubringen, die diesem Aufgabenfeld entsprechen.

Viele geplante Sanierungsmaßnahmen in den Kommunen werden nun weiter durchgeführt, ohne daß die Ideen des Europäischen Denkmalschutzjahres dort respektiert oder realisiert werden. Ist denn die **Charta von Amsterdam,** die wir im vorigen Herbst verabschiedet haben, für sie nur ein Stück Papier?

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegen! Wir müssen mit unserer Arbeit fortfahren, wenn wir unsere Anstöße nicht im Leeren verpuffen lassen wollen. Ich glaube trotz allem, daß wir dazu noch viele Chancen haben, wenn wir konkreter werden!

Die Gefahr, das europäische Erbe zu zerstören, wächst keineswegs nur aus Ignoranz, sondern im Zusammenhang mit der Ordnung unserer Wirtschaft im marktwirtschaftlichen System durchaus noch. Dieses System führt dazu, daß eher erneuert wird, auch wenn eigentlich kein Bedarf besteht, als daß das Alte saniert und in ein lebendiges Urbanum einbezogen wird.

Wir müssen in eine zweite Phase der Denkmalschutz-Kampagne treten. Sie muß sehr viel konkreter als die erste sein. Ich bin froh, sagen zu können, daß man in der Öffentlichkeit auch von uns, den Parlamentariern im Europarat, erwartet, daß dafür Vorschläge kommen.

Es geht darum, daß wir aus den vielen Appellen, die wir selber und die auch manche andere insbesondere im vorigen Jahr erhoben haben, so etwas wie ein **Appellationsgremium** schaffen. Es geht darum, daß wir aus den vielen Reden und Beschlüssen Konsequenzen in Form praktischer Maßnahmen ziehen.

Der Europarat hat mit Unterstützung vieler Gremien, insbesondere der Stiftung „Pro Venezia viva", einen ersten wichtigen Schritt getan, indem das sogenannte Handwerkszentrum für die historischen Restaurationsberufe eingerichtet wird.

In einem weiteren Schritt hat der Ausschuß des Europarats für Erziehung und Kultur einen Generalrapporteur ernannt. Er beginnt sofort mit einer umfangreichen Berichterstattung, die auch eine Konkordanz der Gesetzgebung in den einzelnen Ländern enthält.

Darüber hinaus — und darum streiten wir hier — ist die zunächst von dem Herrn Generalsekretär in Amsterdam formulierte Idee, für den europäischen Denkmalschutz einen — wie er damals sagte — Ombudsman zu etablieren, wichtig. Inzwischen wissen wir, daß dieser Begriff zwar in seiner und meiner Sprache richtig ist, aber im englischen und im skandinavischen Raum mißverständlich wäre. Deshalb wollen wir künftig nicht mehr von dem Ombudsman sprechen, sondern von einem Kommissar oder, um das ein bißchen freundlicher zu sagen, von einem europäischen Commissaire oder einem **Rat für Denkmalschutz** für das europäische Erbe.

Gestatten Sie mir, Herr Präsident, daß ich in diesem Zusammenhang noch ein paar Ausführungen zum Grundsätzlichen, zum Inhaltlichen der Sachlage mache. Um was geht es eigentlich? Wir müssen weiter daran arbeiten, daß statt eines historisch-kunstgeschichtlichen Denkmalbegriffes, der gesellschaftlich nicht mehr relevant sein kann, ein politischer Begriff von Denkmalschutz geprägt, inhaltlich bestimmt wird. Um diesen müssen wir hier gemeinsam ringen. Es geht uns nicht darum, hier oder dort ein Schlößchen zu restaurieren oder den Gipfel eines Berges neu mit einem schönen Türmlein zu versehen, sondern darum, daß wir die gewachsene Umwelt der Menschen in unseren Städten und Gemeinden und — das sage ich ganz bewußt als ländlicher Abgeordneter — besonders in den Kleinstädten verbessern. Wir gehen also bei unseren Fragen von den Bedürfnissen und den Interessen der Menschen aus, wenn wir politisch um Denkmalschutz ringen. Und dazu gibt es, meine ich, keine Alternative.

Wir müssen also von den Bedürfnissen der Menschen — so vage wir sie auch nur definieren können — ausgehen und nach dem Humanen fragen, danach, was sie brauchen und was wir als Politiker für sie zu realisieren haben. So konzentriert sich unsere Aufgabe immer mehr auf Ästhetisch-Politisches, auf die Beseitigung der großen Humandefizite unserer Gesellschaft.

Zwischen den **urbanen Bedürfnissen** und dem, was im politischen Prozeß machbar ist, gibt es immer ein breites Spannungsfeld. Es geht darum, es kreativ zu gestalten. In diesem Zusammenhang darf ich daran erinnern, daß auf dem Symposium des Europarates in Berlin im April dieses Jahres der italienische

Architekt Benevolo, Professor in Rom, einen denkwürdigen Satz gesagt hat, nämlich den, daß der einzige Beitrag seines Landes zur modernen Architektur darin bestehe, daß es die alten Stadtkerne erhalte. Das ist ein neuer Begriff von Denkmalspflege. Das ist ein politischer Begriff. Und Benevolo weiß, wovon er redet. Schließlich hat er an dem Modell Bologna selber mitgearbeitet. Hier zeigen sich Umrisse eines Gegenmodells einer humaneren Stadt. Wenn ich auch meine, daß sein Wort nicht auf all unsere Situationen anwendbar ist — selbstverständlich tragen wir auch zur modernen Architektur bei und haben nicht nur die alten Regionen im Auge —, so meine ich doch, daß dies ein Anstoß ist, über den wir nachdenken müssen.

Der Fortschritt in der erhaltenden Stadtpolitik muß erstritten werden. Er fällt niemandem in den Schoß, und wir Parlamentarier, denke ich, sollten glücklich darüber sein, daß wir in dieser Frage mit vielen unserer Bürger gemeinsame Sache machen und, wenn wir wirklich von der Notwendigkeit entsprechender Maßnahmen überzeugt sind, hier auch Fortschritte erzielen können — gegen gewachsene und systembedingte ökonomische Interessen, die zunächst kaum änderbar sind.

Wir brauchen also längerfristig so etwas wie einen europäischen Kommissär für den Denkmalschutz oder einen Rat für Denkmalschutz in der Verantwortung des Europarates, damit die politische Arbeit auf dem Gebiete des Denkmalschutzes fortgesetzt wird, damit die Charta und die Erklärung von Amsterdam verwirklicht werden, damit gezielte Interventionen an Kommunen, Länder, Vereinigungen und Landesregierungen erfolgen können.

Lassen Sie mich drei kurze Hinweise auf Beispiele geben.

Erstes Beispiel: Eine Kleinstadt, die Stadt, in der ich jetzt selber lebe! Hätten wir dort nicht eine Aktion mit dem Ziel gehabt, einen alten historischen Posthof aus dem 17. Jahrhundert zu retten, stünde dort heute ein Supermarkt. Dieser Supermarkt würde das Zentrum der Stadt zerstören.

Zweites Beispiel: eine Mittelstadt, nämlich Wolfenbüttel! Dort zeichnen sich schon jetzt am Schnittpunkt zwischen Schloß und Altstadt die Umrisse eines riesigen, stadtbildzerstörenden Kaufhauses ab. Dies ist gefährlich. Wehret den Anfängen!

Oder das dritte Beispiel: Pylos in Griechenland! Wenn wir einen Ombudsman oder einen Kommissär oder einen Rat für den Denkmalschutz gehabt hätten, wären die dortigen Probleme eher und intensiver an die Öffentlichkeit gelangt: Vielleicht hätten wir die Zerstörung verhindern können!

Ich fasse zusammen.

Erstens. Wir brauchen wirksame weiterführende Aktionen. Diese sind zunächst nur national möglich.

Zweitens. Wir brauchen Informationen aus den Mitgliedsländern. Wir brauchen Konkordanzen der Ergebnisse, Maßnahmen, Gesetze. Zu diesem Zweck müssen wir für den Generalrapporteur entsprechende Mittel haben.

Drittens. Der Ausschuß für Kultur und Erziehung hat unseren verehrten Lord Duncan-Sandys zum Generalrapporteur ernannt. Dieser braucht insbesondere die Unterstützung des Generalsekretariats, damit die notwendige Arbeit anläuft.

Viertens. Der Generalberichterstatter ist dem Parlament verantwortlich. Darüber hinaus werden wir aber später eine Appellationsinstanz für alle Bürger Europas brauchen, einen europäischen Kommissär oder einen Rat. Diesen Vorschlag unterbreiten wir in Fortführung der Idee des Generalsekretärs in Amsterdam.

Wir bitten den Ministerrat, Herr Präsident, dieses Ziel — und darin sind wir uns im Ausschuß alle einig — zu bedenken. Wir haben ausdrücklich pragmatisch gesagt: „to consider". Dies wird seine Zeit dauern. Daher müssen wir jetzt damit beginnen, dieses Gremium vorzubereiten.

Wir empfehlen, daß der Ministerrat die Einrichtung eines europäischen Kommissärs oder eines Rates für das europäische architektonische Erbe in Erwägung zieht. Dieser Kommissär oder dieses Gremium sollte von uns, von der Versammlung, vorgeschlagen und vom Ministerrat ernannt werden. Es sollte drei Aufgaben haben:

Erstens sollte es auf der Grundlage der Charta und der Erklärung von Amsterdam die Berichterstattung über die Entwicklung im Bereich des Denkmalschutzes übernehmen.

Zweitens sollte es im Kontakt mit allen relevanten Körperschaften in jedem Mitgliedsland arbeiten.

Drittens sollte es der Versammlung periodische Berichte vorlegen, zu allen relevanten Denkmalschutz-Fragen.

Ich bedanke mich außerordentlich bei Ihnen, Herr Präsident und meine sehr verehrten Damen und Herren, und möchte Sie herzlich bitten, unserer Empfehlung zuzustimmen.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Schwencke (SPD): Herr Präsident! Der Vorsitzende unseres Ausschusses und ich haben vereinbart, im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit und die notwendige Abstimmung nicht auf Einzelheiten einzugehen. Ich darf nur einen Satz sagen: Ich möchte allen Rednern sehr herzlich danken.

Was den letzten Beitrag angeht, so möchte ich konkret sagen, daß wir natürlich viel mehr als ein Informationsgremium brauchen. Wir brauchen ein Gremium, das die Kompetenz hat, Einsprüche zu erheben, die aber nicht im Sinne der Korrektur eines Regierungsentscheides ausfallen dürfen.

Ich würde gern auf jeden einzelnen Punkt eingehen, aber Herr Präsident Karasek möchte noch einige Worte sagen, wenn es recht ist, Herr Präsident. Ich ziehe mich damit zurück.

Empfehlung 788

betr. die Maßnahmen zur ständigen Beobachtung des Fortschritts in der Erhaltung des architektonischen Erbes

Die Versammlung

. . .

. . .

6. ist von der Notwendigkeit überzeugt, eine unabhängige europäische Institution zu schaffen, die den Zustand des architektonischen Erbes und die im Hinblick auf seine Erhaltung erzielten Fortschritte ständig überprüfen kann;

7. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Einsetzung eines Beauftragten oder eines Rates für das europäische architektonische Erbe zu erwägen, der vom Ministerkomitee auf Vorschlag der Versammlung ernannt wird, und folgende Pflichten hat:

   i. den bei der Verwirklichung der Europäischen Charta über das architektonische Erbe und der Erklärung von Amsterdam in den Mitgliedsländern erzielten Fortschritt ständig zu überprüfen;

   ii. ständig in jedem Land mit denjenigen Organen in Kontakt zu stehen, die die während der Jahreskampagne für das europäische architektonische Erbe eingeleiteten Maßnahmen fortsetzen, einschließlich der zuständigen Ministerien, nationalen Ausschüsse der Kampagne (oder der Organe, die die Funktionen dieser Ausschüsse übernommen haben) und der hauptsächlichen nichtstaatlichen Organisationen, die in diesem Bereich arbeiten.

   iii. der Versammlung periodische Berichte vorzulegen, und alle notwendigen Empfehlungen für zusätzliche Maßnahmen auf europäischer und nationaler Ebene zu geben;

8. begrüßt den Beschluß des Ausschusses für Kultur und Erziehung, in der Zwischenzeit einen allgemeinen Berichterstatter über das architektonische Erbe zu ernennen, und fordert das Ministerkomitee und den Generalsekretär auf, ihn zu unterstützen, insbesondere im Hinblick auf Informationen und Sekretariatsdienste.

Tagesordnungspunkt:

Beitritt Portugals zum Europarat

(Drucksache 3829)

Berichterstatter: Abg. Aubert

Tagesordnungspunkt:

Die Wissenschaft und die Zukunft des Menschen in der Europäischen Gesellschaft — Ergebnisse der 4. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz in Florenz, November 1975

(Drucksachen 3824 und 3832)

Berichterstatter: Abg. Warren und Abg. Blenk

Ansprache des niederländischen Ministers für Wissenschaftspolitik, F. H. Trip

Richter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß ich zunächst Herrn Minister Trip danken muß für die Nüchternheit und für das große Realitätsbewußtsein, das die Niederländer ohnehin auszeichnet und das er auch in diesem Gespräch hier erneut zum Tragen gebracht hat. Wir haben Herrn Minister Trip als Mitglied eines Kabinetts gehört. Aber er war in so großem Umfang bereit, die Parlamentarier mit seiner Erfahrung und mit den Möglichkeiten seines Hauses zu unterstützen, daß — ich glaube, das kann man sagen — wir alle miteinander uns hoch in seiner Schuld fühlen. Ich möchte das hier im Namen meiner Kollegen, im Namen meines Ausschusses, noch einmal zum Ausdruck bringen. Sie haben uns einige Ergebnisse vermittelt, die zählen.

Wenn man Ihre Tätigkeit in den Niederlanden zu bewerten hat, dann muß man sagen: Ihr politisches Ergebnis wird auch durch das gute Ergebnis erreicht, das Sie im wissenschaftlichen Bereich zu erzielen in der Lage waren. Die Niederlande haben im Export der Welt heute einen phantastischen Listenplatz. Dieses Ergebnis wäre nicht ohne die Unterstützung der Wissenschaften und der Technologien denkbar gewesen. Wie man das politisch verbinden kann, ist auch uns Parlamentariern bewußt geworden, als wir Gäste Ihres Hauses waren und als Sie uns die Chance gaben, technologische und wissenschaftliche Einrichtungen in den Niederlanden zu besuchen.

Vielleicht darf ich auch noch einmal zum Ausdruck bringen, wie dankbar wir sind, daß Sie das Gespräch von **Florenz** in dem Umfang beeinflußt haben, wie Sie es nun einmal getan haben. Der MacMillan-Verlag, der darüber jetzt eine Dokumentation vorgelegt hat, hat — das werden Sie festgestellt haben — in der Kuppel des Doms von Florenz auch Ihren Namen ausgedruckt. Sie haben also eine sehr hohe Priorität im wissenschaftlichen Gespräch in Europa erhalten.

Die **4. Parlamentarische und Wissenschaftliche Konferenz** — ich glaube, das kann man heute sagen — war sicher ein Erfolg. Wir haben diesen Erfolg zum Teil auch unserem amtierenden Präsidenten Karl Czernetz zu danken, der die Konferenz ja weitgehend noch mit vorbereitet hat. Wenn wir zurückblicken, Herr Präsident, sind wir wohl alle miteinander mit dem Ergebnis sehr zufrieden.

Auf diesen Lorbeeren, die wir offensichtlich errungen haben, sollten wir aber nicht ausruhen. Weitere Bemühungen bleiben wichtig. Nach meiner Einschätzung müssen wir Anstrengungen auf mehreren Ebenen unternehmen: erstens durch uns selbst in den nationalen Parlamenten — die Diskussion, die wir auf internationaler Ebene geführt haben, muß in den nationalen Parlamenten zum Tragen kommen —,

zweitens durch unser Ministerkomitee und seine nachgeordneten Gremien wie den Rat für kulturelle Zusammenarbeit und das Hochschul- und Forschungskomitee.

In diesem Zusammenhang, Herr Minister, möchte ich an das Ministerkomitee, das unserer Konferenz gegenüber eine so positive Haltung eingenommen hat — wofür wir sehr dankbar sind —, appellieren, den CCC und andere betroffene Regierungsausschüsse anzuweisen, sich gründlich mit den vielen Vorschlägen in unserer Empfehlung zu befassen.

Ich würde es außerordentlich bedauern, wenn jener Trend Raum gewinnen könnte, Parlamentarier etwa in ihren Arbeits- und Beobachtungsmöglichkeiten z. B. beim CCC einzuschränken. Falls eine solche Überlegung irgendwo sollte Raum gewonnen haben können, sollte man sehr früh sagen, daß wir auch daran interessiert sind, die Arbeiten des CCC regelmäßig zu verfolgen und die Kontakte mit dieser Institution weiter auszubauen. Ich darf Ihnen bestätigen, daß ich als Vorsitzender des Ausschusses für Wissenschaft und Technologie immer froh war, wenn ein Vertreter des CCC an den Verhandlungen unseres Ausschusses teilnahm, wie es regelmäßig üblich war.

Eine derartige Prüfung durch die Regierungsseite unserer Organisation könnte der Anfang eines fruchtbaren und konstruktiven Dialogs zwischen unserem parlamentarischen Ausschuß und den verschiedenen Regierungsausschüssen, die es angeht, sein.

Der Schlußbericht der Konferenz und ebenso die Berichte meiner Kollegen Lenzer, Warren und Blenk bringen so viele Gedanken und Vorschläge, daß sie möglichst weite Kreise erreichen sollten. Sie sollten an nationale Forschungsräte, an Forschungsinstitute, an die internationalen Organisationen usw. verteilt werden und dort auch geprüft werden.

Wie Sie wissen, Herr Präsident, haben die Organisationen der UN-Konferenz für Wissenschaft und Technologie im Dienst der Entwicklung an alle interessierten internationalen Organisationen appelliert, Beiträge zu dieser wichtigen Konferenz zu liefern, die voraussichtlich — Herr Minister, Sie haben das erwähnt — in zwei oder drei Jahren stattfinden wird. Ich rege an, daß Sie, Herr Präsident, dem Sekretär der Vereinten Nationen zum gegebenen Zeitpunkt vorschlagen könnten, daß die Ergebnisse der Konferenz von Florenz als Beitrag unseres Hauses, des Europarates, zu dieser Weltkonferenz betrachtet werden sollten. Dann könnten wir im Ausschuß für Wissenschaft und Technologie im einzelnen genau prüfen, welche Vorschläge der Weltkonferenz zum gegebenen Zeitpunkt vorgelegt werden sollen.

Schließlich darf ich als Beweis für den Erfolg der Konferenz erwähnen — das habe ich gerade vorhin angedeutet —, daß der bekannte Verlag MacMillan ein Buch über die Verhandlungen der Konferenz mit dem Titel „Wissenschaft und demokratische Regierung" herausgegeben hat. Wir hoffen, daß dieses Buch bald auch in deutscher, in französischer und möglichst in italienischer Sprache veröffentlicht wird. Auf diese Weise würden die Ergebnisse und Beschlüsse von Florenz eine große Publizität erlangen und sich auch als sehr nützliche Grundlage zur Vorbereitung der 5. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz erweisen.

Entschließung 633

betr. die Verstärkung der Rolle der Parlamente

Die Versammlung

1. ist besorgt über den wachsenden Unterschied in Europa zwischen den offiziellen verfassungsmäßigen Funktionen der Parlamente und ihren tatsächlichen Kontroll- und Initiativmöglichkeiten;

2. ist überzeugt, daß die Parlamente und die internationalen parlamentarischen Versammlungen für eine objektive Voraussage des technischen Fortschritts und der zukünftigen Bedürfnisse und für eine Bewertung der Auswirkung der verschiedenen Technologien unzulänglich ausgerüstet sind, und nimmt mit Interesse Kenntnis von den Fortschritten bei der Ausrüstung des Kongresses der Vereinigten Staaten mit einem Informationsapparat, der die Zweckmäßigkeit und Wirksamkeit seiner Arbeiten erhöhen soll;

3. fordert die Parlamente Europas und die europäischen Versammlungen auf:

   a) Vorkehrungen zu treffen, die mit Hilfe von gemeinsamen europäischen Einrichtungen den Zugang erschließen zu den modernen Informations- und Analysesystemen, damit die Parlamente ihre Prüf- und Kontrollfunktionen auf nationaler und europäischer Ebene wirksamer wahrnehmen können;

   b) diese Einrichtungen so zu entwickeln, daß die Schaffung eines Instruments zur langfristigen Voraussage und Bewertung der Technologie ermöglicht wird, damit die Parlamentarier durch gemeinsame Einrichtungen Zugang zu objektiver Information erhalten;

   c) die Einführung und Anwendung neuer sozialwissenschaftlicher Techniken sorgfältig zu überwachen, um ihre Wirkung auf die Gesellschaft zu beurteilen und die Rechte und die Privatsphäre der Personen zu schützen;

   d) weiterhin die Schaffung von Vereinigungen von Parlamentariern und Wissenschaftlern in denjenigen europäischen Ländern anzuregen, in denen es noch keine solchen Verbände gibt, um so die Zusammenarbeit und die gemeinsamen Aktivitäten auf europäischen Niveau zu fördern.

Empfehlung 789

betr. die Wissenschaft und die Zukunft des Menschen in der europäischen Gesellschaft

Ergebnisse der 4. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz in Florenz, November 1975

Die Versammlung

1. hat Kenntnis genommen von der allgemeinen Erklärung und den Empfehlungen der 4. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz;

Teil 1

über die Herausforderung der europäischen Gesellschaft durch die Wissenschaft und Technologie

...

...

6. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

A. Schritte einzuleiten zur Entwicklung globaler Wissenschafts- und Technologiepolitiken und insbesondere ihre Bemühungen mittels der bestehenden zwischenstaatlichen Organisationen zu koordinieren:

   i. um die Verabschiedung langfristiger Forschungs- und Entwicklungsprogramme für Energie, Rohstoffe und Ernährung sicherzustellen;

   ii. um die Rückgewinnung von Grundstoffen zu fördern, mit dem Ziel knappe Ressourcen zu erhalten und die Umweltverschmutzung zu verringern;

   iii. um den Prozeß des Technologietransfers von Industrie- in Entwicklungsländer zu verbessern, so daß Techniken und Industrien eingeführt werden, die den sozialen und kulturellen Verhältnissen und den Entwicklungszielen der Empfängernationen entsprechen;

   iv. um darauf zu achten, daß bei dem Technologietransfer die Schädigung der Biosphäre und die Verschwendung der Rohstoffe möglichst gering gehalten werden;

   v. um die Probleme der Umweltschädigung in regionalen und internationalen Rahmen zu behandeln und z. B. darauf zu achten, daß den Industrien der ökologisch fortschrittlicheren Ländern hinsichtlich ihrer Wettbewerbsfähigkeit auf den Weltmärkten keine ungerechtfertigten Nachteile wachsen;

B. ein unabhängiges, transdisziplinäres Forschungszentrum zu schaffen:

   i. um die Stellung Europas als Teil eines einzigen Weltsystems zu untersuchen und an Weltforschungsprogrammen über globale Probleme mitzuarbeiten;

   ii. um technologische, wirtschaftliche, soziale, politische und humanitäre Überlegungen in den allgemeinen Zusammenhang der Weltproblematik zu integrieren;

   iii. um Forschungsprioritäten zu setzen, im Hinblick auf die Aufstellung internationaler Programme, die sich der Einrichtungen und Sachkenntnisse der bereits in mehreren Ländern tätigen Forschungsinstitute und -zentren bedienen sollten;

C. die Leiter der internationalen Organisationen, die in Europa im Bereich der Wissenschaft und Technologie tätig sind, aufzufordern, periodisch zusammenzutreten, um ihre Aktivitäten und mittelfristige Planung (insbesondere im Hinblik auf die politischen Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Gesundheitswesens und der Sozialwissenschaften) aufeinander abzustimmen;

Teil 2

über die Zukunft des Entscheidungsprozesses innerhalb der Regierung

...

...

10. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

A. sich nicht allzu sehr auf die technischen Aspekte der wichtigen politischen Entscheidungen zu konzentrieren und es dadurch zu versäumen, den Parlamenten und der Öffentlichkeit die diesen Entscheidungen zugrundeliegenden Werte, Annahmen und Risikokalkulationen entsprechend zu veranschaulichen;

B. weitere Forschungen im Grenzbereich zwischen den Naturwissenschaften und der Technologie einerseits und zwischen diesen und den Geistes- und Sozialwissenschaften andererseits zu fördern, damit die Wandlungs- und Entwicklungsprozesse in der europäischen Gesellschaft beleuchtet werden;

C. die Verwertung sozialer Indikatoren in Verbindung mit wirtschaftlichen Indikatoren zu fördern, um eine genauere Wahrnehmung und Beurteilung von gesellschaftlichen Tendenzen und Veränderungen zu ermöglichen und um ein Abwägen auch der sozialen neben den wirtschaftlichen Kosten und Vorteilen zu erleichtern;

D. freien Zugang zu Forschungsergebnissen und statistischen Angaben zu gewähren:

   i. um den politischen Entscheidungsprozeß so transparent zu gestalten, wie es mit der Notwendigkeit des Schutzes der Privatsphäre der Individuen vereinbar ist; und

   ii. um die Öffentlichkeit in einem möglichst frühzeitigen Stadium mit den Problemen in Berührung zu bringen, die dem Entscheidungsprozeß der Regierungen und Parlamente zugrundeliegen.

Teil 3

über die Wissenschaft, die industrielle Gesellschaft und den Umweltschutz

. . .

. . .

15. empfiehlt dem Ministerkomitee:

A. daß es seinen Rat für kulturelle Zusammenarbeit auffordert, zu untersuchen:

i. die Notwendigkeit, den Wissenschaftlern und Technologien die ungeheure soziale und wirtschaftliche Reichweite ihrer Aktivitäten sowie die Hoffnungen und Befürchtungen, die diese Aktivitäten in der breiten Öffentlichkeit auslösen, zum Bewußtsein zu bringen;

ii. die Notwendigkeit, der breiten Öffentlichkeit die Fortschritte der Wissenschaft und Technologie und den Beitrag bewußt zu machen, den sie zur Lösung der sozialen und wirtschaftlichen Probleme und zur Verhütung von Risiken, die mit bestimmten technologischen Entwicklungen verbunden sind, leisten können;

iii. die bisher innerhalb und außerhalb Europas erworbene Erfahrung bei der Ausarbeitung von Bildungsprogrammen, die spezielle den oben erwähnten Notwendigkeiten Rechnung tragen sollen;

B. die allgemeine Erklärung und die Empfehlungen der 4. Parlamentarischen und Wissenschaftlichen Konferenz dem Komitee der Spitzenbeamten zu übermitteln, das mit der Vorbereitung der Sitzungen der Ständigen Konferenz der europäischen Bildungsminister beauftragt ist, damit sie auf der ad hoc Konferenz über die Stellungnahmen zu den wissenschaftlichen und technologischen Untersuchungen vorgelegt werden können;

C. die Regierungen der Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, sich zu verpflichten, in geeigneten regionalen oder weltweiten Rahmen an internationalen Beratungen teilzunehmen, bevor sie bedeutende technologische Unternehmungen eingehen, die über ihre Grenzen hinaus ökologische Auswirkungen haben können;

Teil 4

über die Rationalisierung der europäischen Zusammenarbeit im Bereich der wissenschaftlichen Forschung

. . .

. . .

20. empfiehlt dem Ministerkomitee:

A. die Mitgliedsregierungen aufzufordern, die Leiter der internationalen Organisationen, die in Europa im Bereich der Wissenschaft und Technologie tätig sind, aufzufordern, periodisch zu Beratungen zusammenzutreten, um ihre Aktivitäten und mittelfristigen Pläne abzustimmen;

B. die Mitgliedsregierungen aufzufordern, Anreize für die Bildung von Verbänden der Stätten für angewandte Forschung in einzelnen Industriezweigen zu fördern, damit die Arbeiten dieser Labors in gemeinsame europäische Projekte einfließen können;

Teil 5

über die Rolle der Sozialwissenschaften

. . .

. . .

26. empfiehlt dem Ministerkomitee, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern:

A. im Hinblick auf die Förderung der Sozialwissenschaften:

i. die Autonomie der Universitäten und anderer höherer Lehranstalten zu schützen, um eine feste Grundlage für Überlegungen und Experimente im Bereich der Sozialwissenschaften zu schaffen;

ii. eine angemessene Finanzierung der von Wissenschaftlern betriebenen Grundlagenforschung sicherzustellen, um die Ausbildung neuer Generationen von Forschern zu ermöglichen und die Entwicklung neuer Begriffe und Theorien zu begünstigen;

iii. die Rolle der nationalen Forschungsgremien für die Sozialwissenschaften zu stärken und die Finanzierung durch unabhängige Institutionen zu fördern;

B. im Hinblick auf die Anwendung der Sozialwissenschaften:

i. die Forschungen im Grenzbereich zwischen den Naturwissenschaften und der Technologie einerseits und zwischen diesen und den Geistes- und Sozialwissenschaften andererseits zu fördern, um den Wandlungs- und Entwicklungsprozeß in der europäischen Gesellschaft zu beleuchten;

ii. darauf zu achten, daß neue Forschungsmethoden die persönlichen Rechte und die Privatsphäre der Individuen nicht beeinträchtigen;

C. im Hinblick auf den Zugang zu den Forschungsergebnissen:

i. möglichst großen und freien Zugang zu Forschungsergebnissen und statistischen Angaben sicherzustellen, um den politischen Entscheidungsprozeß so transparent zu gestalten, wie es mit der Notwendigkeit des Schutzes der Privatsphäre der Individuen vereinbar ist, und um Verzögerungen bei der Erprobung neuer Theorien und Vorstellungen zu vermeiden;

ii. die Verbreitung von sozialwissenschaftlichen Erkenntnissen in der ganzen Gesellschaft zu erleichtern, um einer breiteren und besser informierten Öffentlichkeit die Mitwirkung am Entscheidungsprozeß aller Institutionen und Organisationen zu ermöglichen.

Tagesordnungspunkt:

Das Programm der wissenschaftlichen Zusammenarbeit

(Drucksache 3840)

Berichterstatter: Abg. Boulloche

Tagesordnungspunkt:

Europäische Zusammenarbeit in der Raumfahrt — Jahresbericht 1975 der Europäischen Raumfahrtagentur

(Drucksachen 3809 und 3833)

Berichterstatter: Abg. Treu

Tagesordnungspunkt:

Koordinierung der Politiken für Information und Datenverarbeitung zwischen den europäischen Parlamenten

(Drucksache 3837)

Berichterstatter: Abg. Brown

Freitag, 17. September 1976

Tagesordnungspunkt:

Die politischen Rechte und die politische Stellung der Ausländer

(Drucksachen 3834 und 3828)

Berichterstatter: Abg. Andrianopoulos

Sieglerschmidt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte auch ich dem Berichterstatter für seinen ausgezeichneten Bericht herzlich danken. Ich betone, daß sich dieser Dank gerade auch auf die juristische Ausgestaltung des Berichtes bezieht. Ich spreche hier im Namen des Rechtsausschusses der Versammlung. Dieser Bericht ist auch da, wo er zu Kontroversen führen mag, juristisch ausgezeichnet dokumentiert und unterbaut. Er ist für die Stellungnahme des Rechtsausschusses eine gute Diskussionsgrundlage gewesen. Insoweit gibt es nichts zu ergänzen.

Nun muß ich Ihnen begründen, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, warum Sie keine schriftliche Stellungnahme des Rechtsausschusses vorfinden. Dies rührt daher, daß der Berichterstatter, der hier zu Ihnen spricht, in zwei wesentlichen Punkten mit seinen Vorschlägen im Rechtsausschuß in der Minderheit geblieben ist. Sie können sich vorstellen, daß die vorbereitete schriftliche Stellungnahme gerade in die Richtung ging, gegen die die Mehrheitsentscheidung gefallen ist. Deshalb kann der Rechtsausschuß Ihnen keine schriftliche Stellungnahme vorlegen.

Der Ausschuß hat dem Berichterstatter das Vertrauen und die Freiheit geschenkt, sowohl die Mehrheitsmeinung als auch seine eigene Meinung in diesen beiden noch zu behandelnden Punkten darzulegen. Ich hoffe, daß mir dies in fairer Weise gelingt.

Nun zu den einzelnen Punkten der Empfehlung und der Entschließung.

Der Vorschlag hinsichtlich der beratenden Gremien für die Ausländer in kommunalen Körperschaften ist im Ausschuß auf keinerlei Widerstand oder Einwendungen gestoßen. Man hat sich hier dem Bericht des Ausschusses für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen angeschlossen.

Der erste kontroverse Punkt, von dem ich zu sprechen habe, ist der Vorschlag, den **Ausländern das Kommunalwahlrecht zu geben.** Hier war die Mehrheit — ich kann allerdings ruhig sagen: eine knappe Mehrheit — des Rechtsausschusses der Meinung, dieser Vorschlag sei mindestens verfrüht.

Ich möchte Ihnen die Gründe darlegen, die die Mehrheit des Ausschusses bewogen haben, sich so zu verhalten. Zum einen wurde darauf hingewiesen, daß in den meisten Mitgliedstaaten eine Verfassungsänderung notwendig sei. Aber das ist vielleicht mehr ein formaler Hinweis. Wichtiger ist die folgende Überlegung. In einer Reihe von Mitgliedstaaten sind die kommunalen Körperschaften rechtlich nicht Selbstverwaltung — etwa in dem Sinn, wie wir es in der Bundesrepublik haben —, sondern dezentralisierte Staatsverwaltung. In diesen Fällen erheben sich die Bedenken, die gegen das Wahlrecht der Ausländer zu den nationalen Parlamenten vorgebracht und auch in dem Bericht des Kollegen Andrianopoulos geteilt werden, natürlich auch gegen ein Wahlrecht zu den kommunalen Körperschaften. Schließlich ist mehrmals darauf hingewiesen worden, daß in jenen Ländern, die — Frau Kollegin Aasen hat schon darauf hingewiesen — nicht so glücklich sind wie zum Teil die skandinavischen Länder, nur einen relativ geringen Prozentsatz von Ausländern in ihren Grenzen zu haben, bei einem hohen Prozentsatz ausländischer Bevölkerung einer Gemeinde diese Ausländergruppe den Ausschlag dafür geben kann, wer Bürgermeister oder Stadtrat in dieser Gemeinde wird. Das war ein besonders gravierender Grund für die Meinung, hier könne nicht so verfahren werden. Es wurde auch darauf hingewiesen, daß zwischen dem Wahlrecht zu den nationalen Parlamenten und dem Wahlrecht zu den kommunalen Körperschaften kein prinzipieller Unterschied sei.

Die Minderheit des Ausschusses, zu der der gehört, der hier zu Ihnen spricht, hat sich den Begründungen für das Kommunalwahlrecht, die in dem Bericht des Kollegen Andrianopoulos enthalten sind, voll angeschlossen und besonders auf folgendes aufmerksam gemacht: Erstens. Durch die Teilnahme an den kommunalen Wahlen findet keine Beeinflussung der politischen Willensbildung des Staatsvolkes statt. Zweitens. Die Lebensverhältnisse der Ausländer werden häufig unmittelbar mehr durch jene Entscheidungen berührt, die auf kommunaler Ebene fallen, als durch die Entscheidungen, die im gesamtstaatlichen

Bereich fallen. Ich nenne nur einige Stichworte: die Gestaltung der Schulen für Ausländer, die Kindergärten, der Wohnungsbau, die Vermittlung von Wohnungen. All das interessiert die Ausländer kardinal. Das wird aber in den Kommunen, in den Gemeinden und den kommunalen Körperschaften entschieden. Schließlich wurde darauf hingewiesen, daß die Ausländer zwar zweifellos nicht Bürger des Landes sind, in dem sie leben, daß aber nicht bestritten werden kann, daß sie faktisch Bürger der Gemeinden sind, in denen sie leben, und daß dem durch das kommunale Wahlrecht Rechnung getragen werden soll. Die Schwierigkeiten, über die ich Ihnen referiert habe, wurden von der Minderheit im Rechtsausschuß nicht verkannt. Aber die Minderheit war der Meinung, daß man, wenn man etwas Neues durchsetzen will, erfahrungsgemäß immer bereit sein muß, gewisse Risiken einzugehen.

Der zweite kontroverse Punkt im Rechtsausschuß war die Frage, ob — wie es in dem Bericht des Kollegen Andrianopoulos vorgeschlagen wird — die **politischen Rechte der Ausländer** denen der Staatsangehörigen in einem Land völlig angeglichen werden sollen.

Ich nehme zunächst ganz kurz auf das Bezug, was der Kollege Andrianopoulos gesagt hat. Er hat darauf hingewiesen, daß es hier einen Widerspruch im Verhalten der Mitgliedstaaten gebe, die einerseits die Europäische Konvention der Menschenrechte und gleichzeitig den UNO-Pakt über bürgerliche und politische Rechte ratifiziert hätten, der eine solche Sonderbehandlung der Ausländer nicht zulasse.

Dazu nur zwei kurze Bemerkungen. Erstens. Die Bundesrepublik Deutschland jedenfalls — das Land, in dem ich Abgeordneter bin — hat das durchaus gesehen und deshalb bei der Ratifizierung des UNO-Pakts über bürgerliche und politische Rechte einen entsprechenden Vorbehalt gemacht, der auf Artikel 16 der Europäischen Konvention der Menschenrechte Bezug nimmt. Zweitens. Man soll das, was — erfreulicherweise — im UNO-Pakt geregelt ist, nicht überbewerten. Denn der UNO-Pakt sieht in Artikel 13 relativ leichte Ausweisungsmöglichkeiten vor. Wenn ich Ausländer, die sich nach Meinung der Regierungen in unangenehmer Weise politisch betätigen, relativ schnell ausweisen darf, kann ich ihnen leicht alle politischen Rechte zugestehen — etwas zugespitzt ausgedrückt —.

Der Ausschuß glaubte sich den Erwägungen des von dem Kollegen Andrianopoulos im Namen des Ausschusses für Bevölkerungs- und Flüchtlingsfragen erstellten Berichts anschließen zu sollen. Das wurde zwar nicht ausdrücklich gesagt, aber davon kann man wohl ausgehen.

Dagegen war die Minderheit, zu der auch ich mich rechne, der Meinung, daß — um es, Herr Präsident, möglichst kurz, aber deutlich nochmals zu sagen — nur hinsichtlich der Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, also der Ausländervereine und der Ausländerversammlungen, ein Unterschied zwischen der politischen Willensbildung des Staatsvolks und dem zu machen ist, was an politischer Willensbildung aus Drittländern in das Gastland hineingetragen wird.

Nach meiner Auffassung sollen diese Ausländer prinzipiell auch alle diese Möglichkeiten haben. Aber ein Beispiel für die Problematik, um die es hier geht: Wenn bei uns im nationalen Bereich eine extremistische Partei eine Versammlung macht und 10 000 Demonstranten vor der Tür stehen, um diese Versammlung zu sprengen, dann muß die Polizei diese Versammlung schützen, gleichgültig, ob sie den Polizisten und der Mehrheit der Bürger gefällt oder nicht. Dies ist Minderheitenschutz hinsichtlich der politischen Willensbildung des Volkes. Wenn aber eine extremistische Ausländergruppe, die sich mit einer anderen extremistischen Gruppe streitet, eine solche Versammlung macht — das haben wir bei uns in der Bundesrepublik schon erlebt —, frage ich mich wirklich, ob hier unbedingt in gleicher Weise der Polizeischutz gegeben werden muß.

Deshalb habe ich — wie Sie wissen, „à titre personnel" — den Antrag eingebracht, der darauf hinausgeht, diese Frage hier nun nicht einfach vom Tisch zu wischen, aber nicht gleich das Expertenkomitee für Menschenrechte zu beauftragen, faktisch mehr oder weniger auf eine Streichung des Art. 16 zuzugehen, sondern es zu bitten, die Frage zu prüfen und uns seine Meinung dazu mitzuteilen, damit die Versammlung dann besser ausgerüstet über diese schwierige Frage entscheiden kann.

Letzter Punkt schließlich: **Wahl zum Europäischen Parlament.** Der Rechtsausschuß hat hier zugestimmt mit zwei kleinen Anmerkungen, die ich vielleicht anführen darf. Erstens wollen wir nicht, daß die Wahlen etwa auf Grund dieser Sache weiter verzögert werden. Sie sind schon lange genug verzögert worden. Und zweitens muß selbstverständlich ein Doppelwahlrecht — in der Heimat und im Gastland — ausgeschlossen werden. Ich glaube, die Bedenken, die dahin gehen, dies gehe den Europarat nichts an, sollten von der Versammlung nicht geteilt werden. Wenn in einem wichtigen Teilgebiet des Europarates hinsichtlich der politischen Rechte der Ausländer Fortschritte erzielt werden können oder angeregt werden, ist das schon eine Sache, die auch die übrigen Länder des Europarates etwas angeht.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Zum Empfehlungsentwurf betr. die politischen Rechte und die politische Stellung der Ausländer bringt Abg. Frau Dr. Wolf einen Änderungsantrag ein, der sich dagegen wendet, daß die Mitgliedsregierungen aufgefordert werden, innerhalb einer bestimmten Frist den ansässigen **Ausländern das Kommunalwahlrecht zu gewähren,** *und statt dessen vorschlägt, die Erfahrungen derjenigen Länder auszuwerten, die Ausländern bereits dieses Wahlrecht zugestanden haben.*

Frau Dr. Wolf (CDU/CSU): Herr Präsident! Wir haben den Zusatzantrag eingebracht, weil wir gesehen haben, daß es Schwierigkeiten gibt, den Antrag in seiner ursprünglichen Form hier durchzubringen. Ich glaube, das hat auch die Diskussion in aller Form gezeigt.

Ich bin sicher nicht in der Gefahr, als eine Person angesehen zu werden, die sich nicht für die Interessen der ausländischen Arbeiter einsetzt. Mein An-

liegen ist es, den gerechten Bedürfnissen der ausländischen Arbeiter, aber auch der anderen Ausländer, die sich in irgendeinem unserer Länder befinden, nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Nur glaube ich wie meine Vorredner, daß es notwendig ist, Erfahrungen sorgfältiger zu studieren.

Deshalb haben wir in die ursprüngliche Form des Antrags einen Zeitablauf hineingebracht, indem wir vorschlagen, erst die Erfahrungen zu überprüfen, die mit dem Wahlrecht gemacht werden.

Ich glaube, daß auch Schweden dafür ein ganz gutes Beispiel ist. Denn nach meiner Kenntnis sind auch in Schweden Wanderarbeitnehmer aus den verschiedensten südeuropäischen und auch außereuropäischen Ländern, so daß sich die Erfahrungen dort sicher nicht nur auf die Finnen begrenzen werden.

Aus den genannten Gründen haben wir den Vorschlag gemacht, sorgfältiger zu prüfen, um dann später mit allgemeiner Zustimmung das Wahlrecht einführen zu können.

Wegen fehlenden Quorums wurde die Abstimmung über diesen Änderungsantrag sowie über die gesamte Empfehlung vertagt.

Tagesordnungspunkt:

Schutz der Menschenrechte in Europa

(Drucksache 3852)

Berichterstatter: Abg. Sieglerschmidt

Sieglerschmidt (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Wenn von Menschenrechten in Europa die Rede ist, so klingt das bei vielen von uns und auch draußen in unseren Ländern sehr schnell nach Deklamation, nach Papier. Wie viele Erklärungen der **Menschenrechte** sind schon unterschrieben und anschließend mißachtet worden! Immerhin können wir gegenüber früheren Jahrzehnten einen Fortschritt feststellen: Kaum jemand wird sich heute noch öffentlich zur Verletzung von Menschenrechten bekennen, wenn er sie auch noch so sehr verletzte. Alle sind für Menschenrechte. Aber die Betrachtungsweisen sind zum Teil notwendigerweise unterschiedlich.

Ich darf in diesem Zusammenhang Ihren Blick auf die Länder der dritten Welt lenken. In vielen dieser Länder geht es doch zunächst einfach nur um das Menschenrecht auf Leben und Überleben. Die Freiheitsräume, von denen wir hier sprechen, die durch Grundrechte und Grundfreiheiten geschützt werden sollen, beginnen doch erst danach, wenn diese existentiellen Bedingungen erfüllt sind. In Diskussionen mit Vertretern aus diesen Ländern sagen diese mit Recht:

Das ist alles sehr schön, was ihr hier macht, diese Existenzsicherung aber ist für uns das allererste und wichtigste Menschenrecht, das zunächst verwirklicht werden muß.

Einige von Ihnen kennen sicherlich jene insbesondere von Völkerrechtlern aus den Ostblockstaaten entwickelte Theorie, daß es entscheidend auf die **kollektiven Menschenrechte** ankomme und daß diese — so sagt man dann — mindestens ebenso wichtig seien wie die klassischen, die althergebrachten individuellen Grundrechte und Menschenrechte. Nun ist es sicherlich gar keine Frage, daß kollektive Menschenrechte, wie etwa das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das Recht nationaler Minderheiten, nicht diskriminiert zu werden, die Rechte unterdrückter gesellschaftlicher Gruppen, von hoher Bedeutung sind. Wer wollte das bezweifeln? Wer wollte aber auch bezweifeln, daß jene Menschenrechte für diese Gruppen doch letztlich nur Bedeutung haben, wenn sie auch für den einzelnen Menschen in diesen Gruppen gelten? Was nützt es z. B. dem Menschen in einem Volk, wenn zwar dieses Volk frei und unabhängig ist, der einzelne in diesem Volk aber geknechtet wird? Die kollektiven Menschenrechte sind für den einzelnen Menschen nur insoweit von Bedeutung, als sie sich als Rechte und Freiheiten des einzelnen auswirken können.

Schließlich möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den Unterschied zwischen Menschenrechten, deren Beachtung der Natur der Sache nach vom einzelnen vor Gericht eingeklagt werden kann, und solchen Menschenrechten lenken, für deren Beachtung bzw. Verwirklichung nur der Staat durch Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung sorgen kann.

Lassen Sie mich das am Beispiel des Rechtes auf Arbeit deutlich machen. Ich meine, es wird hier von niemandem bestritten werden, daß es ein fundamentales Menschenrecht ist, arbeiten zu können, wenn man arbeiten will. Aber wir alle wissen, daß so, wie die Dinge in unseren Wirtschaften liegen, keiner unserer Bürger vor Gericht gehen und einen Arbeitsplatz einklagen kann. Hier handelt es sich um ein wichtiges Staatsziel, dessen sich Regierungen und Parlamente anzunehmen haben, damit es mindestens annähernd verwirklicht wird. Aber es besteht ein essentieller Unterschied zwischen diesem Grundrecht und jenen Grundrechten, von denen ich zunächst gesprochen habe.

So wichtig dieser Bereich der sogenannten sozialen und wirtschaftlichen Grundrechte ist — der Bericht geht auf diesen Bereich nicht ein. Er ist schon umfangreich genug. Es würde einfach den Rahmen dieses Berichts gesprengt haben, wenn man auch diese Dinge noch in die Betrachtung einbezogen hätte. In dem Bericht geht es um die Frage, wie ein Höchstmaß an Durchsetzbarkeit des **Schutzes der Menschenrechte** auf den verschiedenen Ebenen erreicht werden kann und wie die Reibungsverluste zwischen diesen verschiedenen Ebenen möglichst vermieden werden können.

Die vier Ebenen, auf denen in Europa, in unseren Mitgliedstaaten, der Schutz der Menschenrechte stattfindet, sind der Schutz durch nationales Recht, insbesondere durch Grundrechtskataloge in den nationalen Verfassungen, der Schutz der Menschenrechte im Gemeinschaftsrecht der Europäischen Gemeinschaft, der Schutz durch die Europäische Menschenrechtskonvention des Europarats und schließlich der Schutz durch den Pakt der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte, mindestens in den Mitgliedstaaten des Europarats, die diesen Pakt bereits ratifiziert haben.

Wegen der außerordentlichen Komplexität dieses ganzen Gebietes möchte ich mich im wesentlichen darauf beschränken, Ihnen die Empfehlungen des Rechtsausschusses zu dem, was ich soeben umrissen habe, zu erläutern.

Das erste Gebiet, das hier zu behandeln ist, ist das Verhältnis des Schutzes der Menschenrechte durch das nationale Recht zu dem Schutz der Menschenrechte durch die Europäische Menschenrechtskonvention. Wie bei der Erarbeitung dieses Berichts festzustellen war, gibt es in der Mehrzahl der Verfassungen der Mitgliedstaaten eine Reihe von Grund- bzw. Menschenrechten, die bisher noch nicht in der **Europäischen Menschenrechtskonvention** enthalten sind. Ich darf ein Beispiel nennen, das ich in diesem Raum vor einiger Zeit schon einmal erwähnt habe: das Asylrecht, das Recht auf politisches Asyl.

Ich meine, es kommt darauf an und es wäre durchaus nützlich, den Menschenrechtsschutz auf überstaatlicher Ebene im Bereich der Europäischen Menschenrechtskonvention dadurch zu verstärken, daß in einer Studie festgestellt wird, welche dieser Menschenrechte, die in der Mehrzahl unserer nationalen Verfassungen enthalten sind, in die Europäische Menschenrechtskonvention übernommen werden könnten.

Zum zweiten gibt es, wie Sie wissen, in der Europäischen Menschenrechtskonvention normative Bestimmungen, 19 an der Zahl. Hinsichtlich der Geltung dieser normativen Bestimmungen sind in den einzelnen Ländern Unterschiede festzustellen. In einigen Ländern sind diese normativen Bestimmungen der Menschenrechtskonvention mit deren Ratifizierung unmittelbar geltendes Recht geworden, in anderen Ländern sind sie in anderer Weise anwendbar, und in wieder anderen sind sie schließlich nur mittelbar in Geltung.

Ich möchte diese Gelegenheit zu einer kleinen Berichtigung benutzen: Griechenland gehört nach seiner neuen Verfassung auch zu den Ländern, in denen die Europäische Menschenrechtskonvention unmittelbar geltendes Recht ist. Dies wurde mir gerade mitgeteilt; hier war ich mit meinem Bericht noch nicht auf dem neuesten Stand.

Einer der, wie ich meine, wichtigen Vorschläge, die der Rechtsausschuß der Versammlung zur Weitergabe an das Ministerkomitee macht, ist der, daß möglichst alle Staaten Vorkehrungen treffen sollten, damit die materiellen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in unseren Ländern unmittelbar angewandt werden können. Das würde zu einer größeren Einheitlichkeit in der Anwendung und vielleicht auch dazu führen, daß es in Zukunft weniger Verstöße gegen die Europäische Menschenrechtskonvention gibt.

Der dritte Punkt aus dem nationalen Bereich im Verhältnis zur Europäischen Menschenrechtskonvention ist folgender: In Artikel 177 des EWG-Vertrags ist bestimmt, daß die nationalen Gerichte sogenannte **Vorlagebeschlüsse** an den **Europäischen Gerichtshof in Luxemburg** machen können, wenn sie Zweifel über die Anwendung des Gemeinschaftsrechts haben. Es führt sicher zu einer größeren Einheitlichkeit in der Anwendung des Gemeinschaftsrechts, wenn der Gerichtshof, wie er es schon sehr wirksam getan hat, auf solche Beschlüsse hin an die nationalen Gerichte mit bindender Wirkung seine Version übermittelt, wie das Gemeinschaftsrecht im konkreten Fall anzuwenden ist.

Wir schlagen vor, daß ein gleicher Mechanismus für die Europäische Menschenrechtskonvention in Gang gesetzt werden soll; das heißt, daß solche Vorlagebeschlüsse nationaler Gerichte in Menschenrechtsfragen an den **Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg** möglich sein sollen, und daß gegebenenfalls auch die Europäische Kommission der Menschenrechte die Möglichkeit haben soll, entsprechende Fragen an den Europäischen Gerichtshof zu richten.

Gewiß befaßt sich schon der Expertenausschuß für Menschenrechte mit dieser Frage. Aber nach unserer Meinung wäre es gut, wenn der Expertenausschuß — das sagen wir in diesem Bericht — seine Arbeiten in diesem Punkt beschleunigen könnte.

Ich komme kurz zum zweiten Gebiet, zum Schutz der Menschenrechte im Verhältnis zwischen dem Recht der Europäischen Gemeinschaft und der Europäischen Konvention der Menschenrechte.

Die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg nimmt sich in wachsendem Maß auch des Schutzes der Menschenrechte an. Im Vertrag über die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft gibt es allerdings keinen Katalog der Menschenrechte. Infolgedessen schöpft der Gerichtshof seine Erkenntnisse über die Anwendung der Menschenrechte in seiner Rechtsprechung aus den — wie er sagt — gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen. Aber er benutzt erfreulicherweise bei seinen letzten Entscheidungen in wachsendem Maß auch die Europäische Menschenrechtskonvention als Mittel der Auslegung.

Zwar ist es nach Lage der Dinge nicht sehr wahrscheinlich, daß es zwischen der Rechtsprechung von Straßburg und der Rechtsprechung von Luxemburg in der Anwendung der Europäischen Menschenrechtskonvention zu Friktionen kommen könnte. Aber immerhin ist es möglich, daß bei solchen Entscheidungen in Auslegung der gleichen Bestimmung unterschiedlich geurteilt wird. Wir schlagen Ihnen vor, Konsultationen zwischen den beiden Gerichtshöfen einzuführen. Diese Konsultationen müssen allerdings so gestaltet sein, daß sie beiderseits die Rechtsprechung nicht ungebührlich verzögern.

Schließlich zum letzten Bereich, Herr Präsident, zum Menschenrechtsschutz im Verhältnis zwischen dem **UN-Pakt über bürgerliche und politische Rechte** und der europäischen Menschenrechtskonvention.

Der UN-Pakt ist nach dem letzten Stand von 37 Staaten ratifiziert worden, davon leider erst von sechs Mitgliedstaaten des Europarats. Er ist damit im Frühjahr in Kraft getreten.

Das Fakultativprotokoll zu diesem Pakt, das erstmals weltweit die Individualbeschwerde in Menschenrechtssachen vorsieht, ist inzwischen von 12 Staaten, darunter drei Mitgliedsstaaten des Europa-

rats, ratifiziert worden und damit ebenfalls in Kraft getreten.

Es ist ein weiter Weg von den völlig unverbindlichen Deklarationen der Vereinten Nationen über Menschenrechte zu diesem UNO-Pakt und dem Fakultativprotokoll.

Nun ist es aber notwendig, zu diesem Mechanismus der Europäischen Menschenrechtskonventionen Kollisionsnormen zu schaffen und anzuwenden, die Überschneidungen verhindern. Zwar enthält der Pakt eine solche Kollisionsnorm. Aber sie reicht nicht aus, um sicherzustellen, daß solche Überschneidungen unterbleiben.

Deshalb haben wir in Übereinstimmung mit dem Ministerkomitee Vorschläge gemacht, wie solche Überschneidungen noch besser vermeidbar sind. Insbesondere sollten alle Länder, die dem Fakultativprotokoll beizutreten planen, eine ähnliche Erklärung abgeben, wie sie von den drei skandinavischen Ländern, die dem Fakultativprotokoll schon beigetreten sind, bereits abgegeben wurden. Diese Erklärungen gehen dahin, daß ausgeschlossen wird, was ich eben geschildert habe.

Der Vergleich zwischen dem UNO-Pakt und der Europäischen Menschenrechtskonvention zeigt, daß zwar vieles in beiden übereinstimmend als Menschenrecht ausgewiesen ist, daß die Formulierungen aber zum Teil unterschiedlich sind; als materielle Bestimmungen enthält der UNO-Pakt 23 Menschenrechte, die Europäische Menschenrechtskonvention — wie ich schon sagte — 19 Menschenrechte.

Wir wollen hier zu einer weitgehenden Synchronisierung kommen. Wir schlagen weiter vor, das Expertenkomitee für Menschenrechte, das gegenwärtig prüft, welche Menschenrechte aus dem UNO-Pakt in die Europäische Menschenrechtskonvention übernommen werden können, möge diese Arbeit möglichst früher fertigstellen, als es beabsichtigt ist, nämlich spätestens 1978.

Schließlich muß ich Sie noch darüber unterrichten, daß Ihnen der Rechtsausschuß vorschlägt, in der Frage der Ratifizierung des Fakultativprotokolls eine andere Haltung als jene einzunehmen, die die Versammlung bisher eingenommen hat. Ich könnte Ihnen diesen Vorschlag verschweigen. Aber das wäre nicht fair.

Bisher ist in entsprechenden Debatten immer empfohlen worden, die Versammlung solle darauf drängen, daß sowohl der UNO-Pakt als auch das Fakultativprotokoll von allen Mitgliedstaaten ratifiziert werden sollen.

Wir bleiben bei unserer Empfehlung, daß der UNO-Pakt von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet werden sollte. Hinsichtlich des Fakultativprotokolls schlägt der Rechtsausschuß jedoch vor, angesichts der Entwicklung in den Vereinten Nationen eine mehr abwartende Haltung einzunehmen. Solange wir noch nicht wissen, wie der Menschenrechtsausschuß der Vereinten Nationen zusammengesetzt sein wird, wie es dort zugehen wird und inwieweit politischer Mißbrauch dieser Institution vermieden werden kann, sollten jene Staaten, die noch nicht ratifiziert haben, nicht unbedingt ihren Ehrgeiz dareinsetzen, heute oder morgen zu ratifizieren. Das bedeutet nicht, daß von der Ratifizierung abgeraten wird, sondern nur, daß eine gewisse Vorsicht empfohlen wird.

Zum Schluß darf ich zu der Ihnen vorgelegten Resolution darauf hinweisen, daß nochmals dringend empfohlen wird, daß all jene Mitgliedstaaten, die die **Individualbeschwerde** noch nicht zugelassen haben, sie endlich zulassen und daß all jene Staaten, die die bindende Wirkung der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs der Menschenrechte noch nicht anerkannt haben, dies endlich tun.

Herr Präsident! Sie haben mich mit Recht schon vorsichtig darauf aufmerksam gemacht, daß ich meine Redezeit bereits überschritten habe. Deshalb will ich einiges weglassen und nur noch eine abschließende Bemerkung machen.

Beim Schutz der Menschenrechte kommt es nicht nur auf gelehrte Ausführungen über dieses Gebiet an. Ich hoffe, Ihnen deutlich gemacht zu haben, daß es uns nicht darum ging, sondern um praktische Vorschläge für die Verbesserung des Schutzes der Menschenrechte. Die Frage ist immer wieder entscheidend: Was kommt für den einzelnen Menschen dabei heraus?

Deshalb appelliere ich an Sie, nicht nur den institutionellen Schutz der Menschenrechte verbessern zu helfen, sondern sich als Abgeordnete auch entsprechender Einzelfälle anzunehmen. Ob es die schreckliche Situation in Kambodscha ist, über die wir in den letzten Monaten alarmierende Nachrichten bekommen haben, oder ob es die Prozesse gegen Christen in Korea sind, über die die Presse in der letzten Zeit berichtete — es ist der Mühe wert, daß der einzelne Kollege sich in solchen Fällen zu Wort meldet. Wir werden dadurch gegen solche Regime vielleicht nicht viel ausrichten können. Aber steter Tropfen höhlt den Stein. Wir, die wir politische Verantwortung in Europa tragen, dürfen nicht die Hände in den Schoß legen. Das ist ist das einzige, was wir nicht dürfen. Wir müssen in Einzelfällen und in den Institutionen alles tun, um den Schutz der Menschenrechte in Europa wirksamer zu machen.

Schlußwort des Berichterstatters

Sieglerschmidt (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich danke allen Sprechern für ihre teils sehr sachkundigen, teils engagierten, teils in beiderlei Hinsicht sehr bemerkenswerten Beiträge.

Der Kollege Grieve hat — dafür möchte ich mich besonders bei ihm bedanken — vor allem auf die Wichtigkeit der Schaffung einer Möglichkeit von Vorlagebeschlüssen an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte hingewiesen, aber auch auf die Bedeutung der Forderung, daß alle Mitgliedstaaten die Möglichkeit zur Individualbeschwerde an die Institution nach Art. 25 der Konvention schaffen.

Ich meine — wenn ich das einmal in allem Freimut sagen darf —, wir haben soeben in der Auseinandersetzung über Vorkommnisse in der **Türkei** ein klassisches Beispiel dafür bekommen, wie nützlich es ist, wenn alle Staaten tatsächlich die Individualbeschwerde zulassen. Ich werde mich hüten, mich zum

Schiedsrichter über das zu machen, was hier ausgetauscht worden ist. Ich kenne einerseits Amnesty International — ich bin selbst Mitglied von Amnesty International — als eine unabhängige und seriöse Organisation. Ich weiß andererseits dennoch, daß auch Amnesty International in dem einen oder anderen Fall einmal irren kann. Ich kenne die Schwierigkeiten in der Türkei. Aber, verehrter Kollege Ilhan, wenn Sie dazu beitragen könnten, daß die Türkei das Recht der Individualbeschwerde nach Art. 25 anerkennt, dann wäre das die beste Möglichkeit, diese Grauzone von Verdacht, die besteht, auszuräumen. Die Dinge kämen dann hier in Straßburg auf den Tisch, und es würde sich genau herausstellen, was ist und was nicht ist. Ich glaube, diese Folgerung kann man wohl mit Recht ziehen.

Der Kollege Coutsocheras hat mit Recht darauf hingewiesen, daß es darauf ankommt, einheitlich zu definieren, welche Menschenrechte geschützt werden sollen. Genau auf dem Wege sind wir. Wir wollen eine stärkere Synchronisierung der materiellen Bestimmungen über den Schutz der Menschenrechte in unseren nationalen Verfassungen, in der Europäischen Konvention und im UNO-Pakt.

Das, was der Kollege Piket zu Art. 57 gesagt hat, gibt mir Veranlassung, auf einen Vorschlag, den wir gemacht haben, hinzuweisen. Ich meine, daß dem Herrn Generalsekretär mit der Möglichkeit dieser Anfragen nach Art. 57 ein sehr enges Korsett gegeben ist. Er hat selbst mit diplomatischen Worten darauf hingewiesen, daß die Antworten häufig — ich sage es etwas undiplomatischer — nicht viel hergeben. Wir schlagen vor, daß der Generalsekretär nicht jedes Jahr, aber von Zeit zu Zeit Gelegenheit haben soll, einen Bericht über den Stand der Menschenrechte in Europa zu geben, der sich nicht nur eng an die Artikel der Konvention anlehnen soll, sondern der ein politischer Bericht sein soll, der hier diskutiert werden kann. Ich meine, das ist wahrscheinlich eine bessere Möglichkeit, über diese Dinge zu sprechen, die mit dem Art. 57 gemeint sind.

Dem Kollegen Watkinson möchte ich dafür danken, daß er mir Gelegenheit gegeben hat, etwas nachzuholen, was ich in der schließlich doch noch zu kurzen Zeit meines Einleitungsvortrags nicht habe bringen können. Für uns ist der Teil der Empfehlung von großer Bedeutung, der versucht, die Unabhängigkeit und **Freiheit der Verteidigung in Strafsachen** überall in der Welt, d. h. im UNO-Pakt und in der Europäischen Konvention, sicherzustellen. Ich hoffe, daß es uns gelingt, diesen — das muß ich hier auch einmal sagen — sehr dankenswerten Vorschlag, den nicht der Berichterstatter allein gefunden hat, sondern der auf einem Antrag des Kollegen Reinhart und einiger anderer Kollegen aus dem vergangenen Jahr beruht, möglichst bald in die Tat umzusetzen.

Ich darf mich nochmals bei allen Rednern bedanken und hoffe, daß es in Verfolg dieser Empfehlungen, deren Verwirklichung der Vorsitzende des Rechtsausschusses und ich als Berichterstatter sehr wachsam verfolgen werden, gelingt, den Schutz der Menschenrechte in Europa noch etwas dichter, etwas effektiver zu machen.

Eine letzte Bemerkung zu dem, was unser portugiesischer Kollege gesagt hat; ich hätte ihn beinahe vergessen, über das Recht auf Arbeit habe ich vorhin schon gesprochen. Das brauche ich nicht zu wiederholen. Es ist sicherlich so, daß die Menschenrechte weiterentwickelt werden müssen. Wir stehen vor neuen Herausforderungen — von elektronischen Medien und dergleichen —, die uns zu weitergehenden Überlegungen zum Schutz der Menschenrechte Anlaß geben sollten.

Sie haben uns auch gesagt, verehrter Herr Kollege, hier werde deutlich, daß der Europarat antifaschistisch die Menschenrechte schütze. Leider ist es so, daß die Menschenrechte nicht nur von den Faschisten bedroht sind. Wir wissen, daß sie von allen extremen Seiten des politischen Spektrums bedroht und zum Teil mit Füßen getreten werden. Dies möchte ich deutlich unterstreichen.

Empfehlung 791

betr. den Schutz der Menschenrechte in Europa

Die Versammlung

1. verweist auf die große Bedeutung, die sie dem wirksamen Schutz der Menschenrechte auf nationaler, internationaler und supranationaler Ebene im Rahmen der europäischen Einigungsbemühung beimißt;

2. verweist darauf, daß der Europarat im Einklang mit seiner Satzung eine größere Einheit zwischen seinen Mitgliedern anstrebt, unter anderem durch die Aufrechterhaltung und weitere Verwirklichung der Menschenrechte und Grundfreiheiten;

3. verweist auf die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten, auf die Europäische Sozialcharta und andere im Rahmen des Europarates beschlossene wichtige Rechtsinstrumente zum Schutz der Menschenrechte;

4. hält die Verstärkung der Wirksamkeit der Konvention und die Ausdehnung des Schutzes ihrer Organe auf jene Menschenrechte für notwendig, die, obgleich sie in der Verfassung der meisten Mitgliedstaaten berücksichtigt sind, noch nicht in die Konvention Eingang gefunden haben;

5. ist der Auffassung, daß es für die einheitliche Auslegung der Konvention wesentlich ist, daß

   i) alle Mitgliedstaaten das Recht auf Individualbeschwerde und die verbindliche Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte anerkennen;

   ii) dem Gerichtshof für Menschenrechte auf Verlangen der nationalen Gerichtsbarkeiten das Recht auf Vorabentscheidung eingeräumt wird;

6. begrüßt den Standpunkt der Organe der Europäischen Gemeinschaften in der Verwirklichung der Menschenrechte auf Gemeinschaftsebene;

7. nimmt die kürzlich vom Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften auf dem Gebiet der Menschenrechte getroffenen Entscheidungen mit Befriedigung zur Kenntnis;

8. ist sich dessen bewußt, daß die gleichzeitige Auslegung der Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention durch die Kommission und den Gerichtshof für Menschenrechte einerseits, den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften andererseits, zu Komplikationen führen könnte;

9. begrüßt das kürzliche Inkrafttreten des 1966 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen verabschiedeten Internationalen Übereinkommens über bürgerliche und politische Rechte;

10. begrüßt die Arbeiten des Ministerkomitees im Abbau der Schwierigkeiten, die sich aus dem Nebeneinanderbestehen des Internationalen Übereinkommens und seines Fakultativprotokolls einerseits und der Europäischen Konvention andererseits, ergeben können;

11. ist der Auffassung, daß die normativen Bestimmungen der Europäischen Konvention und des Internationalen Übereinkommens weiter verwirklicht werden müssen;

12. empfiehlt dem Ministerkomitee:

    a) bezüglich des Schutzes der Menschenrechte durch die nationalen Verfassungen und die Europäische Menschenrechtskonvention:

       i) anhand einer Studie aufzuzeigen, welche Menschenrechte in der Verfassung der meisten Mitgliedsländer des Europarates garantiert sind und deshalb zweckmäßig in die wesentlichen Bestimmungen der Europäischen Konvention eingefügt werden könnten;

       ii) die Mitgliedstaaten dringend aufzufordern, die normativen Bestimmungen der Europäischen Menschenrechtskonvention in ihr innerstaatliches Rechtssystem einzugliedern — soweit dies noch nicht geschehen ist — in einer Art und Weise, die die unmittelbare Anwendung dieser Bestimmungen durch nationale Gerichte gestattet;

       iii) die vom Fachausschuß für Menschenrechte aufgenommenen Arbeiten über die Erwünschtheit einer Ermächtigung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte zur Fällung von Vorabentscheidungen auf Verlangen der Europäischen Menschenrechtskommission, bzw. eines nationalen Gerichts, zu beschleunigen;

    b) bezüglich des Schutzes der Menschenrechte in den Europäischen Gemeinschaften:

       ein Konsultationsverfahren zwischen dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften, der Europäischen Kommission und dem Gerichtshof für Menschenrechte einzuführen, möglicherweise durch Abschluß eines Zusatzprotokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention.

    c) bezüglich des Schutzes der Menschenrechte gemäß des Übereinkommens der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte und seines Fakultativprotokolls:

       i) die Regierungen der Mitgliedstaaten, die noch nicht ratifiziert haben, aufzufordern, vor Ratifizierung des Fakultativprotokolls das Ergebnis des ersten Berichts des gemäß Art. 28 des Übereinkommens gebildeten UN-Ausschusses für Menschenrechte abzuwarten;

       ii) darauf bedacht zu sein, möglichst viele der wesentlichen Bestimmungen des UN-Übereinkommens in die Europäische Menschenrechtskonvention aufzunehmen;

       iii) die Arbeiten des Fachausschusses für Menschenrechte in dieser Hinsicht zu beschleunigen und die endgültigen Ergebnisse bis spätestens 1978 der Versammlung zur Verfügung zu stellen;

       iv) den Fachausschuß für Menschenrechte mit einer Studie über die Möglichkeit eines Zusatzprotokolls zum Übereinkommen und/oder zur Europäischen Menschenrechtskonvention zu beauftragen, in dem die Unabhängigkeit des Rechtsbeistandes garantiert wird;

Entschließung 635

betr. den Schutz der Menschenrechte in Europa

Die Versammlung

1. bezieht sich auf ihre Empfehlung 791 (1976) über den Schutz der Menschenrechte in Europa;

2. erachtet es als äußerst wichtig, daß jene Mitgliedstaaten, die das Recht auf Individualbeschwerde gemäß Artikel 25 und die obligatorische Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte gemäß Artikel 46 der Menschenrechtskonvention noch nicht anerkennt[1]), dies tun;

3. äußert die Hoffnung, daß jene Mitgliedstaaten, die das Übereinkommen der Vereinten Nationen über bürgerliche und politische Rechte noch nicht

[1]) Zypern, Frankreich, Griechenland, Malta und die Türkei. Frankreich anerkennt die verbindliche Zuständigkeit des Gerichtshofs gemäß Artikel 46.

unterzeichnet und ratifiziert haben, dies möglichst schnell tun;

4. fordert die Mitglieder dringend auf, in ihren nationalen Parlamenten die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um ihre Regierung zur Abgabe der Erklärung gemäß Artikel 41 des Übereinkommens zu bewegen, in der sie die Zuständigkeit des Ausschusses für Menschenrechte für den Empfang und die Überprüfung von Mitteilungen anerkennt, in denen eine Vertragspartei behauptet, eine andere Vertragspartei sei ihren Verpflichtungen im Rahmen des bestehenden Übereinkommens nicht nachgekommen (Beschwerden zwischen Staaten);

5. legt ihren Mitgliedern nahe, wenn sie zur Ratifizierung des Fakultativprotokolls in ihren Parlamenten aufgerufen sind, dem Beispiel Dänemarks, Norwegens und Schwedens zu folgen und den Vorbehalt zu machen, daß keine Individualbeschwerde dem Ausschuß für Menschenrechte der Vereinten Nationen vorgelegt werden darf, die bereits der Europäischen Menschenrechtskommission zur Überprüfung vorliegt, bzw. vorgelegen hat;

6. äußert den Wunsch, daß diejenigen Mitgliedstaaten, die dem UN-Übereinkommen angehören und in denen die wesentlichen Bestimmungen dieses Übereinkommens nicht unmittelbar anwendbar sind, sicherstellen, daß diese Bestimmungen tatsächlich zur Anwendung gelangen.

Tagesordnungspunkt:

Die Entwicklung der demokratischen Institutionen in Europa

(Drucksache 3851)

Berichterstatter: Abg. Péridier

Frau von Bothmer (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Ausschuß für die Beziehungen zu den Parlamenten und zur Öffentlichkeit möchte ich einige Bemerkungen zu der Konferenz und zu dem Bericht machen, den unser Kollege Péridier heute vorgelegt hat. Unser Ausschuß hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Vorbereitung und später auch mit den Ergebnissen der Konferenz befaßt. Dabei stand für uns im Vordergrund natürlich die Auseinandersetzung um die Erkenntnisse der Arbeitsgruppe III der Konferenz: **„Massenmedien und Demokratie"**. Als zweiten Punkt haben wir allenfalls aus der Sicht unseres Ausschusses dann die allerdings nicht besonders umfangreiche Auswertung der Pressenotizen ins Auge gefaßt, die über die Konferenz erschienen sind.

Wir hätten uns gewünscht, daß die Arbeitsgruppe „Massenmedien und Demokratie" stärker auf die Beziehungen zwischen Parlament und Medien hätte eingehen können. Aber dafür bestanden wenig Aussichten, weil die Grundlagenberichte, die zur Erörterung gestellt wurden, andere Akzente setzten. Immerhin gab es drei einschlägige Gesprächsbeiträge, und davon möchte ich kurz einiges erwähnen. Die drei Redner äußerten eine gewisse Besorgnis entweder über die starke Position der Medien oder über die Folgen der Berichterstattung. Dies gilt einem Beitrag entsprechend besonders für das Fernsehen, das mehr und mehr gewisse Funktionen der Parlamente übernimmt, wie die Kontrolle der Exekutive und die Eigenschaft, Austragungsort für Diskussionen zu sein. Als besonders gefährlich kann man das natürlich ansehen, wenn man bedenkt, daß das Fernsehen völlig ohne parlamentarische und ohne Wählerkontrolle wirkt und daß es in jede Stube wirkt, was den Parlamentariern natürlich nicht möglich ist.

Die Arbeitsgruppe hat sich dann befaßt mit der bekannten, aber umstrittenen Frage nach etwaigen Auswirkungen von Fernsehübertragungen aus dem Parlament auf die Qualität der Debatten und das Verhalten der Parlamentarier. Denn eine Debatte wird meistens in dem Augenblick verfälscht und ihres eigentlichen Sinnes beraubt, wenn der Redner nur noch für das Fernsehen spricht, wenn seine Rede also eine sogenannte Fensterrede wird.

Ich möchte noch einige Bemerkungen anschließen über das Parlament und die breite Öffentlichkeit, die nur über die Medien zu erreichen ist. In Anbetracht der Größe der Wahlkreise ist es dem Parlament und seinen Mitgliedern nicht möglich, solchen Masseneinwirkungen zu haben. Auch die ständige Anwesenheit von Besuchergruppen im Parlament reicht nicht aus, die parlamentarische Arbeit der Bevölkerung nahezubringen. Die Bedeutung der Medien für die Öffentlichkeitsarbeit der Parlamente braucht daher nicht unterstrichen zu werden. Dies gilt natürlich besonders auch für die internationalen Versammlungen. Bei diesem Punkt möchte ich auf den Bericht im letzten Jahr über die besonderen Probleme der Informationspolitik unserer Versammlung verweisen, den wir hier gehört und debattiert haben.

Heutzutage fehlen eigentlich in allen Ländern spezielle Parlamentsjournalisten, die konstruktive Kommentare zu den Debatten geben und die dem Leser oder Hörer den sogenannten Hintergrund als Information nahebringen. Im allgemeinen ist die Gefahr groß — vor allem da, wo das Fernsehen berichtet —, daß man einige Dinge herauspickt und natürlich immer dieselben Redner bringt — etwa den ersten bis fünften; viel mehr kommen nicht dran — und daß man mit großer Lust und mit Vergnügen die leeren Bänke zeigt. Das stellt das Parlament dem Zuhörer oder der Bevölkerung völlig verkehrt dar. Die Bevölkerung muß der Ansicht sein, daß bestenfalls fünf Leute im Parlament eigentlich etwas zu sagen haben und daß die anderen ebensogut zu Hause bleiben könnten, ja, daß sie vermutlich nur im Café oder sonstwo ihre Zeit verbingen, weil sie ja nicht auf ihren Bänken sitzen. Die Journalisten wissen das sehr viel besser. Aber sie scheinen, wie gesagt, ein gewisses Vergnügen daran zu haben, diese falsche Darstellung, manchmal recht geistreich, unters Volk zu bringen.

Als Parlamentarier dagegen anzukämpfen ist natürlich schwer. Ich bemerke besonders in meinem Land — aber es wird in anderen Ländern nicht anders sein —, daß immer wieder empörte Fragen und Bemerkungen aus der Wählerschaft kommen: Was macht ihr eigentlich? Wir zahlen unser teures Geld dafür, daß ihr da sitzt, und ihr tut gar nichts, euer Arbeitsplatz im Plenum ist leer. Begreiflich zu machen — vielleicht auch durch Hintergrundberichte —, daß der Arbeitsplatz eigentlich nicht im Plenum ist, sondern sehr viel mehr woanders, wäre auch eine Aufgabe der Medien.

Im Ausschuß haben wir uns natürlich auch darüber unterhalten, daß eigentlich schon das Thema der Konferenz zu Schwierigkeiten Anlaß gab. Ursprünglich hieß es: „über die Zukunft des demokratischen Parlamentarismus". Dieses Thema hat man fallenlassen und hat gesagt: „über die Entwicklung". Dabei ist noch nicht einmal recht klar, ob es sich um die Entwicklung der Demokratie überhaupt oder ob es sich um die Entwicklung der parlamentarischen Demokratie handelt. So haben unserer Ansicht nach auch die Beiträge auf der Konferenz bald mehr das eine, bald das andere und dann wieder alles zusammen behandelt. Im allgemeinen sind wir der Ansicht, daß auf dieser Konferenz vorerst mehr analytische Punkte geliefert worden sind, vielleicht sollte man sagen: Diagnosen. Aber an keiner Stelle ist debattiert worden, was man machen sollte oder könnte. Es hat sich auch nicht herausgestellt, wer eigentlich die Verantwortung dafür trägt, daß Lösungen gefunden werden.

Vielmehr ist allgemein geredet worden. Dabei hat mich etwas gestört, daß über den Parlamentarismus vor allem von Wissenschaftlern geredet worden ist. Ich möchte den Wissenschaftlern gewiß nicht die Qualifikation absprechen, darüber zu reden. Aber die Parlamentarier sind — wahrscheinlich aus eigener Schuld — in dieser Debatte etwas zu kurz gekommen. Jedenfalls ist das, was für uns als Parlamentarier praktisch wichtig wäre, in viel Theorie untergegangen.

Unter anderem ist über die **Schule** gesprochen worden. Dieses Thema hat auch der Berichterstatter erwähnt. Das ist auch nach unserer Auffassung ein sehr wichtiges Thema. Denn wie soll es Demokraten geben, wenn — um das große Wort „Erziehung" zu vermeiden — in den Schulen nichts getan wird, um sie zu Demokraten zu machen. Deutlich ist aber auch etwas geworden, wo meines Erachtens eine der Aufgaben liegt: Die Schüler werden gar nicht zu Europäern erzogen, sondern schlimmstenfalls zu Nationalisten ihrer eigenen Länder. Wie können wir da erwarten, daß das Verständnis für Europa wächst und die Aufgabe Europa von jungen Menschen mit Enthusiasmus aufgegriffen wird?

Es fehlt schon an der Unterrichtung in unseren Sprachen. In den meisten Ländern vertreten wir nach wie vor die Auffassung, es sei früh genug, wenn die Kinder im Alter von 10 Jahren die erste Fremdsprache lernen, und begnügen uns damit, daß dies auf mehr oder weniger grammatikalischem Weg geschieht. Dazu will ich nichts weiter sagen als dies: Man sollte bedenken, daß es in den Ländern der Dritten Welt darüber überhaupt keine Debatte gibt, sondern die Kinder dort von Anfang an zwei oder drei Sprachen lernen. Ich stelle hier nur die Frage: Haben wir Europäer Kinder, die so viel weniger intelligent sind?

All diese Punkte, die wir in unserer Ausschußsitzung in Wien debattiert haben, haben uns deutlich gemacht, daß nicht nur eine weitere gründliche Diskussion erforderlich ist, sondern daß — wie der Berichterstatter schon erwähnte — die einzelnen Ausschüsse die angeschnittenn Fragen ernsthaft vertiefen müssen.

Der Europarat soll darüber hinaus versuchen, die Ergebnisse auf größerer Basis zu erarbeiten und zu verbreiten. Die Konferenz, die wir im Frühjahr abgehalten haben, wäre noch nicht gerechtfertigt, wenn wir die Beschäftigung mit diesen Fragen durch einige Berichte oder vielleicht eine nette Debatte im Januar abschließen. Die Konferenz war zu groß angelegt und hat — ganz einfach gesagt — zu viel Geld gekostet, als daß wir uns damit zufrieden geben dürfen. Wir haben, soweit wir es nicht schon wußten, gemerkt, wo überall der Schuh drückt, und daß sowohl die Demokratie als auch der Parlamentarismus sehr in Frage stehen, wenn wir uns nicht bemühen, ihnen einen neuen Sinn zu geben.

Tagesordnungspunkt:

Schutz des architektonischen Erbes in Istanbul
(Drucksache 3845)

Berichterstatter: Abg. Abens

Sonnabend, 18. September 1976

Tagesordnungspunkt:

Zusammenarbeit mit der UNESCO
(Drucksache 3846)

Berichterstatter: Abg. Frau Dr. Wolf

Frau Dr. Wolf (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Die Beratende Versammlung des Europarates hat im September 1968 ihre Kultur- und Bildungskommission beauftragt, ihr vor jeder Generalkonferenz der UNESCO den Entwurf einer Empfehlung oder Resolution vorzulegen, in denen die Ansichten der Mitglieder des Europarates über Probleme von gemeinsamen Interessen innerhalb und außerhalb Europas dargelegt werden.

Die nächste **Generalkonferenz der UNESCO** wird **vom 26. Oktober bis 30. November 1976 in Nairobi** stattfinden. Dort hat im Mai dieses Jahres auch die 4. UNCTAD-Konferenz stattgefunden, auf der die Rolle der europäischen Staaten bis zum Schluß umstritten war. Es kam in vielen Punkten zu Konfron-

tationen, und von der Gruppe der 77, d. h. den sogenannten Entwicklungsländern, wurde den westlichen Industrieländern der Vorwurf gemacht, daß sie sich nicht gemeinsam und nicht genügend mit den in Manila erarbeiteten Forderungen der Gruppe der 77 auseinandergesetzt hatten und deshalb zu keinem gemeinsamen Beschluß kamen.

Im Rückblick darauf erscheint es besonders wichtig, darauf hinzuwirken, daß auf der UNESCO-Konferenz unsere Länder nach Möglichkeit mit gemeinsamen Angeboten auftreten.

Erlauben Sie mir einige Bemerkungen zum Inhalt und zum formellen Ablauf der Konferenz.

Aufgabe der UNESCO ist es, auf dieser Konferenz den kulturellen Beitrag zur Veränderung der Welt herauszuarbeiten, wie sie durch die neue Weltwirtschaftsordnung dargestellt wird.

Es ist wichtig, gerade im Interesse der sogenannten Entwicklungsländer darauf hinzuweisen, daß Entwicklung nicht allein als wirtschaftliches Wachstum verstanden werden kann. Entwicklung ist ein multidimensionaler Prozeß, den politische, wirtschaftliche, kulturelle und soziale Faktoren gemeinsam bestimmen.

Ich bin überzeugt, daß Fragen der Bildung und Ausbildung eine immer größere Rolle in diesem Prozeß spielen werden. Das zeigt sich gerade in den Ländern, die nicht vom Ressourcen-Transfer, d. h. von Geldleistungen der Industrieländer abhängig sind, weil sie selbst reich an Rohstoffen, z. B. Öl, sind. Dort wird immer deutlicher, daß der Geldreichtum allein nicht zu einer modernen Entwicklung führen kann, wenn nicht ausgebildete Menschen da sind, um die notwendigen Veränderungen durchzuführen.

Unter den zehn Themen der UNESCO-Konferenz, die ich in meinem Bericht aufgeführt habe, wird das Thema Bildung und Ausbildung der Menschen unter vielfachen Aspekten angesprochen. Es geht darum, überall die allgemeine Bildung und Ausbildung so zu verändern, daß sie den Menschen dazu dient, ihr Leben sinnvoll zu führen, daß sie aber auch den Bedürfnissen ihres Landes entspricht und vor allem, daß eine Überfremdung der eigenen Kultur verhindert wird und die eigene Identität der Menschen und ihrer Kulturen gesichert ist.

Dazu gehört, daß vor allem die Menschen auf dem Lande, und das sind in den Entwicklungsländern meist mehr als 70 % der Bevölkerung, eine Bildung bekommen, die für ihr weiteres Leben sinnvoll ist und sie nicht dazu veranlaßt, nunmehr die praktische Arbeit auf dem Lande zu meiden und in die Städte abzuwandern.

Auch die berufliche Ausbildung muß so angelegt werden, daß vorhandene Begabungen und technische Kenntnisse ausgenützt werden können. Damit wird auch das unter dem Begriff des Technologie-Transfers auf der UNCTAD 4 angesprochene Thema nach neuen Gesichtspunkten behandelt werden.

Im ganzen wird es darauf ankommen, Erwachsene und Kinder an Bildungsmaßnahmen so zu beteiligen, daß sie motiviert werden, die notwendigen Veränderungen in ihren Ländern mitzutragen.

Zum ersten Mal wird auf der Konferenz in Nairobi von der UNESCO ein genau ausgearbeiteter **Sechs-Jahres-Plan** für ihre Tätigkeit in der Zeit von 1977 bis 1982 vorgelegt. Dieser Plan ist sehr sorgfältig ausgearbeitet. In jedem der zehn Kapitel wird das Problem dargestellt; die gesetzlichen Grundlagen werden angeführt, ebenso wie die Durchführungsmaßnahmen, um das Ziel 1982 zu erreichen.

Der Stellvertreter des Generaldirektors der UNESCO, Herr Najman, hat die Bedeutung dieses längerfristigen Plans vor der Unterkommission der Kulturkommission eingehend dargelegt. Dieser Plan wird zugleich mit dem Budget der UNESCO beraten.

Herr Najman hat außerdem mitgeteilt, daß der Generaldirektor, M. M'Bow, sich dafür einsetzen werde, auf der Konferenz ein besonderes Leitungskomitee zu bilden, das den Gang der Verhandlungen begleiten und Resolutionsentwürfe beraten soll, bevor sie der Generalversammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden.

Auf diese Weise soll vermieden werden, daß Anträge im Plenum plötzlich ohne eingehende vorherige Beratung zur Abstimmung gestellt werden, wie es zum Nachteil der UNESCO und ihrer finanziellen Lage auf der letzten Konferenz geschehen ist.

Ich glaube, daß ich den Eindruck des Gesprächs mit diesem Vertreter der UNESCO richtig wiedergebe, wenn ich sage, daß diese Organisation um eine möglichst gute sachliche Zusammenarbeit ihrer Mitglieder ohne Zurücksetzung irgendeines Mitglieds bemüht ist, bei der bei allen eigenen Anstrengungen der Entwicklungsländer auf dem kulturellen Gebiet sehr mit der Unterstützung der Mitglieder des Europarats gerechnet wird.

Sachbeiträge werden von unseren Ländern auf vielen Gebieten erwartet. Schwerpunkte werden die richtige Information, der Einsatz der Medien und der Einsatz modernster Unterrichtstechnologien sein. Daneben werden aber auch die Fragen der Erhaltung der Kultur und des Kulturerbes und unsere Erfahrungen auf diesem Gebiet eine Rolle spielen.

Um dem **gemeinsamen Anliegen des Europarates und der UNESCO** zu entsprechen, wurde deshalb in dem Entschließungsentwurf nur vorgesehen,

1. die Mitglieder des Europarates aufzufordern, die sachliche Arbeit der UNESCO gemeinsam zu unterstützen, und
2. die Öffentlichkeit in unseren Ländern über die Arbeit der UNESCO besser zu informieren und damit einen wichtigen Beitrag zum Abbau der Spannungen in der Nord-Süd-Auseinandersetzung zu leisten. — Ich danke.

Zum Entschließungsentwurf des Berichts bringt Abg. Voogd einen Änderungsantrag ein, der einen zusätzlichen Abschnitt über die Mitarbeit Israels in der Organisation der UNESCO beinhaltet.

Frau Dr. Wolf (CDU/CSU): Vielen Dank. Herr Präsident! Ich würde sehr gern zu dem Antrag etwas sagen, den Herr Voogd gestellt hat. Ich kann diesem

vorgesehenen Zusatzantrag — wie ich meine, auch aus einem richtigen Verständnis der **Stellung Israels in der UNESCO** — nicht zustimmen.

Ich weiß, daß Anträge auf Zugehörigkeit zu einer geographisch fremden Region, wie Israel ihn gestellt hat mit dem Antrag auf Zugehörigkeit zur europäischen Region, immer Schwierigkeiten bereitet haben. Das war auch auf der 17. Generalkonferenz so; denn dort wurde der Antrag der Vereinigten Staaten und Kanadas auf Mitarbeit in der europäischen Region abgelehnt. Beide Staaten haben auf der 18. Konferenz 1974 nach sorgfältiger Vorbereitung ihren Antrag wiederholt, dem dann auf der Konferenz zugestimmt wurde.

Der Antrag Israels wurde erstmals auf der 18. Konferenz gestellt, und zwar, wie ich aus vielen Gesprächen mit Vertretern der UNESCO weiß, ohne daß ihm eine solche sorgfältige Vorbereitung voraufging. Ich habe inzwischen erfahren, daß der Exekutivrat der UNESCO 1975 auf Vorschlag des belgischen Mitglieds eine Resolution verabschiedet hat, die u. a. der Generalkonferenz in Nairobi empfiehlt, allen Mitgliedstaaten der UNESCO das Grundrecht, an regionalen Aktivitäten teilzunehmen, zuzusichern und eventuelle Anträge von noch nicht regional zugeordneten Staaten entsprechend zu behandeln. Dabei soll ein entscheidendes Mitspracherecht den Mitgliedstaaten der jeweils betroffenen Region zufallen. Israel hat ebenso wie andere noch nicht zugeordnete Staaten nunmehr den Antrag gestellt, der von ihm gewünschten Region, d. h. der europäischen Region, zugeordnet zu werden. Dieser Antrag wird vom Generaldirektor der 19. Generalkonferenz in Nairobi zur Beschlußfassung vorgelegt. Wir können sicher sein, daß er sorgfältig vorbereitet wird. Nach Einrichtung des von dem Generaldirektor vorgeschlagenen besonderen Komitees ist eine gewisse Gewähr dafür gegeben.

Die vom Ausschuß vorgeschlagene Resolution ist mit Absicht auf zwei der Kommission entscheidend erscheinende Gesichtspunkte beschränkt worden — das haben die beiden Vorredner zum Ausdruck gebracht; ich darf es wiederholen —, nämlich die Aufforderung an die Mitglieder des Europarates, gemeinsam zur Mitarbeit bereit zu sein und die Öffentlichkeit in ihren Ländern besser über die vielfachen und immer wichtiger werdenden Aufgaben der UNESCO zu unterrichten und damit einen für uns alle entscheidend wichtigen Beitrag zum Abbau der Spannungen im Nord-Süd-Konflikt zu leisten.

Ich hoffe, daß bei Erfüllung dieser Forderungen Eindrücke und Emotionen vermieden werden, wie sie bei den vergangenen internationalen Konferenzen, vor allem auf der UNCTAD-Konferenz im Mai dieses Jahres in Nairobi, entstanden sind, bei der es in vielen Punkten statt zu einer Kooperation zu einer Konfrontation zwischen den westlichen Industrieländern und den Entwicklungsländern gekommen ist.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, dem Antrag nicht stattzugeben.

Abg. Voogd zieht hierauf seinen Änderungsantrag zurück.

Entschließung 637

betr. die Zusammenarbeit mit der UNESCO

Die Versammlung

1. bekräftigt die Bedeutung einer engen Zusammenarbeit zwischen der UNESCO und dem Europarat;
2. nimmt den für die 19. Generalkonferenz von der UNESCO vorbereiteten Entwurf eines mittelfristigen Plans (1977—82) und die darin umrissenen Ziele zur Kenntnis;
3. begrüßt die Bemühungen der UNESCO, die im Hinblick auf eine neue Weltwirtschaftsordnung erforderlichen wirtschaftlichen Veränderungen durch kulturelle und soziale Maßnahmen zu ergänzen, die es jedem Mitgliedstaat ermöglichen, an der Entwicklung teilzuhaben und dabei doch seine kulturelle Identität zu wahren;
4. fordert ihre Mitglieder auf:
   a) gemeinsam auf der 19. Generalkonferenz der UNESCO ihre Zusammenarbeit in allen Bereichen anzubieten, in denen die Erfahrung der europäischen Staaten besonders wertvoll ist, wie z. B. im Hinblick auf den Technologietransfer, die Verbesserung der Informationen und die Nutzung der Massenmedien;
   b) durch umfassendere Informationen in ihren eigenen Ländern die Bevölkerung über die Lage und Probleme der Entwicklungsländer zu unterrichten, um die Spannungen im Nord-Süd-Dialog zu verringern und einen Erfahrungsaustausch in kulturellen und sozialen Bereichen zu fördern.

Tagesordnungspunkt:

Einführung einer internationalen Kreditkarte für Krankheitskosten

(Drucksache 3818)

Berichterstatter: Abg. Cordle

Empfehlung 792

betr. die Einführung einer internationalen Kreditkarte für Krankheitskosten

Die Versammlung

...

...

7. begrüßt die Initiative des Ministerkomitees, in das zwischenstaatliche Arbeitsprogramm Maßnahmen zur Verbesserung der Koordinierungsmethoden bei Problemen dieser Art einzuschließen;
8. empfiehlt dem Ministerkomitee:
   i. das zuständige Expertenkomitee mit der Vorbereitung einer europäischen Konvention zu

beauftragen, die folgende Grundsätze berücksichtigt:

a) die Bereitstellung wesentlicher medizinischer Dienstleistungen an Angehörige eines vertragsschließenden Staates, die sich vorübergehend auf dem Territorium eines anderen vertragsschließenden Staates aufhalten, sollte nach einem Verfahren erfolgen, das unmittelbar zu erledigende Formalitäten und, soweit möglich, bedeutende Barzahlungen vermeidet;

b) die Leistungen an Ausländer sollten qualitativ gleichwertig sein mit der besten Behandlung, die die Staatsangehörigen des betreffenden Staates in Anspruch nehmen können;

c) falls Personen, die sich vorübergehend auf dem Territorium eines anderen Staates aufhalten, für eine ärztliche Behandlung Barzahlungen leisten müssen, sollten diese von den entsprechenden Versicherern erstattet werden können;

d) administrative Vorkehrungen sollten getroffen werden, um die unter a, b und c aufgeführten Ziele zu verwirklichen, unter anderem durch die Einführung einer einfachen lange gültigen internationalen Karte, die die erforderlichen Sozialversicherungsdaten und gegebenenfalls, auf freiwilliger Basis, Informationen über körperliche Besonderheiten des Inhabers, die medizinisch von Bedeutung sind, sowie Angaben über die im Falle eines Unfalls zu benachrichtigenden Personen enthält;

ii. die Möglichkeit der Unterzeichnung einer solchen Konvention durch Nichtmitgliedstaaten des Europarates einschließlich der osteuropäischen Staaten zu untersuchen, und im Falle einer Grundsatzentscheidung im Sinne der Öffnung der Konvention zur Unterzeichnung durch Nichtmitgliedstaaten zu untersuchen, in welcher Phase diese Staaten an den Vorbereitungsarbeiten der Konvention beteiligt werden könnten.

Montag, 20. September 1976

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht der OECD 1975
(Drucksachen 3799 und 3838)
Berichterstatter: Abg. Valleix

Ansprache des Generalsekretärs der OECD, Emile van Lennep

Dr. Ahrens (SPD): Herr Präsident! Lassen Sie mich in einigen wenigen Sätzen auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der im Bericht und auch in den Entschließungen bislang nicht erwähnt worden ist, der aber, wie ich meine, bei einem Gespräch zwischen OECD und Europarat nicht unter den Tisch fallen sollte. Ich denke an die notwendige Zusammenarbeit im Bereich der **Raumordnung.** Im Bericht über die Aktivität der OECD für das Jahr 1975 findet sich auf Seite 72 des französischen Textes ein kurzer Hinweis darauf, daß es notwendig sei, die **Regionalpolitik** zu verstärken. Regionalpolitik ist gewiß wichtig, niemand kann das bestreiten. Aber sie ist eben doch nur ein Aspekt einer gesunden und ausgewogenen räumlichen Entwicklung.

Eine solche von uns sicherlich allen erstrebte Entwicklung kann nur über der Basis einer umfassenden Bestandsaufnahme erfolgen, die als Grundlage für politische Entscheidungen über die künftige Rolle der einzelnen Teilräume dient. Diese politische Entscheidung beschäftigt sich nun nicht nur mit Regionalpolitik und Wirtschaftsförderung, sie legt ebenfalls die Grundlagen für die Entwicklung des Raumes in verkehrlicher, in kultureller und in umweltschutzpolitischer Hinsicht fest. Auf der Grundlage eines solchen überfachlichen Programms und einer politischen Entscheidung werden dann die Fachplanungen für die einzelnen Teilräume durchgeführt, wird also etwa festgelegt, wie viele neue Arbeitsplätze in welchen Branchen geschaffen werden sollten, welche Bildungseinrichtungen nötig sind, wo Krankenhäuser fehlen, wo und in welcher Weise Verkehrsverbindungen verbessert werden müssen, welche Räume und welche Landschaften für die Erholung zu schützen sind.

Herr Präsident, die Raumordnung ist mehr und mehr zu einem Mittelpunkt der Politik des Europarates geworden. Ausgehend von einigen besonders dringlich zu lösenden Problemen, wie etwa der Raumordnung in den Berggebieten und in den Grenzregionen, hat sich der Europarat auch der Gesamtproblematik einer europäischen Raumordnungspolitik zugewandt. Die nächste Konferenz der Raumordnungsminister im Oktober dieses Jahres wird sich mit einigen dieser Grundsatzfragen befassen, auf die unsere Staaten nur gemeinsam eine Antwort finden können. Wie die Parlamentarische Versammlung wiederholt betont hat, besitzt der Europarat eine ursprüngliche Zuständigkeit zur Erörterung dieser Probleme. Daher wollte ich auf die Notwendigkeit einer besonders engen Abstimmung zwischen der Regionalpolitik der OECD und der Raumordnungspolitik des Europarates auch heute und an dieser Stelle hinweisen. Das für Ende des Jahres vorgesehene Gespräch zwischen der OECD und dem zuständigen Ausschuß unseres Hauses für Kommunalpolitik und Raumordnung sollte diesen Gedanken vertiefen.

Herr Präsident, wie wichtig die ausgewogene Entwicklung der Räume ist, zeigt gerade die gegenwärtige Wirtschaftskrise. In meinem Lande gibt es in Teilbereichen auch heute noch Überbeschäftigung, in anderen Räumen herrscht eine relativ hohe Arbeitslosigkeit. Dies zeigt, daß sich gewissermaßen neue Klassen innerhalb der arbeitenden Bevölkerung aufgetan haben, Klassen, die räumlich zu definieren sind. Nicht der Angestellte oder der Arbeiter schlechthin bildet heute eine Klasse, sondern alle

Arbeitnehmer in den zurückgebliebenen Gebieten unserer Staaten bilden heute eine unterprivilegierte Schicht, die sich oftmals im Gegensatz zu ihren Kollegen in den reicheren Gebieten befindet. Diesen gesellschaftspolitischen Zündstoff gilt es abzubauen, ehe es zu spät ist. Der schreckliche Nord-Süd-Konflikt in der Welt, die ungeheuren Gegensätze zwischen arm und reich sollten uns nicht darüber hinwegtäuschen, daß es Konflikte ähnlicher, wenn auch begrenzterer Dimensionen auch in unseren Ländern gibt.

Entschließung 638

betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht der OECD 1975

Die Versammlung

1. nimmt den Tätigkeitsbericht der OECD von 1975 (Dok. 3799) und den Bericht des Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 3838) zur Kenntnis;

I. Wirtschaftsprobleme und internationale Zusammenarbeit

. . .

. . .

10. fordert die OECD und die Regierungen ihrer Mitgliedsländer auf:

i) die vom OECD-Rat im Juni 1976 festgelegte wirtschaftspolitische Strategie in den restlichen Jahren dieses Jahrzehnts zu verfolgen und die Bedingungen für eine engere Zusammenarbeit zwischen den OECD-Mitgliedsländern wiederherzustellen, um ein anhaltendes, nicht-inflationäres Wirtschaftswachstum und eine Rückkehr zu den Möglichkeiten der Vollbeschäftigung zu erreichen;

ii) die Erklärung von 1974 über die Verpflichtung, keine einseitigen Maßnahmen zu ergreifen, die künstlich die Importe drosseln und die Exporte beleben, wirksam anzuwenden und die Möglichkeiten für die längerfristige Aufrechterhaltung eines hohen Kooperationsgrades zwischen den Mitgliedstaaten zu untersuchen;

iii) in angemessener Weise den auf der UNCTAD IV eingegangenen Verpflichtungen nachzukommen, Sicherstellung stabiler und gewinnbringender Preise für die von den Entwicklungsländern exportierten Grundstoffe;

iv) im Rahmen des Nord-Süd-Dialogs eine Harmonisierung der Standpunkte der Industrieländer anzustreben, um die Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern in einem Geiste der gegenseitigen Verständigung zu verstärken;

v) ihre Arbeiten zur fortschreitenden Verbesserung der zugunsten der Entwicklungsländer von den Industriestaaten der OECD eingeführten, allgemein verbreiteten Präferenzsysteme fortzusetzen, ohne daß die europäischen Staaten es jedoch versäumen, ihre spezifischen Beziehungen zu einer großen Anzahl von Ländern in Afrika, der Karibik und im Pazifik zu festigen und zu entwickeln;

vi) die Zusammenarbeit im Energiebereich zwischen den OECD-Mitgliedsländern zu verstärken, um die nicht erneuerbaren Energiequellen zu erhalten, die Entwicklung neuer Energiequellen zu fördern, und gerechte Lieferungen zu gewährleisten, um die langfristigen Energiebedarf eines jeden Landes zu befriedigen, vorausgesetzt, daß diese Maßnahmen mit den ökologischen Bedürfnissen der Welt vereinbar sind;

vii. sich als grundlegendes Ziel zu setzen: die Einführung eines internationalen Währungssystems, das außer in anerkannten Notfällen stabile Wechselkurse vorsieht, und die Schaffung der anderen für die wirtschaftliche und finanzielle Stabilität erforderlichen Voraussetzungen, insbesondere im Hinblick auf die von den Entwicklungsländern exportierten Grundstoffe;

II. Andere Aktivitäten der OECD

viii) die Agrarforschung in einem größeren Ausmaß zu fördern, um die Welternährungsprobleme durch den Transfer von Technologie und Knowhow zu lösen und auf diese Weise den zwischen den Industrie- und Entwicklungsländern bestehenden Abstand zu verringern;

ix) ihre Arbeiten über die verschiedenen Aspekte der Wechselwirkungen zwischen Energie und Umwelt fortzusetzen und insbesondere die Untersuchung über die systematische Nutzung der Abwärme zu beschleunigen;

x) darauf zu achten, daß sie im Falle einer weiteren Arbeit über städtische Umweltindikatoren ihr Vorgehen mit den technischen Ausschüssen abstimmen, die bereits innerhalb des Europarates in den Bereichen der Stadtplanung und der städtischen Verwaltung tätig sind;

xi) den Mitgliedern der Versammlung und speziell dem direkt zuständigen Ausschuß Gelegenheit zu einem ausführlichen Meinungsaustausch über diese Probleme mit Experten der OECD zu geben;

10. begrüßt die regelmäßige Abhaltung von Wissenschaftskonferenzen auf Ministerialebene, die fruchtbare Zusammenarbeit zwischen der OECD und dem Europarat in den Bereichen der Wissenschaft und Technologie, die Fortsetzung der Arbeiten der OECD über die Handhabung der Technologie zu sozialen und ökonomischen Zwecken und zur Förderung des Technologietransfers in die Entwicklungsländer;

11. fordert die OECD und ihre Mitgliedstaaten auf:

i) möglichst bald die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Empfehlungen der ministeriellen Wissenschaftskonferenz von 1975 in die Tat umzusetzen;

ii) sofort Beratungen aufzunehmen, um Einigung zu erzielen über das politische Vorgehen und den konkreten Beitrag der OECD und ihrer Mitgliedsländer zu der UN-Konferenz über die Nutzung von Wissenschaft und Technologie für die Entwicklung.

Tagesordnungspunkt:

Die Multinationalen Konzerne

(Drucksachen 3762 und 3839)

Berichterstatter: Abg. Holtz

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht heute vor allem um den Entwurf der Resolution und weniger um den Bericht, der hier bereits in der Mai-Session abgehandelt worden ist.

Einige sind ja der Auffassung, daß die **multinationalen Konzerne** und die durch sie aufgeworfenen Probleme uns hier in Europa gar nicht so sehr angehen. Aber das Problem der multinationalen Konzerne betrifft nicht nur die USA, wie man auf Grund einiger spektakulärer Ereignisse meinen könnte. Eine Studie der Kommission der Europäischen Gemeinschaft kommt zu dem überraschenden Ergebnis, daß von den 10 000 Multis in aller Welt — wenn man von der breitesten Definition ausgeht — mehr als 4 500 allein innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ansässig sind, aber nur 2 570 in den USA. Wenn man allerdings die 200 größten betrachtet, stellt man fest, daß die Mehrheit aus den USA kommt.

Für die jeweiligen nationalen Volkswirtschaften sind die multinationalen Konzerne, die ihren Sitz in einem Mitgliedsland des Europarats haben, oft von überragender Bedeutung. Kleinere Länder, etwa die Schweiz, beherbergen einige wichtige, weltweit operierende Unternehmen. Ich denke besonders an den Arzneimittelmarkt. In den Niederlanden erreichen die zusammengefaßten Umsätze der sechs größten Multis mehr als zwei Drittel des Bruttosozialprodukts. Über die Hälfte des Industrie-Outputs in Großbritannien wird von britischen Multis produziert. In der Bundesrepublik stammen 27 % des Industrie-Outputs aus den Werken deutscher Multis.

Die möglichen positiven und negativen Effekte der Aktivitäten der multinationalen Konzerne sind, wenngleich es häufig an Transparenz fehlt, der Öffentlichkeit bekannt. Je nach Herkunft, Interessenlage und politischer Gesinnung mag man das Scheinwerferlicht besonders auf den einen oder den anderen Aspekt richten.

Ihr Berichterstatter hat sich in seinem Bericht über die Multis bemüht, wie etwa der Neuen Zürcher Zeitung vom 11. Mai 1976 zu entnehmen ist, sorgfältig deren Vor- und Nachteile abzuwägen und die kritischen Urteile über die Multis zur Diskussion zu stellen. Dieser Bericht ist abgeschlossen. Die Debatte über ihn wurde — ich wiederhole es — hier bereits während der letzten Plenarsitzung geführt.

Heute geht es um Schlußfolgerungen, die in der Form einer Resolution zur Abstimmung vorliegen, Schlußfolgerungen vor allem aus dem Bericht, aus dem Hearing des Wirtschafts- und Entwicklungsausschusses über die Multis sowie aus der Debatte im Europarat und seinen Ausschüssen. Besonders danken möchte ich in diesem Zusammenhang neben dem Sekretariat meinen Kollegen des Wirtschaftsausschusses sowie dem Ausschuß für Forschung und Technologie und dem Rechtsausschuß, die vor allem die besonderen technologischen und juristischen Implikationen der durch die Multis aufgeworfenen Probleme unterstrichen haben.

Daß es Probleme gibt, ist unbestritten. Wer große wirtschaftliche Macht besitzt, der, meine lieben Kollegen, verfügt nicht nur über Menschen, den wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und die industrielle und technologische Entwicklung, sondern besitzt auch soziopolitische Macht. Und Macht kann mißbraucht werden. Deshalb gilt es, diese Macht zu kontrollieren und zu zähmen.

Das haben auch die Regierungen der **OECD** erkannt. Am 21. Juni 1976 haben sie **Richtlinien für die multinationalen Unternehmen** bekanntgegeben. Denn die Regierungen der reichen westlichen Länder sehen, daß die Multis nicht nur wirtschaftlichen und sozialen Wohlstand fördern, sondern auch zu einem Mißbrauch konzentrierter ökonomischer Macht und zu Konflikten mit nationalen politischen Zielen führen können.

Raymond Vernon, der Leiter des Studienzentrums für internationale Angelegenheiten an der Harvard University und Professor für internationales Management, meinte zur Rolle der Multis: „Vom Standpunkt der Regierungen aus gesehen sind die multinationalen Gesellschaften Institutionen, die es besser als andere verstehen, sich staatlichen Kontrollen zu entziehen." Er fügte hinzu: „Es ist, als ob ein Land die Hinterbeine eines riesigen Monsters lenkt, ohne Macht über dessen Gehirn zu haben."

Auf die OECD-Richtlinien wird in der Resolution Bezug genommen. Deshalb haben wir die Resolution noch nicht im Mai gemacht. Wir wollten gerade diese wichtige Arbeit abwarten.

Zu besonderem Dank sind wir auch Herrn Professor Vogelar von der OECD verpflichtet, der uns wertvolle Erkenntnisse vermittelt hat.

Die größte Schwäche dieser OECD-Richtlinien besteht darin, daß sie unverbindlich sind. Dennoch sind sie ein erster, nicht zu unterschätzender Schritt zur Regelung der aufgeworfenen Probleme.

Die Ihnen vorliegende Resolution wurde bei zwei Enthaltungen einstimmig angenommen. Sie richtet sich in ihrem dispositiven Teil vor allem an die multinationalen Konzerne und an die Mitglieder des Europarats — an uns.

Die besonders in Paragraph 16 auftauchenden Empfehlungen an die Multis lauten:

Erstens. Die Multis selbst sollen die OECD-Richtlinien strikt befolgen.

Zweitens. Die Multis sollen auf Exportkartelle und Bestechungsgelder verzichten. — Ich hoffe natürlich,

daß auch Beamte und Politiker darauf verzichten, Bestechungsgelder anzunehmen. — Gleichzeitig sollen die Multis die Menschenrechte respektieren.

Drittens. Gesamt-Konzernausschüsse sollen — wie bei einigen Multis schon geschehen — eingerichtet werden, damit auch die Arbeitnehmer wissen, was auf dem entferntesten Teil des Globus passiert, damit sie nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

Viertens. Multis sollen konsolidierte, auf vergleichbarer Grundlage erstellte Bilanzen veröffentlichen, die alle Unternehmen und Beteiligungen umfassen. Zugleich soll eine Sozialbilanz vorgelegt werden — wie es einige wenige Multis bereits tun —.

Fünftens. Die Multis sollen besonders auf die Bedürfnisse der Entwicklungsländer Rücksicht nehmen.

Bei alldem handelt es sich aber nur um Appelle. Appelle allein reichen nicht aus. Regierungsvertreter haben wir überall sitzen — in den Vereinten Nationen, in der OECD und in der Kommission von Brüssel —. Die Resolution ruft uns, die Parlamentarier, auf, konkrete Gegenmacht zu bilden, um die negativen Effekte zu minimieren.

Im Zusammenhang mit § 17 möchte ich nur einige Punkte herausgreifen:

Erstens. Wir müssen dafür sorgen, daß die ORCD-Richtlinien stärkeres Gewicht erhalten, indem wir gerade in den nationalen Parlamenten initiativ werden.

Zweitens. Die nationale Antitrust-, Verbraucher- und Umweltschutzgesetzgebung muß verbessert und koordiniert werden. Die Mitbestimmung der Arbeitnehmer bei den Entscheidungsprozessen der Multis muß Raum gegeben werden.

Drittens. Zur Unterstützung der Entwicklungsländer besonders auf dem administrativen Feld ist es nötig, daß den hochqualifizierten, mit allen Wassern gewaschenen Multi-Experten ebenso trainierte Counterparts gegenüberstehen. Dazu kann die Entwicklungszusammenarbeit einen, wenn auch vielleicht bescheidenen, Beitrag leisten.

Viertens. Wir Parlamentarier sollten für eine internationale Übereinkunft über die multinationalen Konzerne kämpfen, in der gegenseitige Rechte und Pflichten von Multis und Gastländern kodifiziert werden. Einer der Grundwidersprüche unserer Zeit besteht nach meiner Auffassung darin, daß der Aktionsbereich der Regierung und der Parlamente sich im allgemeinen auf ein Land beschränkt, während die multinationalen Gesellschaften sich auf Grund des grenzüberschreitenden Charakters ihrer Tätigkeiten und auf Grund des Gestaltungsprivilegs, das sie gegenüber nur national tätigen Firmen besitzen, leichter den nationalen Rechtsvorschriften entziehen können und keine international demokratisch fundierte Legitimationsbasis besitzen. Deswegen mein Vorschlag eines internationalen Abkommens, das Parlamentarier initiieren sollen.

Fünftens. Einen wichtigen neuen Punkt habe ich wenigstens so in großen Resolutionen und Verlautbarungen noch nicht gefunden. Er mag irgendwo stehen, das entzieht sich meiner Kenntnis. Wir sollten die Möglichkeit prüfen, ob zusammen mit den Sozialpartnern, also auch mit den Arbeitnehmern und den Multis eine **Charta der sozialen Pflichten der Multis** erstellt werden kann. In den Schlußparagraphen wird noch auf einige internationale Organisationen Bezug genommen, die dafür sorgen sollen, daß die OECD-Richtlinien verbreitet und dem Publikum bekanntgemacht werden.

Ganz wichtig ist der Passus, der sich auf die Gewerkschaften bezieht und sie auffordert, **Gewerkschaften in Entwicklungsländern zu fördern** und selber auf Weltebene noch stärker zusammenzuarbeiten, wie dies bei einigen Einzelgewerkschaften, etwa im Metallbereich, geschieht. Multinationale Konzerne kennen kaum nationale Vorurteile, nationale Schranken. Da sind sie der Gewerkschaftsebene sicher in manchen Bereichen überlegen. Das scheint mir ein ganz wichtiger Punkt zu sein, wo man Gegenmacht aufbauen kann.

Es sind zwei Ergänzungsanträge vorgelegt worden. Der Ergänzungsantrag Nr. 1, vorgelegt von Herrn McNamara und Kollegen, ist in der Ausschußsitzung, soweit ich informiert bin, diskutiert worden. Wegen des Wahlkampfes in der Bundesrepublik habe ich an dieser Ausschußsitzung nicht teilnehmen können. Ich selber fand, daß der Antrag in dieser abgeschwächten Form — er lag schon einmal in stärkerer Form im Ausschuß vor — ruhig akzeptiert werden könnte, stelle mich aber hier hinter die Ausschußmeinung und würde deshalb auch Ablehnung empfehlen.

Der Zusatzantrag Nr. 2, von Herrn Waag und Kollegen vorgelegt, behandelt Probleme, die sich implizite im Text finden, etwa wenn auf die Rolle der kleineren Gesellschaften abgehoben wird. Wenn wir formulieren, daß die nationale Antitrust-Gesetzgebung koordiniert, harmonisiert werden soll, dann denken wir u. a. auch daran, daß die kleineren Gesellschaften nicht unter die Räder kommen dürfen. Forschungsproblematiken werden ebenfalls angesprochen. Hier geht man über das hinaus, was in eine Resolution über die multinationalen Gesellschaften gehört. Deshalb bitte ich die Kollegen, zu überlegen, ob man nicht im Ausschuß für Wirtschaft und Entwicklung in einem eigenen Bereich Untersuchungen anstellen sollte, gerade auch was die Wettbewerbsfähigkeit, die Forschungstätigkeiten, überhaupt die Möglichkeiten kleinerer Unternehmen angeht. Aus diesem Grunde empfehle ich hier ebenfalls Ablehnung.

Das Europäische Parlament ist dabei, zusammen mit dem amerikanischen Kongreß einen Prinzipienkodex zu schaffen. Unsere Diskussion sollte Eingang in die Überlegungen dieser Atlantiker finden, damit deren Anstrengungen nicht nur ein regionaler Vorstoß bleiben. Nicht daß da ein Kartell der Neun plus den dicken Amerikanern entsteht! Da muß man ein bißchen aufpassen. Entschuldigen Sie bitte die laxe Formulierung.

Zum Schluß wünsche ich selbst mir drei Dinge. Ich möchte erstens, daß die Diskussion im Europarat zur Entdämonisierung der Tätigkeit der Multis beigetra-

gen und gleichzeitig die Notwendigkeit des Aufbaus von Gegenmacht und Kontrollen deutlich gemacht haben, zum anderen, daß unsere Arbeit nicht eine Arbeit l'art pour l'art war, sondern vielmehr einen Anstoß für die internationale Diskussion und die Lösung der Probleme liefert, und zum dritten, daß wir Parlamentarier — auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten, in denen man für jede Investition scheinbar dankbar ist, egal woher sie kommen mag — die Problematik der multinationalen Konzerne verstärkt aufnehmen und in unseren Parlamenten und anderen geeigneten Institutionen Initiativen im Sinne der Entschließung ergreifen.

Schlußwort des Berichterstatters:

Dr. Holtz (SPD): Herr Vorsitzender! Sicher war es eine schwere Arbeit, bei der sich der Berichterstatter in die Gefahr begab, sich zwischen verschiedene Stühle zu setzen. Aber ich habe mir gedacht: es mag leicht sein, nur den Gesinnungsethiker zu spielen, eine reine Lehre zu vertreten, Luftballons von Diatriben gegen die Multis aufsteigen zu lassen, wie Herr Cermolacce aus Frankreich das gemacht hat. Aber wenn man sich dann konkret fragt: „Was tun?", kam von Ihnen, Herr Kollege, nichts.

Ich habe in meinem Bericht ebenfalls zu untersuchen und darzustellen versucht, daß es nicht nur um die privat organisierten multinationalen Konzerne geht; ich habe darauf verwiesen, daß das, was an Daten über Ostblock-Multis verfügbar ist, ebenfalls Anlaß zu concern bietet.

Was Veränderungsvorschläge angeht, so sind eigentlich nur Herr Boulloche und Herr Brugnon ganz konkret geworden. Herr Brugnon sagte, daß planification nötig sei. Da wird ein Mittel angesprochen, wie man Gegenmacht, wie man Kontrollmechanismen aufbauen kann.

Wir versuchen, in unserer Resolution gewisse Prinzipien anzusprechen, etwa die **Mitbestimmung.** Wir sagen nicht „paritättische Mitbestimmung", wir sagen also nicht, wie die Mitbestimmung aussehen soll. Wir sagen „Konzernausschüsse für die Unternehmer". Wir lassen es offen, mit welchen Mitteln das erreicht wird. Ich tue dies auch deshalb, weil ich ein Verantwortungsethiker bin, weil ich mir sage: ich muß hier und heute konkret Politik gestalten und darf das nicht wieder auf morgen verschieben. Herr Coutsocheras, wir haben die Diskussion über die Resolution bereits vom Mai verschoben. Es ist natürlich schön, wenn man sagt: Verschieben wir es noch auf irgendeinen anderen Zeitpunkt; es kommen neue Erkenntnisse hinzu. — Vielleicht ja. Aber dann können Sie das Thema ewig diskutieren. Es ist ein Allerweltsthema, eben weil die multinationalen Konzerne so wichtig sind.

Wenn ich als Verantwortungsethiker einen Mut besitze, dann ist es der, Entscheidungen nicht auszuweichen, sondern sie konkret zu fassen, und mögen sie auch noch so unbefriedigend sein. Aber wenn sie einen Schritt nach vorn in die richtige Richtung bedeuten, sollte man ja zu ihnen sagen. Ich betreibe Politik aus Leidenschaft und zugleich mit Augenmaß; Leidenschaft verstanden als Dienst an der Res publica democratica, eben an der Demokratie — diesen Aspekt haben auch Herr Brugnon und Herr Boulloche angesprochen: es geht darum, auch die industrielle Demokratie voranzutreiben —; und Augenmaß bezogen auf das, was jetzt durchgesetzt werden kann, was jetzt machbar ist, was gemacht werden muß. Und wenn man sich davor drückt, indem man auf fernere Zeiten verweist oder sagt, man müsse besonders den globalen Aspekt sehen, globale Übereinkommen seien nötig, wie Sir Frederic Bennett das gesagt hat, so kann ich nur sagen: richtig, richtig, globale Übereinkommen sind nötig; aber glauben Sie etwa, daß in den Vereinten Nationen dazu im Augenblick etwas Effektives gemacht werden kann? Ich erlebe doch, wie über die neue internationale Wirtschaftsordnung diskutiert wird und was dabei konkret herauskommt. Wir sind hier Europa-Parlamentarier. Also müssen wir das tun, wozu wir hier die Pflicht haben.

In dieser Hinsicht ist, meine ich, sicher einiges Mögliche vorgelegt worden, und ich bitte auch Herrn McNamara, zu akzeptieren, daß hier Schritte nach vorne getan werden. Das betrifft insbesondere das, was in dem §§ 17 ff. steht, wo die Aufforderung an uns selbst ergeht. Mir wurde hier von dem französischen Kollegen unterstellt, daß ich keine Vorbehalte gegen die multinationalen Konzerne hätte. Entweder sind das Mißverständnisse, die sich aus dem französischen Text ergeben, oder der Bericht wurde nicht gelesen; das soll ja auch des öfteren vorkommen. Ich habe deutlich gesagt — das steht im ersten Satz; im französischen Text scheint mir die Übersetzung nicht ganz klar zu sein, aber im englischen Text ist es ganz deutlich —, daß es darauf ankommt, die wirtschaftliche und damit die sozialpolitische Macht zu bändigen und gleichzeitig wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt der Menschheit zu fördern — das seien Herausforderung und Aufgabe der multinationalen Konzerne. Da gibt es viele Paragraphen, die sich abgesehen von den „guten Werken" der Multis — die sind ja gar nicht verschwiegen — auch mit den negativen Aspekten beschäftigen. Sir Frederic meinte, die amerikanischen Multis seien nicht gekommen, weil sie die erste Version des Textes gelesen hätten. Ich kann nur sagen, die amerikanischen Multis haben den Report überhaupt nicht in die Hände bekommen, sondern nur diejenigen, die bei der Einladung zugesagt haben. Das ist dort also ein gewisser Fehlschluß gewesen. Nein, ich habe mich bemüht — ich wiederhole es nochmals —, Vor- und Nachteile abzuwägen.

Herr Boulloche hat mich gefragt, wie § 17 Abs. 5 zu verstehen sei, wo ich von der „protection des investissements" gesprochen habe. Ich meine damit die zweite Möglichkeit, die Sie angedeutet haben. Selbstverständlich sind Verstaatlichungen möglich — das steht auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland —, aber gegen eine angemessene Entschädigung, und das bedeutet der Nachsatz „im Rahmen des internationalen Rechts". Es ist doch klar, daß klare Rechtsverhältnisse herrschen müssen. Ich „freue" mich besonders, daß die Ostblockstaaten gegenüber den Multis ganz klare Verhältnisse schaffen. Da gibt es kein Streikrecht. Da wissen die Multis genau, worauf sie sich verlassen können, wenn

sie etwa in Rumänien oder in Ungarn investieren. Dort herrschen ganz klar stabile politische Verhältnisse.

Natürlich wollen die Multis schon wissen, wo sie investieren können und wo nicht. Es gibt ja Gesetzgebungen, welche die Multinationalen einschränken. Ich komme auf den Anden-Pakt zurück. Wichtig in unserem Zusammenhang ist Art. 24 der **Konvention von Cartagena,** wo festgelegt ist, wie ein multinationaler Konzern sich beteiligen kann, ob zu 50 % oder weniger, ob es Joint Ventures oder fade-out Joint Ventures sind, wie und zu welchem Prozentsatz die Gewinne transferiert werden können. Traurig ist nur, daß Chile unter Pinochet ausgeschert ist und dieses Protokoll gar nicht anwenden will und den multinationalen Konzernen großzügige Zugeständnisse macht. Aber nachdem die amerikanischen Multis wußten, wie man sich in Peru und in Venezuela zu verhalten hat, haben sie sich damit arrangiert. Sie wollten eine feste gesetzliche Basis. Dann kann man entscheiden, wie man sich bei Investitionen verhält, ob man investiert oder nicht.

Herr Kollege Lamontagne aus Kanada hat gesagt, man müsse viel stärker zwischen vertikalen und horizontalen Multis differenzieren. In dem Bericht ist deutlich geworden, daß es natürlich einmal ein allgemeines Genus von multinationalen Konzernen gibt und daß es zum andern viele differentiae specificae gibt. Das ist auch selbstverständlich. Die einen wollen nämlich Rohstoffe exportieren, und die Rohstoffe finden sie halt da, wo der liebe Herrgott oder wer auch immer sie in den Boden gelegt hat. Dann gibt es andere Multis, die ihre Marktposition irgendwo sichern wollen. Andere wollen steuerlich leichter arbeiten. Wieder andere nutzen das Gefälle beim Arbeitslohn: sie gehen in die Billiglohnländer, um dort arbeitsintensive Produkte zu fertigen. Ich kann nur sagen: Auch dies findet sich in dem Bericht.

Sanktionen gibt es nicht, sagt Sir Frederic, besonders gegenüber Multis. Sicher gibt es sie nicht. Auch deshalb liegt diese Resolution vor, weil auf nationaler Ebene eine entsprechende Gesetzgebung initiiert werden muß. Wir haben solche Sanktionen auf nationaler Ebene. Wenn nationale Firmen etwa Steuern hinterziehen oder Subventionen erschwindeln oder unerlaubte Preisabsprachen machen, dann gibt es in einigen unserer Mitgliedstaaten Sanktionsmechanismen, wenn man ihnen auf die Schliche kommt. So haben wir in der Bundesrepublik etwa einen Entwurf zur **Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität** erst jetzt verabschiedet. Gerade deshalb, weil es Sanktionen noch nicht gibt, müssen wir selbst dafür sorgen, daß Sanktionsfähigkeit hergestellt wird.

Ich danke allen, die sich an der Diskussion beteiligt haben, und allen, die noch hier sitzen. Ich wünsche, daß wir das als einen wichtigen Schritt ansehen. Mit dieser Resolution ist ja nicht Schluß. Vielmehr ist am Schluß der Resolution ausgesprochen, daß diese europäische parlamentarische Versammlung das Thema wieder aufgreifen und an sich ziehen kann, etwa um den Ministerrat des Europarats zu zwingen, zu gewissen Vorschlägen, die wir dann unterbreiten, konkret Stellung zu nehmen. Dem Ausschuß für Technologie, dem Rechtsausschuß und den anderen Ausschüssen ist es anheimgestellt, hierzu konkrete Vorschläge zu erarbeiten und den Ministern auf den Tisch zu legen. Mir geht es darum, daß man das Thema nicht hintenrunterfallen läßt. Darauf kommt es an!

Es geht bei den Multis um eines der wichtigsten und schwierigsten Probleme, die wir in einer parlamentarischen Demokratie zu bestehen haben. Aber Multis können nicht abgeschafft werden. Wer das glaubt, ist auf dem falschen Dampfer. Wir müssen mit den Multis leben. Wir müssen das Leben mit ihnen erträglich machen und ihre positiven Effekte zu maximiern versuchen. — Danke schön, Herr Präsident!

Der Änderungsantrag Nr. 1 zum Entschließungsentwurf wird nach der folgenden Stellungnahme des Berichterstatters angenommen als Ziff. 6 (s. unten) der Entschließung.

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Im Ausschuß selbst wurde dieses Amendment abgelehnt. Ich habe schon bei meiner ersten Intervention gesagt, daß ich an sich dafür bin, aber mich hinter die Ausschußentschließung stelle.

Ein zweiter Änderungsantrag, der auf spezielle Probleme der Tätigkeit multinationaler Konzerne abstellt, wird nach der folgenden Intervention des Berichterstatters abgelehnt.

Dr. Holtz (SPD): Herr Präsident! Der Ausschuß hat keine Stellungnahme abgegeben. Die hier angesprochenen Implikationen sind sehr groß und sprengen den Rahmen des hier gestellten Themas „Multinationale Konzerne". Das ist meine Auffassung.

Entschließung 639

betr. die multinationalen Konzerne

Die Versammlung

1. bezieht sich auf die Richtlinie Nr. 358 (1976) über multinationale Konzerne;

2. vertritt die Ansicht, daß die multinationalen Konzerne (MNK) wesentlich zur internationalen Organisation der Produktion, zur internationalen Arbeitsteilung und zu verstärkten Interdependenz der Volkswirtschaften beigetragen haben und daß sie sehr nützliche Beiträge zur Industrialisierung, zur Schaffung von Arbeitsplätzen, zum Transfer des Know-how und zur Berufsausbildung leisten können;

3. ist der Meinung, daß insbesondere einige der bedeutendsten multinationalen Konzerne wichtige nichtstaatliche Teilnehmer an der internationalen Politik geworden sind und daß sie in einigen Fällen das politische Leben in ihren

eigenen Ländern und in den Aufnahmeländern beeinflußt oder als politisches Instrument ihrer Länder im Ausland gehandelt haben;

4. stellt fest, daß die durch kurzfristige Kapitalbewegungen hervorgerufenen Störungen durch den Transfer umfangreicher Geldmengen der MNK verstärkt werden können;

5. ist darüber beunruhigt, daß die MNK aufgrund ihrer transnationalen Aktivitäten und Operationen — im Gegensatz zu den Regierungen oder nationalen Organisationen, deren Aktionsfeld gewöhnlich auf ein einziges Land beschränkt ist — eine größere Wahlfreiheit gegenüber der nationalen Kartell-, Steuer-, Sozial- und Umweltschutzgesetzgebung haben und leichter restriktive Handelspraktiken anwenden und sich den Gewerkschaftsforderungen entziehen können;

6. stellt fest, daß einige multinationale Konzerne durch plötzlichen Kapitalabzug eine bedeutende Arbeitslosigkeit auf lokaler und regionaler Ebene hervorrufen und die betroffenen Nationen in große Schwierigkeiten bringen können;

7. vertritt die Ansicht, daß die größeren MNK eine derartige Größe und geographische Ausdehnung erreicht haben, daß demgegenüber Zweifel an der Leistungsfähigkeit der nationalen Behörden und Gewerkschaftsverbände aufkommen, denen es bis heute nicht gelungen ist, einen entsprechenden Grad an internationaler Integration zu erreichen;

8. ist der Auffassung, daß internationale Lösungen gefunden werden müssen, um nachteilige Auswirkungen der MNK zu vermeiden und um darauf hinzuwirken, daß ihre Aktivitäten möglichst nutzbringend für die beteiligten Länder und Völker sind;

9. hat Kenntnis genommen von der „Erklärung über internationale Investitionen und multinationale Konzerne", die im Anhang „Richtlinien für multinationale Unternehmen" enthält, sowie von den Entscheidungen, die der OECD-Rat über dieselben Themen am 21. Juni 1976 anläßlich seiner Tagung auf Ministerebene getroffen hat;

10. stellt fest, daß der OECD-Rat die Veröffentlichung von Informationen der MNK nach geographischen Gebieten und nicht auf nationaler Basis empfohlen hat und daß er kein internationales System zur Durchführung des OECD-Codes vorgesehen hat;

11. begrüßt den Beschluß der OECD-Länder, die Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Investitionen und multinationalen Unternehmen untereinander auszudehnen, und unterstützt dieses Ergebnis als ersten Schritt zu einer Verbesserung der Effektivität solcher Zusammenarbeit;

12. stellt mit Befriedigung die Bereitschaft der OECD-Mitglieder fest, anderweitig unternommene Bemühungen voll zu unterstützen und in diesen Angelegenheiten mit Nichtmitgliedsländern und insbesondere mit den Entwicklungsländern zusammenzuarbeiten;

13. begrüßt den Entwurf von Richtlinien und andere Vorschläge der EG-Kommission über die durch die Entwicklung der MNK hervorgerufenen Probleme und insbesondere jene Vorschläge über den Schutz der Arbeitnehmer und ihrer Rechte bei Fusionen oder Rationalisierungsmaßnahmen, die Veröffentlichung von Informationen, die Kapitalbewegungen, die Steuererhebungen und die Ausarbeitung eines gemeinsamen Schemas für Transferkosten und Lizenzgebühren;

14. betont, daß solche Zusammenarbeit sich nicht auf die EG-Länder beschränken sollte und daß der Europarat und andere internationale Organisationen innerhalb ihres jeweiligen Zuständigkeitsbereichs eine größere internationale Koordinierung und Harmonisierung der Gesetzgebung und Regelung solcher Fragen wie Veröffentlichung von Informationen, Besteuerung, restriktive Handelspraktiken und soziale Verpflichtungen fördern sollten, um eine Verzerrung der Wettbewerbsbedingungen zu vermeiden;

15. ist der Auffassung, daß es Ziel der Investitionstätigkeit der MNK sein sollte, einen fairen Kompromiß zwischen den Interessen des Kapitalanlegers, seines Landes sowie des Aufnahmelandes sicherzustellen, um durch die Investitionen für alle Beteiligten die größtmöglichen wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse zu gewährleisten;

16. stellt fest, daß die MNK die hauptsächlichen ausländischen Privatanleger in den Entwicklungsländern sind, und betont, daß solche Investitionen in veranwortungsvoller Weise die wesentlichen Grundsätze wirtschaftlicher und sozialer Gerechtigkeit respektieren und auf den Transfer von technologischem, wirtschaftlichem und verwaltungstechnischem Know-how und auf die Ausbildung einheimischen Personals auf allen Ebenen ausgerichtet sein und die weitere wirtschaftliche und soziale Entwicklung fördern sollten;

17. fordert die MNK auf,

    i. die OECD-Richtlinien für multinationale Konzerne strikt zu beachten;

    ii. insbesondere die Bestimmungen dieses Textes über Bestechungen und internationale Kartellbildung zu beachten und die Menschenrechte in allen Ländern, in denen sie unternehmerisch tätig sind, zu achten;

    iii. darauf zu achten, daß die ausländischen Arbeitnehmer, die in ihren Tochtergesellschaften arbeiten, mit den spezifischen Bedingungen, Sitten und Gebräuchen in diesen Ländern ausreichend vertraut sind, so daß ihre soziale Integration erleichtert wird;

iv. Organe zu schaffen, die stellvertretend für alle Unternehmen und Tochtergesellschaften die Information und Beratung der Beschäftigten wahrnehmen (internationale Konzernausschüsse);

v. gemäß den Richtlinien der OECD und den entsprechenden Vorschlägen der EG vergleichbare, konsolidierte Konzernabschlüsse aller Gesellschaften oder Unternehmen, die von ihnen kontrolliert werden, sowie Sozialbilanzen zu veröffentlichen, und

vi. die spezifischen Bedürfnisse und Bedingungen in den Entwicklungsländern in angemessener Weise zu berücksichtigen, um zu deren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt, z. B. durch Gründung von Gemeinschaftsunternehmen, beizutragen;

18. fordert ihre Mitglieder auf, in ihren Parlamenten und im Einvernehmen mit ihren Regierungen in den zuständigen internationalen Institutionen geeignete Initiativen zu ergreifen, um

i. dafür Sorge zu tragen, daß den OECD-Richtlinien für die multinationalen Konzerne durch offizielle Unterstützung, wenn erforderlich durch nationale Gesetzgebung, volles Gewicht verliehen wird;

ii. die nationale Kartell-Gesetzgebung und die Gesetzgebung über restriktive Handelspraktiken, den Verbraucher- und den Umweltschutz, der Arbeitnehmermitbestimmung an Entscheidungsprozessen, und den Schutz der Arbeitnehmer bei Fusionen und Übernahmen zu verbessern und zu koordinieren;

iii. den Entwicklungsländern Hilfe zu leisten bei der Verbesserung der administrativen Sachkenntnisse und Techniken durch die Ausbildung des notwendigen Personals als Gegengewicht zu den hochqualifizierten Arbeitskräften der MNK;

iv. für Investitionen in Entwicklungsländern Bürgschaften oder Anreize zu gewähren, unter Berücksichtigung der sozialen und wirtschaftlichen Vorteile für die Aufnahmeländer und ihre nationalen Entwicklungspläne und nach Möglichkeit unter Einbeziehung internationaler Koordinierung;

v. die Ausarbeitung eines internationalen Abkommens über multinationale Gesellschaften zu fördern, in dem gegenseitige Rechte und Pflichten der MNK und der Aufnahmeländer (z. B. um die Investitionen durch internationale Gesetzgebung zu schützen) aufgestellt und die wesentlichsten Aspekte ihrer Aktivitäten abgedeckt werden, für die angemessene internationale Regeln notwendig sind, insbesondere hinsichtlich der Rechte der Arbeitnehmer, der Zusammenarbeit in steuerlichen Angelegenheiten, der Verbesserung der Informationen über die Finanzlage und die Operationen der MNK, der Befolgung der Verbraucherschutzregelungen, des Technologietransfers, der Vermeidung restriktiver Handelspraktiken und der Beilegung von Streitigkeiten zwischen nationalen Behörden und den MNK;

vi. die Einführung von Richtlinien zur Regelung der Zahlungsbedingungen durch die Zentralbanken zu fördern, um die durch kurzfristige Kapitalbewegungen hervorgerufenen Störungen zu vermeiden, die aus Vorauszahlungen oder Aufschub von Zahlungen aus Handelsgeschäften aufgrund tatsächlicher oder erwarteter Wechselkursschwankungen resultieren;

vii. die Möglichkeit zu untersuchen, mit den Sozialpartnern eine Charta über die sozialen Verpflichtungen der MNK auszuarbeiten;

19. fordert die Regierungen auf, auf regionaler Ebene zusammenzuarbeiten, damit eine multilaterale Harmonisierung der Gesetzgebung über die internationalen Investitionen und die MNK erreicht und die aus den Operationen der MNK entstehenden Probleme verringert werden;

20. fordert die internationalen Gewerkschaftsorganisationen auf, die Entwicklung der Gewerkschaften in den Entwicklungsländern zu koordinieren und zu unterstützen und auf weltweiter Ebene zusammenzuarbeiten;

21. fordert die nationalen und internationalen Arbeitgeberverbände auf, den OECD-Richtlinien größtmögliche Publizität zu verleihen, damit ihre Anwendung gefördert wird;

22. beabsichtigt die Unterbreitung von weiteren Vorschlägen für die europäische Zusammenarbeit in bezug auf die Aspekte der in Absatz 18 (v) erwähnten Aktivitäten der MNK.

Dienstag, 21. September 1976

Tagesordnungspunkt:

Der Tindemans-Bericht und der Europarat

(Drucksache 3827)

Berichterstatter: Abg. Frau Gradin

Dr. Schäuble (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Bericht von Frau Gradin enthält eine umfassende Würdigung des Verhältnisses zwischen dem Europarat und den europäischen Gemeinschaften. Ich möchte Frau Gradin dafür meinen Dank und meinen Respekt aussprechen.

In diesem Bericht wird auch die Skepsis sichtbar, die wir alle ein Stück weit dem Prozeß der europäischen Einigung nur innerhalb der europäischen Gemeinschaften entgegenbringen müssen, weil sich die-

ses Einigungswerk — von allen Schwierigkeiten abgesehen — auf die Mitgliedstaaten der europäischen Gemeinschaften beschränkt und weil dieses Einigungswerk nicht das ganze freie Europa umfaßt.

Ich bin überzeugt, daß diese parlamentarische Versammlung des Europarats zu dem Bericht des Herrn Tindemans viele Anregungen geben kann. Sie sollte aber aus diesem Bericht auch Anregungen für die eigene Arbeit entnehmen.

Dazu möchte ich ein Beispiel anführen. Der zur Zeit wichtigste Schritt in dem Einigungsprozeß innerhalb der europäischen Gemeinschaften ist die **Direktwahl des Europäischen Parlaments.** Der Bericht von Herrn Tindemans mißt ihr entscheidende Bedeutung bei. Ich meine, es ist an der Zeit, daß wir als Parlamentarische Versammlung des Europarats uns mit dem Gedanken beschäftigen, daß auch diese unsere Parlamentarische Versammlung von der Bevölkerung unserer Mitgliedstaaten direkt gewählt werden könnte und sollte. Mir ist völlig klar, daß der Verwirklichung dieses Gedankens innerhalb des Europarats noch weit größere Schwierigkeiten entgegenstehen als innerhalb der europäischen Gemeinschaften. Ich denke aber auch, daß aus dem institutionellen Charakter des Europarats keine unüberwindlichen Hindernisse gegen eine Direktwahl der Mitglieder dieser Parmentarischen Versammlung abgeleitet werden können. Deshalb appelliere ich an Sie, den Tindemans-Bericht und den Vertrag über die Direktwahl des Europäischen Parlaments dazu zu nutzen, um auch die Direktwahl der Parlamentarischen Versammlung des Europarats zu diskutieren.

Ich habe davon gesprochen, daß auch wir für den Tindemans-Bericht und für die politische Union innerhalb der europäischen Gemeinschaften Anregungen geben können. Auch dafür möchte ich ein Beispiel bringen. Wenn ich es richtig sehe, hat sich der Europarat früher und intensiver mit der besonderen Problematik der **europäischen Grenzregionen** beschäftigt. Ich erinnere nur an die beiden Symposien, die der Europarat diesem Themenkreis gewidmet hat und die in vorbildlicher Weise Lösungsmöglichkeiten für die strukturellen Probleme der Grenzregionen aufgezeigt haben.

Nach meinem Eindruck würdigt der Tindemans-Bericht die Chancen, die sich gerade aus den Problemen der Grenzregionen und der Notwendigkeit grenzüberschreitender Zusammenarbeit für die europäische Einigung ergeben, in einem nicht ausreichenden Maß. Ich möchte darauf abheben, daß eine wirkungsvolle Zusammenarbeit in den Grenzregionen nur möglich sein wird, wenn die Nationalstaaten ein Stück Souveränitätsverzicht üben und Kompetenzen zur Lösung der infrastrukturellen Probleme in die Grenzregionen selbst verlagern. Dieser schrittweise Abbau nationalstaatlicher Souveränitäten aber ist das, was wir für die europäische Einigung unverzichtbar brauchen.

Da die Menschen, die in Grenzregionen leben, die Notwendigkeit dieser Zusammenarbeit und damit des Abbaus nationalstaatlichen Souveränitätsrechts kennen, sollten wir auch den europäischen Gemeinschaften empfehlen, diese Chance zu nutzen, um die Herzen der Menschen wieder stärker für die europäische Einigung zu gewinnen.

Deshalb plädiere ich mit allem Nachdruck dafür, daß wir bei den Direktwahlen zum Europäischen Parlament möglichst bald über alle schon vorhandenen Schwierigkeiten hinweg in den Grenzregionen Wahlkreise bilden, die die nationalstaatlichen Grenzen überschreiten. Wenn wir etwa in einem Wahlkreis, der nicht nur Straßburg, sondern auch den Straßburg benachbarten deutschen Teil der Oberrheinebene umfassen würde, einen gemeinsamen Vertreter für das Europäische Parlament direkt wählen würden, dann würden wir ein solches Mitglied des Europäischen Parlaments in einem starken Maß aus seiner Verantwortung nur für eine Nation herauslösen und in die Verantwortung für das gemeinsame Europa oder zumindest die gemeinsame Grenzregion hineinzwingen. Und das ist es ja — wenn ich es richtig verstehe —, was wir für ein Europäisches Parlament brauchen: daß sich seine Mitglieder nicht nur als Vertreter ihrer jeweiligen Heimatnation verstehen, sondern als Vertreter des ganzen Europas begreifen.

Ich weiß, daß diesem Vorschlag sehr viele Schwierigkeiten entgegenstehen, und ich bin auch Realist genug, um dies nicht schon für 1978 zu fordern. Aber wir sollten mit den ersten Wahlen von 1978 nicht stehenbleiben. Deshalb sollten wir den europäischen Gemeinschaften empfehlen, sich nach 1978 sehr schnell an die Bildung **grenzüberschreitender Wahlkreise** zu machen.

Richter (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem bisherigen Verlauf der Debatte zu schließen sind wir wohl einig, daß der Europarat die Organisation ist, in der die demokratischen Staaten Europas zusammengeschlossen sind und bleiben müssen. Der Europarat ist deshalb aufgefordert, seine Vorstellung über die Zusammenarbeit in der Europäischen Gemeninschaft zu formulieren. Das ist heute unsere Aufgabe. In der interdependenten Welt von heute lassen sich eine Reihe von europäischen Problemen von der Sache her nicht im Bereich der Neun lösen, sie bedürfen vielmehr eines größeren Rahmens, den der Europarat in einer Reihe von Fällen bieten kann. Wir haben in dieser Woche Beispiele dafür erlebt. Ich verweise auf den kulturellen Bereich sowie auf die Probleme der Gesundheit, der Bildung, der Menschenrechte oder auf die Harmonisierung der Gesetzgebung für bestimmte Bereiche, etwa die Umwelt. Ich weise aber auch auf das Feld von Wissenschaft und Technologie hin, das uns beschäftigt hat.

Ich selbst habe den Europarat immer als eine Brücke zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem größeren demokratischen Europa angesehen. In dieser Rolle kann er einen Beitrag zur europäischen Einigung im umfassenden Sinne leisten. Unser Verhältnis zur Europäischen Gemeinschaft kann jedoch nicht statisch sein. **Die Europäische Gemeinschaft** selber **begreift sich als offene Gemeinschaft,** und der Beitrittantrag Griechenlands — und bald auch der Portugals — beweist, daß die Neun keine geschlossene Gesellschaft sein können.

Wir betrachten diese Entwicklung nicht als Konkurrenz, sondern als eine wünschenswerte Entwicklung. Darüber sind wir uns einig. Die Berichterstatterin hat ja in ihrem Bericht deutlich gemacht, daß die Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Europarat nicht vom Geist der Konkurrenz, sondern vom Geist der gegenseitigen Ergänzung leben muß. Dabei soll es bleiben.

Dafür müssen jedoch die organisatorischen Verbindungen sowohl auf der parlamentarischen Ebene wie auf der Ebene der beiden Verwaltungen und auch in der Zusammenarbeit der Regierungen verbessert werden. Ich stimme den Forderungen der Berichterstatterin in dieser Hinsicht völlig zu. Wenn ich unsere bisherigen Arbeitsmöglichkeiten sehe, habe ich allerdings mit unserer Berichterstatterin erhebliche Zweifel. Ich möchte unseren Generalsekretär auffordern, sich über die Arbeitsmöglichkeiten unseres Hauses vielleicht doch noch neu zu informieren.

Ihrem Bericht, liebe Frau Kollegin Gradin, möchte ich aber noch eine wichtige ergänzende Anmerkung hinzufügen. Europa befindet sich in einer schwierigen Lage auf Grund der zum Teil sehr hohen Erwartungen, die von außen, insbesondere von der Dritten Welt, an uns herangetragen werden. Wir müssen ein Konzept für sein Außenverhältnis vorlegen. Der Europarat muß es vorlegen, und die Europäer müssen es vorlegen, ohne gleichzeitig im Innern voll gefestigt zu sein und ohne über äußere Macht zu verfügen. Frau Kollegin Gradin hat gerade darin einen gewissen Vorteil gegenüber der Außenwelt gesehen, daß Europa keine Supermacht wie etwa die USA oder die Sowjetunion darstellt. Sie hat aber gleichzeitig eine unabhängige Politik gegenüber den beiden Supermächten gefordert. Ich kann Ihnen, Frau Berichterstatterin, in weiten Bereichen dieser Vorstellung folgen. Auf der anderen Seite liegt in der Situation meines Erachtens aber auch ein gewisser Widerspruch. Wir können uns einfach nicht an der Tatsache vorbeimogeln, daß sich die **Sicherheit Europas** auf das nordatlantische Bündnis mit den Vereinigten Staaten und mit Kanada gründet. Alle neun EG-Staaten bis auf Irland sind gleichzeitig Mitglieder der NATO. Dies gilt nicht für eine Reihe von Mitgliedern des Europarates. Die europäischen NATO-Mitglieder haben ein besonderes Verhältnis zu den Vereinigten Staaten. Sie bilden mit den Vereinigten Staaten eine Sicherheitsgemeinschaft. Europa kann und soll sich bei der Wahrnehmung seiner innen- und außenpolitischen Interessen keiner anderen Macht unterordnen. Dies ist sicher eine Forderung, die viele unterstützen wollen. Europa hat durchaus eigenständige außenpolitische Ziele. Aber für einen großen Teil Europas bleibt die sicherheitspolitische Partnerschaft mit Amerika auf absehbare Zeit eine lebenswichtige Aufgabe. Das möchte ich hier betonen. Hier liegt eine gewisse Grenze auch der Unabhängigkeit, eine Grenze, die ich aus meiner Sicht erkenne und die auch andere zu erkennen bestrebt sein sollten. Diese Grenze der Unabhängigkeit bedeutet allerdings nicht — das will ich hier betonen —, daß wir eigenständiges Handeln als Ziel aufgeben sollten.

Die atlantische Zusammenarbeit — das ist meine Formulierung — ist eine Zweibahnstraße und keine Einbahnstraße. Europas Chance liegt in einer dreifachen Zielsetzung: in der atlantischen Zusammenarbeit, in der Ost-West-Kooperation und im Nord-Süd-Dialog. In diesem Rahmen gilt es den eigenständigen Beitrag Europas zu entwickeln. Im Innern werden wir um stabile gesellschaftliche Verhältnisse ringen müssen. Unser Haus hat hier auch in Zukunft echte Aufgaben.

Empfehlung 793

betr. den Tindemans-Bericht und den Europarat

Die Versammlung

. . .

. . .

9. empfiehlt dem Ministerkomitee,

a) zu prüfen, welche Konsequenzen die Folgemaßnahmen zum Tindemans-Bericht innerhalb der Europäischen Gemeinschaften haben könnten und hinsichtlich der Schaffung einer engeren Einheit innerhalb des gesamten demokratischen Europas haben sollten;

b) solch eine engere Einheit zu fördern:

   i) durch die weitere Anwendung der Entschließung (74) 4 innerhalb verschiedener, für die zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates klar umrissener Sektoren;

   ii) durch verstärkte Nutzung der Fachminister-Tagungen des Europarates;

   iii) indem es die Teilnahme der Europäischen Gemeinschaften als solche an bestimmten zwischenstaatlichen Aktivitäten des Europarates fördert und deren Beitritt zu den innerhalb des Europarates ausgearbeiteten Konventionen und Abkommen vorschlägt;

   iv) indem es die Europäischen Gemeinschaften dringend auffordert, die Förderung einer effektiven Verwirklichung der Europäischen Menschenrechtskonvention und all ihrer Konsequenzen fortzusetzen;

c) insbesondere durch die regelmäßige Erörterung politischer Belange zur Entwicklung einer gemeinsamen europäischen Politik im Rahmen des Europarates beizutragen:

   i) sowohl durch Fortsetzung des engen Meinungsaustausches zwischen den Mitgliedsregierungen im Hinblick auf die KSZE-Folgemaßnahmen als auch durch Überwachung des Vorgehens der Mitgliedsregierungen bei der Verwirklichung der in der Schlußakte enthaltenen Grundsätze und Vorschläge, soweit diese in ihren Zuständigkeitsbereich fallen;

   ii) durch Förderung einer unabhängigen europäischen Position bei jeglichen multinationalen Verhandlungen im wirtschaftspolitischen Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Nord-Süd-Beziehungen und

iii) durch Förderung einer engeren Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten bei der Erörterung grundlegender Fragen innerhalb der internationalen Organisationen;

d) den Informationsfluß zwischen dem Europarat und den Europäischen Gemeinschaften zu erweitern, um im Hinblick auf einen größeren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt und Gerechtigkeit sowie eine engere politische Einheit im demokratischen Europa eng und aktiv zusammenzuarbeiten.

Tagesordnungspunkt:

Die Lage in Spanien

(Drucksache 3853)

Berichterstatter: Abg. Reale

Tagesordnungspunkt:

Erklärung des Generalsekretärs des Europarats Georg Kahn-Ackermann

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees an die Versammlung

(Drucksachen 3820 und 3842)

Mittwoch, 22. September 1976

Tagesordnungspunkt:

Westeuropa und die Entwicklung im subäquatorialen Afrika

(Drucksache 3830)

Berichterstatter: Abg. Aubert

Frau Dr. Wolf (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ein Beitrag des freien Europas zur Situation in Südafrika wird erwartet. Die Erfüllung dieser Erwartung kann nicht nur für die schwarzen, farbigen und indischen Menschen sowie für die Weißen dort eine Hilfe sein, sondern liegt auch in unserem eigensten Interesse. Ich bin vor einigen Monaten durch Südafrika und vor einigen Wochen durch mehrere schwarzafrikanische Staaten gereist. Überall stand die Entwicklung Südafrikas im Mittelpunkt der Gespräche. Beispielshalber erwähne ich Nigeria, ein Land, das zwar in unserem Bericht nicht aufgeführt wird, aber durch seine Größe, seine Bevölkerungszahl und seinen Reichtum eine führende Rolle in Afrika beansprucht.

Nach all dem reicht es nicht aus, wenn wir die **Apartheid** ablehnen und in der sogenannten separaten Entwicklung nur eine vorgeschobene Ausflucht sehen, die nicht zu einer gerechten Lösung führen kann. Wir müssen uns mit der Situation der Menschen dort ernster beschäftigen.

In Gesprächen mit älteren Menschen der schwarzen und der farbigen Bevölkerung habe ich immer wieder gehört, daß das Schlimmste an der Apartheid die menschliche Erniedrigung ist. Sie sagten, mehr als um wirtschaftliche Fragen und um gerechte Löhne gehe es für die darum, die menschliche Würde zu erhalten. Selbst Maßnahmen zu ihren Gunsten würden nur für sie, aber nicht mit ihnen geplant. Von Partnerschaft sei keine Rede. Es waren ältere Menschen, die das gesagt haben.

Die Haltung der jungen Generation ist offenkundig anders. Die jungen Menschen leiden genauso. Aber sie wollen nicht warten und nicht unbedingt das blühende Südafrika erhalten. Sie verlangen Gerechtigkeit unter jedem Opfer. Auch viele weiße junge Menschen empfinden so.

Daher bleibt nur wenig Zeit, Chancen zu nutzen. Nach meiner Überzeugung gibt es noch eine Chance, wenn den Schwarzen und Farbigen wenigstens die gleichen **Rechte auf Bildung und Ausbildung** eingeräumt würden wie den weißen Kindern und Erwachsenen. Auch sie müssen Schulgeldfreiheit und kostenlos Schulbücher erhalten und in gleicher Weise zu den höheren Stufen der Bildung und Ausbildung zugelassen werden.

Es genügt nicht, daß in den Betrieben Sozialbetreuer für Farbige und Schwarze eingestellt werden. Es geht darum, daß sie im Arbeitsleben und selbstverständlich auch gewerkschaftlich dieselben Rechte haben.

Ich sehe hier noch Möglichkeiten, die dazu führen können, daß sich eine **schwarzafrikanische Mittelschicht** bildet, wie wir sie auch in den schwarzafrikanischen Ländern vermissen, die dort wegen des Aufbaus der Binnenmärkte, aber auch wegen der politischen Probleme und aus vielen anderen Gründen dringend erwünscht ist.

Ich verstehe nicht, warum diese Änderungen, deren Möglichkeit der südafrikanische Schriftsteller Alan Peton jüngst in einem Artikel nachgewiesen hat, nicht vorgenommen werden. Man verweist auf die armen Weißen, die dies verhindern können.

Es ist richtig, daß wir uns auch mit ihnen intensiv beschäftigen. Das wurde mir in einem Gespräch mit Herrn Bayers Naudé nahegelegt, dessen Einsatz für einen Ausgleich in Südafrika bekannt ist.

Wir müssen den Südafrikanern immer wieder klarmachen, daß Veränderungen unumgänglich sind und daß sie allenfalls wählen können zwischen der Möglichkeit, Veränderungen mit unsere Hilfe friedlich einzuführen, und der Möglichkeit, Veränderungen unter Waffendruck und auf Grund der Unterstützung durch den Ostblock zu erfahren.

Für uns geht es darum, Vertrauen zu den Schwarzafrikanern zu erhalten und auszubauen. Der Vertrag von Lomé ist ein sehr gutes Beispiel für die Zusammenarbeit. Aber er genügt nicht. Wirtschaftliche Zusammenarbeit reicht nicht aus. Wir brauchen auch die politische Zusammenarbeit.

Um des Vertrauensverhältnisses zu allen Menschen im südlichen Schwarzafrika willen ist es für uns unerläßlich, auf die Situation in Südafrika einzuwirken, soweit wir können. — Ich danke Ihnen.

Frau von Bothmer (SPD): Herr Präsident! Liebe Kollegen! Heute lese ich in der Zeitung, daß man in bezug auf **Rhodesien** vage Hoffnungen haben darf. Ich sage bewußt „vage Hoffnungen"; denn die Zugeständnisse, die Mr. Smith Kissinger gegenüber gemacht hat, hat er selber begrenzt mit dem Ausspruch: „wenn mein Kabinett zustimmt, wenn meine Regierung das akzeptiert". Auf der anderen Seite bleiben für mich die Hoffnungen auch da vage, wo es sich um die Vertreter der Schwarzen in Rhodesien handelt, die an der zukünftigen Verfassungskonferenz teilnehmen sollen. Ich habe begründete Befürchtungen, daß es ähnlich sein wird wie in Namibia, daß nämlich die schwarzen Vertreter mehr oder weniger von der weißen Regierung bestimmt und benannt werden, daß sie also nicht die gewählten Vertreter der schwarzen Gruppen und Parteien im Lande sind. Das alles ist noch offen.

Im Bericht unseres Kollegen Aubert, den ich vorzüglich ausgewogen und sachlich finde, begegnet man an verschiedenen Stellen dem Hinweis darauf, daß wir Europäer der **südafrikanischen Regierung** deutlich machen sollten, daß wir Europäer an der Handhabung der Politik Kritik üben und daß diese Kritik des Westens die südafrikanische Regierung mit der völlig anderen Meinung der Welt über sie konfrontiert. Das kann man natürlich tun. Aber soweit ich mir aus eigener Erfahrung ein Urteil erlauben darf, bin ich der Meinung, daß Kritik von uns, wie geballt sie immer sein mag, der südafrikanischen Regierung völlig gleichgültig ist. Diese Regierung ist davon überzeugt, daß sie für ihr Land das einzig Beste entscheiden kann und das einzig Beste tut. Ratschläge und Meinungen von woanders berühren sie nicht. Sie pflegt zu betonen, das seien unerwünschte Einmischungen in innere Angelegenheiten und sie selbst könne das alles recht gut beurteilen.

Die Zustände dort haben meine Vorredner schon erwähnt. Ich möchte nicht noch einmal darauf eingehen, obwohl ich eine ganze Menge von Beispielen aus eigener Erfahrung bringen könnte.

Wenn Ausländer im Sinne der Menschenrechte oder als Christen, aus menschlicher Begründung, an den Zuständen dort Kritik zu üben versuchen, dann werden sie als unerwünscht angesehen, sie werden als Kommunisten betitelt, und sie werden des Landes verwiesen oder bekommen gar nicht erst eine Einreiseerlaubnis. Üben aber Bewohner des Landes Kritik, dann sind sie natürlich in den Augen der südafrikanischen Regierung Kommunisten; denn jeder, der dort die bestehende Ordnung kritisiert, ist Kommunist, und man hat dort subtile Mittel, um diese Kritiker auszuschalten. Sie werden arrestiert, sie werden verbannt. Es gibt dort eine ganze Skala von verschiedenen Bestrafungsmöglichkeiten. Man kann beweisen, daß in den letzten Jahren jeder dieser Wort- oder Meinungsführer verhaftet worden ist, so daß die entsprechende Gruppe, vor der er stand, ohne jemanden verblieb, der sie vertreten konnte; so ist es noch jetzt.

Ich kann nur verwundert lachen, wenn unser Kollege Sir Frederic Bennett sagt, Vorster mache zu schnell Konzessionen. Ich weiß wirklich nicht, wo es Konzessionen gibt, wenn er erlaubt, daß sein Polizeiminister den Weißen empfiehlt, zur Selbstverteidigung zu schreiten, und wenn sie diese Empfehlung wörtlich befolgen und wirklich zu ihren Gewehren greifen, sich in ihren Häusern verbarrikadieren und auf die Schwarzen schießen. Liebe Kollegen, was ist denn das? Sind das Konzessionen? Das ist doch eine unmögliche Behauptung! Es ist unglaublich, so etwas in diesem Hause behaupten zu wollen.

Ich will nur noch einige Bemerkungen zu den Geschehnissen in **Soweto** machen. Rufen Sie sich bitte in die Erinnerung zurück, daß in Soweto junge Schüler, das Lied „Gott schütze Afrika, Gott schütze seine Führer" auf den Lippen, dagegen protestiert haben, daß sie naturwissenschaftlichen Unterricht auf Afrikaans bekommen sollten. Es gibt keine schwarzen Lehrer, die das auf Afrikaans können. Durch diese Maßnahme sollten die schwarzen Schüler noch mehr aus dem Bildungsprozeß ausgeschaltet werden.

Was uns Europäer angeht, so besteht unsere Verantwortung darin, wenigstens auf diejenigen aus unseren Ländern, die in Südafrika leben und verdienen, Druck auszuüben, sich vom Apartheidssystem loszusagen. Das könnten wir tun!

Entschließung 641

betr. Westeuropa und die Lage in den afrikanischen Ländern südlich des Äquators

Die Versammlung

1. hat Kenntnis genommen von dem Bericht des Politischen Ausschusses über „Westeuropa und die Lage in den afrikanischen Ländern südlich des Äquators" (Dok. 3830);

2. ist tief besorgt über die ständige Verschlechterung der politischen Lage in Südafrika, die eine Gefahr für den Frieden und die Sicherheit in der Welt darstellt;

3. vertritt die Ansicht, daß Westeuropa seine eigenen Verantwortungen übernehmen und eine klare Haltung gegenüber den Entwicklungen in dieser Region einnehmen und seinen Einsatz für Frieden und Sicherheit in der Welt, Achtung der Menschenrechte und eine größere wirtschaftliche und soziale Gerechtigkeit in der Welt erneut bekräftigen muß, um auf diese Weise den afrikanischen Staaten eine gültige Alternative bei der Festigung ihrer Unabhängigkeit anzubieten;

4. verurteilt die „Apartheid-Politik Südafrikas und bedauert die blutigen Zwischenfälle, die durch diese Politik, die die grundlegenden und individuellen Menschenrechte nicht anerkennt, verursacht werden;

5. fordert die Mitgliedsregierungen auf, sich mit dem afrikanischen Volk in seinem Kampf für politische Rechte solidarisch zu zeigen, jedoch unter Berücksichtigung der legitimen Rechte der dort ansässigen weißen Bevölkerung;

6. verurteilt jede fremde Einmischung in Angola und drängt auf den Rückzug aller fremden Truppen, insbesondere der kubanischen Truppen, aus diesem Land;

7. verurteilt, daß die Republik Südafrika unter Verletzung der vom internationalen Gerichtshof abgegebenen Stellungnahmen weiterhin Namibia besetzt und sich bisher weigert, die Forderungen des Sicherheitsrates, insbesondere im Hinblick auf die Abhaltung freier Wahlen, zu erfüllen;

8. fordert die Wahl einer Mehrheitsregierung in Rhodesien und unterstützt alle Initiativen, einschließlich konkreter Vorschläge, die auf eine Regelung der rhodesischen Krise abzielen und die Interessen der gesamten Bevölkerung berücksichtigen;

9. fordert die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates auf, sich mit dem afrikanischen Volk in Zimbabwe (Rhodesien) in seinem Kampf für die Anwendung des Majoritätsprinzips solidarisch zu zeigen, insbesondere durch die Verwirklichung der vom Sicherheitsrat verabschiedeten Sanktionsmaßnahmen und durch die Gewährleistung erforderlicher humanitärer Hilfe an die gesamte Bevölkerung von Zimbabwe;

10. fordert die Mitgliedsregierungen auf, alle Gelegenheiten zu nutzen, um eine wirksame Sanktionspolitik im Rahmen der Vereinten Nationen auszuarbeiten und insbesondere einen Beschluß des Sicherheitsrates über die Verhängung eines obligatorischen Waffenembargos über Südafrika zu respektieren;

11. beschließt ihrerseits:

    a) durch ihre öffentlichen Aussprachen zu einem besseren Verständnis der Konflikte in den südlichen afrikanischen Ländern in der Öffentlichkeit der Mitgliedstaaten beizutragen;

    b) den beteiligten Parteien die parlamentarische Meinung des demokratischen Europas über die Lage im südlichen Afrika mitzuteilen;

    c) die Entwicklung der Lage in den südlichen afrikanischen Ländern als Tagesordnungspunkt beizubehalten, bis eine friedliche Lösung gefunden ist.

Tagesordnungspunkt:

Ansprache des portugiesischen Außenministers Jose de Medeiros Ferreira

Tagesordnungspunkt:

Annahme von Beschlüssen ohne Aussprache

(Drucksache 3826)

Entschließung 632

betr. Folgemaßnahmen zur Konvention Nr. 143 und Empfehlung Nr. 151 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

(Drucksache 3831)

Empfehlung 787

betr. die Harmonisierung der Regeln für die Wählbarkeit gemäß der Genfer Konvention von 1951 über den Status der Flüchtlinge und dem Protokoll von 1967

Tagesordnungspunkt:

Kontrolle der Waffenproduktion und des Waffenhandels

(Drucksache 3817)

Berichterstatter: Abg. Collins

Tagesordnungspunkt:

Haushalt der Betriebskosten der Versammlung 1977

(Drucksache 3863)

Berichterstatter: Abg. Voogd

